



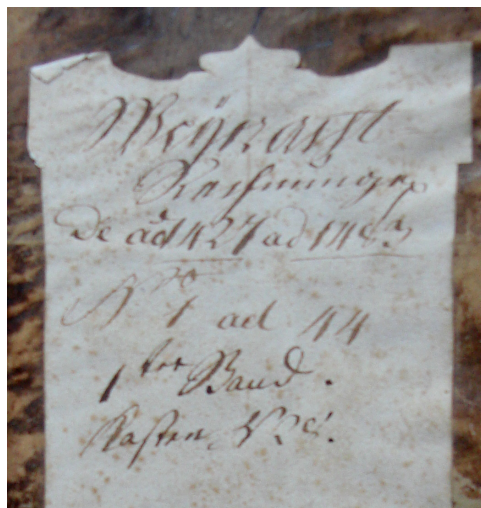
Lizenziat

Ernst Rosser

Beginn der Jahresrechnungen in der Stadt Zug 1427 – 1483

Edition und Kommentar

Band I Kommentar und Index



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Aufgabe	5
Forschungsstand	6
Geschichtliche Entwicklung Zugs	13
Zug gibt es schon lange	13
Zug, eine Stadt der Habsburger	15
Zug im Spannungsfeld von Zürich, Habsburg und Schwyz	17
1352: Weniger Habsburg - mehr Eidgenossenschaft	18
Zuger als Untertanen von Schwyz	18
Zug Land gegen Zug Stadt	21
Zug wird reichsfrei	25
Ennetbirgische Abenteuer	27
Verwaltung in Zug	33
Die Verwaltung der Stadt Zug	34
Vor den Weihnachts-Rechnungen	37
Die Weihnachts-Rechnungen	39
Der Beginn	39
Der zeitliche Umfang	44
Kassenstatus.....	46
Rechnungstag.....	46
Abrechnungen der Ämter.....	46
Buchungen.....	47
Einnahmen und Ausgaben.....	48
Beträge und Zahlen.....	48
Datum.....	50
Betreff.....	50
Gewinnvortrag.....	50
Genauigkeit.....	51
Using.....	51
Währung und Münzen.....	52
Ämterliste.....	53
Inhalt	54
Was fehlt	54
Weiterer Inhalt neben den Weihnachts-Rechnungen	56
Besucherliste / Weinliste 1458.....	56
Auch ein Buch hat zwei Enden	57
Bücher der Kirche.....	58
Weitere Einträge.....	59
Zu den einzelnen Jahren	60

Währung	64
Münzen	64
Währungsgebiete	68
Zuger Währung des 15. Jahrhunderts	70
Die wichtigsten Forschungs-Ergebnisse	74
Fragen, die noch anstehen - Ausblick	77
Literatur	78
Zur Edition	87
Edition mit Bild	87
Edition mit Paraphrase	88
PDF	89
Inhalt Band II: Edition.....	90
Adresse des Autors	91
DVD	92

Einleitung

Aufgabe

Im Zentrum meiner Arbeit steht eine einzige Quelle. Diese Quelle zu editieren und zu verstehen, zu interpretieren ist mein Bemühen. Die Quelle selbst sprechen zu lassen ist mein Ziel.

Eine eigentliche direkte Fragestellung darüber hinaus habe ich versucht zu vermeiden, um möglichst unvoreingenommen und ohne Einschränkung des Horizontes an diese Arbeit heranzugehen. - Ein inhaltliches Ziel ist wichtig bei historischen Arbeiten, die sich einer spezifischen Frage widmen und dazu möglichst viele Belege und Quellen suchen.

Selbstverständlich ergaben sich schon zu Beginn der Arbeit eine Reihe von Hinweisen auf spezifische Probleme und Fragen, die à posteriori zu bearbeiten sind:

- In welcher geschichtlichen Situation befindet sich Zug 1427?
- Warum beginnt eine Kleinstadt wie Zug um 1427 mit einer Jahresrechnung?
- Funktion der Zuger Jahresrechnung? Was steht drin – was nicht?
- Ist es überhaupt der Beginn der Jahresrechnungen – was war vorher?
- Wie entwickelt sich die Gestaltung der Weihnachts-Rechnungen von Zug?
- Übergang von der mündlichen zur schriftlichen Verwaltung.
- Struktur des ersten Buches der Zuger Weihnachts-Rechnungen.
- Welche Einflüsse von äusseren Ereignissen lassen sich in den Weihnachts-Rechnungen nachvollziehen?
- Wie genau sind die Weihnachts-Rechnungen?
- Wie kommen die Global-Einträge der einzelnen Ämter zustande?
- Bewegungen der einzelnen Posten über die Zeit absolut und in Relation?

Im Rahmen dieser Lizentiatsarbeit musste leider einiges Desiderat bleiben. Ich be-rufe mich – wenigstens teilweise - auf einen meiner Vorgänger: Eugen Gruber, der 1952 in der Einleitung zu seiner Publikation des Zuger Bürgerbuchs von 1435 schrieb:

*“Mit bewußter Absicht unterläßt es der Herausgeber, den einzelnen Fragen bis auf den Grund nachzuspüren, die vielen Probleme erschöpfend zu be-handeln. Es sollen lediglich die Bestände der künftigen Geschichtsschrei-bung und Familienforschung näher gebracht und leichter zugänglich ge-macht werden“.*¹

¹ Gruber, Bürgerbuch, S. 62.

Im Bürgerarchiv Zug befindet sich der grösste Teil der schriftlichen Quellen des alten Standes Zug aus dem Ancien Régime. Dr. Peter Hoppe, der inzwischen pensionierte Staatsarchivar des Kantons Zug, machte mich auf diese serielle Quelle aufmerksam mit dem Hinweis, dass praktisch jedes Stück im Bürgerarchiv eine intensivere Analyse wert sei, weil in den letzten Jahren kaum etwas bearbeitet worden sei.

Dies gilt auch für die *Weihnachts-Rechnungen* - so werden seit dem 19. Jahrhundert die alten Stadtrechnungen genannt, die 1427 beginnen und mit wenig Lücken zu Beginn des 15. Jahrhunderts in 16 Bänden vorhanden sind bis 1797. Ich habe mir (vorerst) den ersten Band vorgenommen, der die Jahre 1427-1444 und 1458-1483 umfasst.

Forschungsstand

Zuger Stadtrechnung

Literatur zu den Zuger Weihnachts-Rechnungen gibt es bisher nicht sehr viel. Wie detailliert in der Bibliographie zu dieser Arbeit aufgeführt:

- Severin Koch, Professor an der Kantonalen Industrie-Schule in Zug, hat 1884 eine Beilage zum Jahres-Bericht seiner Schule verfasst mit dem Titel: „Über den Haushalt Myner Gnädigen Herren und Burger der Stadt Zug“. Ein kleines Traktat von 38 Seiten, gespickt mit alten, längst widerlegten Annahmen, zum grössten Teil basierend auf der Zuger Geschichte, die der Luzerner Franz Karl Stadlin 1824, also in der Zeit der Restauration, unter dem Titel „Topographie des Kantons Zug“ in 4 Bänden herausgegeben hatte.²
- 1996 hat Thomas Glauser, inzwischen Stadtarchivar in Zug, die Weihnachts-Rechnungen bearbeitet: Seine Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Zürich trägt den Titel „Alte Rechte – Neue Träger“.
- Auch in seinem Artikel „Sust und Zoll in der spätmittelalterlichen Stadt Zug“ im Tugium Nr. 16 von 2000 geht Thomas Glauser auf die Weihnachts-Rechnungen ein.
- Alex Baumgartner hat die Weihnachts-Rechnungen 1997 ebenfalls für seine Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Zürich ausgewertet. Der Titel seiner Arbeit „Herrschaftswandel und Gemeindebildung im Zuger Ennetsee 1300 bis 1550“.

² Diese Arbeit habe ich zufällig in einem Zuger Antiquariat entdeckt. Ein Sonderdruck befindet sich in meinem Besitz, ist allerdings auch in der Zentralbibliothek Zürich vorhanden.

Mehr zu den Zuger Weihnachts-Rechnungen gibt es nicht - auch ein Vorteil, wenn man Neuland beackern darf.

Quellen zur Zuger Geschichte

Die Quellen zur Geschichte der Stadt Zug im 15. Jahrhundert sind ediert vor allem im Zuger Urkundenbuch von 1952 sowie in den beiden Bänden zum Kanton Zug in der „Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen“, die der Schweizerische Juristenverein 1971 herausgegeben hat.

Im Geschichtsfreund publiziert sind die Jahrzeitbücher von St. Michael, die Eugen Gruber aufgearbeitet hat.

Rudolf Henggeler hat 1951 Baurodel und Jahrzeitbuch zum 1478 begonnenen Bau der Kirche St. Oswald ediert - auch dies eine Art Abrechnung in der gleichen Umgebung, zeitlich parallel mit dem Schluss des ersten Buches der Zuger Weihnachts-Rechnungen.

Als Quellen-Werke stehen auch die Eidgenössischen Abschiede sowie das Habsburger Rodel zur Verfügung.

Weitere Quellen finden sich im Bürgerarchiv der Stadt Zug, insbesondere auch das hier behandelte erste Buch zu den Weihnachts-Rechnungen von 1427-1483.

Literatur zur Zuger Geschichte

Literatur zur Geschichte des Kantons Zug im 15. Jahrhundert ist auch nicht sehr umfangreich. Die aktuelle, resp. zuletzt verfasste, Kantongeschichte von Eugen Gruber stammt aus dem Jahr 1968, ist also auch bald 50 Jahre alt. - Vorabklärungen für ein neues Werk sind im Gang und werden derzeit von Thomas Meier am Historischen Institut der Universität Zürich bearbeitet.

Zu einzelnen Aspekten der Zuger Geschichte finden sich aber immer wieder Abhandlungen - auch und vor allem - aus den letzten 20 Jahren. Hervorzuheben sind hier besonders die Publikationen von Peter Hoppe, der als Staatsarchivar die Zuger Geschichtsschreibung in den letzten 40 Jahren wesentlich mitgeprägt hat, sowie die erwähnten zwei Lizentiatsarbeiten des Historischen Instituts der Universität Zürich.

Auch Roger Sablonier und Renato Morosoli haben viel zur aktuellsten Geschichtsforschung in Zug beigetragen: Roger Sablonier eher mehr zur Geschichte der In-

nerschweiz generell, Renato Morosoli hat federführend unter anderem die Geschichte des Ägeritales aufgearbeitet.

Interessante und wichtige Hinweise stammen auch aus den neu aufgearbeiteten Kantongeschichten von Schwyz und von Uri.

Im „Geschichtsfreund“, dem Organ des „Historischen Vereins der Zentralschweiz“ - früher „Historischer Verein der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob dem Wald und nid dem Wald und Zug“ - sind in den letzten 170 Jahren seit 1844 immer wieder fundierte Analysen zur Geschichte Zugs erschienen.³

Weitere Schriften zur Geschichte Zugs sind im Literatur-Verzeichnis unter dem Titel „Zug Literatur“ aufgeführt. Auch wenn einige der Arbeiten schon etwas betagter sind, lassen sich doch Informationen daraus ziehen. Teilweise sind sie eher von journalistischem oder patriotischem Eifer beflügelt, müssen also mit entsprechender Vorsicht „genossen“ werden.

Stadtrechnungen im Späten Mittelalter

Zu mittelalterlichen (Ab-)Rechnungen gibt es eine breite Literatur aus dem Ende des 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts. In der Folge geht dann aber die Beschäftigung mit diesem Thema mindestens ausserhalb der Schweiz deutlich zurück: Bei der Masse an geschichtsrelevanten Vorgängen mit zwei Weltkriegen und mindestens drei fundamentalen gesellschaftlichen Paradigmen-Wechsels im grössten Teil des deutschsprachigen Raums hat sich die Historiographie um solche Grundlagen wie *die ersten Wirtschafts-Spuren des Alltags* wenig gekümmert.

Natürlich sind hundert Jahre alte Beurteilungen heute nur noch bedingt gültig, viele der Arbeiten sind aber immer noch lesenswert. Vor allem im Bereich der Editions-Leistungen müssen kaum Abstriche gemacht werden - *abgesehen von den Bildern vielleicht*.

Für einen Überblick über dieses Material hier eine Liste mit den Kurzbelegen nach Erscheinungsjahr und Hinweisen zum Inhalt:

- 1866 Laurent, Aachen
75 Seiten Kommentar, 320 Seiten Transkription
- 1871 Stölzel, Cassel 1468-1553
7 Seiten Einleitung, 400 Seiten Transkription

3 Der Geschichtsfreund ist bis auf die aktuellsten 5 Jahre von der ETH digitalisiert worden und bequem jederzeit im Internet unter „<http://retro.seals.ch>“ einzusehen und als PDF zu beziehen.

- 1879 Schönberg, Finanzverhältnisse Basel
800 Seiten Kommentar und Tabellen hauptsächlich zu Steuern
- 1894 Kirsch, Päpstliche Kollektorien
60 Seiten Kommentar, 450 Seiten Transkription
- 1896 Welte, Bern 1375-1384
15 Seiten Einleitung, 350 Seiten Transkription
ebd., 1430-1452
7 Seiten Einleitung, 340 Seiten Transkription
- 1897 Knipping, Köln
85 Seiten Einleitung, 240 Seiten Transkription, Tabellen und Erklärungen
- 1909 Harms, Stadthaushalt Basel
240 Seiten Kommentar
- 1912 Hohlfeld, Stadtrechnungen
130 Seiten Kommentar - an der Bedeutung mittelalterlicher Stadtrechnungen als erste erfassbare Spuren der wirtschaftlichen Verwaltung hat sich auch in 100 Jahren wenig fundamental geändert.

Hier folgt eine Zäsur von gut 60 Jahren, in denen ich nur noch Publikationen aus der Schweiz gefunden habe:

- 1916 Gränicer, Zofingen
45 Seiten kommentierte Transkription
- 1937 Meyer, Biel
3 Seiten Einleitung, 60 Seiten Transkription
- 1937 Schnyder, Zürcher Wirtschaftsgeschichte
6 Seiten Einleitung, 600 Seiten Regesten
- 1939 Nabholz / Hauser, Steuerbücher Zürich
33 Seiten Einleitung, 630 Seiten Transkription, 270 Seiten Register

Und dann vor allem in den letzten 20 Jahren in einer überraschenden Dichte:

- 1968 Brosius, Stadthagen
25 Seiten Kommentar, 270 Seiten Transkription
- 1980 Doebner, Hildesheim
50 Seiten Kommentar, 780 Seiten Transkription
- 1991 Badel, Evêque
150 Seiten Kommentar, 70 Seiten Transkription.
Abrechnung zu den Ausgaben des Bischofs von Lausanne anlässlich einer Reise nach Nürnberg.
- 1995 Sonderegger, Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital
19 Seiten kommentierte Transkription
- 1996 Fuhrmann, Marburg
40 Seiten Kommentar, 350 Seiten Transkription
- 1998 Fuhrmann, Bistum Basel
10 Seiten Kommentar, 450 Seiten Transkription
- 2000 Heckmann, Königsberg
29 Seiten Einleitung/Kommentar, 130 Seiten Transkription
- 2001 Looz-Corswarem, Düsseldorf
44 Seiten Kommentar, 47 Seiten Transkription

- 2003 Clemen, Schmalkalden
140 Seiten Kommentar
- 2004 Hirsch, Johannes von Venningen
Bd.1: 280 Seiten Kommentar
Bd.2: 15 Seiten Kommentar, 450 Seiten Transkription
- 2004 Kraus, Aachen
500 Seiten Transkription
- 2007 Kübler / Oberste, Dresden
30 Seiten Kommentar zu Rechnungen, 500 Seiten Transkription
- 2007 Mihm / Mihm, Duisburg
Bd.1: 794 Seiten Kommentar vor allem zur Sprache
Bd.2: 380 Seiten Register und Glossar, CD
- 2008 Moulin / Pauly, Luxemburg
Bd.1: 10 Seiten Kommentar, 120 Seiten Transkription
Bd.2 150 Seiten Transkription
- 2010 Flachenecker, Rechnungsbücher
250 Seiten Kommentar von 16 Autoren
- 2010 Rippmann, Heiliggeist-Spital Basel
70 Seiten Kommentar
- 2010 Sonderegger / Krauer: Heiliggeist-Spital St.Gallen
19 Seiten Kommentar
- 2010 Tandecki (hg), Finanz- und Rechnungsbücher
19 Seiten Kommentar
- 2011 Bachmann, Butzbach
200 Seiten Kommentar

In neuester Zeit beginnt eine Publikations-/Editions-Tätigkeit zum Thema *Rechnungen aus dem Mittelalter* mit dem neuesten Medium, dem Internet:

- Stadtarchiv Schaffhausen: Stadtrechnungen,
<http://www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/index.php?id=10065> (10.7.2014)
- Bischöfliches Archiv Chur: Rechnungsbücher
www.bistumsarchiv-chur.ch/ (10.7.2014)
- Sorbonne: Montferrand,
<http://elec.enc.sorbonne.fr/montferrand> (10.7.2014)

In den letzten 20 Jahren ist das Interesse an dieser Facette der Wirtschaftsgeschichte deutlich gewachsen. Die Interpretation geht in den letzten Jahren auch über die materielle Bedeutung der Rechnungs-Einträge hinaus: Neben dem Interesse an sprachlichen Entwicklungen wird heute auch die Veränderung der Sprache, ja sogar der Denkstrukturen, mit dem Einsetzen der pragmatischen Schriftlichkeit herausgearbeitet:

- 1979 Clanchy, From Memory to Written Record
- 1996 Hildbrand, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis

- 1992 Keller / Grubmüller et al., Pragmatische Schriftlichkeit
- 1999 Keller / Meier et al., Schriftlichkeit und Lebenspraxis
- 2001 Teuscher, Kompilation und Mündlichkeit
- 2006 Kuchenbuch, Textus im Mittelalter
- 2006 Teuscher, Notiz, Weisung, Glosse
- 2007 Teuscher, Erzähltes Recht

Stadtrechnungen aus der Schweiz

Recht spärlich sind Editionen und Literatur zu Stadtrechnungen in Schweizer Städten - hier noch einmal in einem kommentierten Überblick:

- 1879 Schönberg, Finanzverhältnisse Basel
800 Seiten Kommentar und Tabellen hauptsächlich zu Steuern
- 1909 Harms, Stadthaushalt Basel
240 Seiten Kommentar
- 1896 Welti, Stadtrechnungen Bern
Bd.1 (1375-1384): 15 Seiten Einleitung, 350 Seiten Transkription
Bd.1 (1430-1452): 7 Seiten Einleitung, 340 Seiten Transkription
- 1937 Meyer, Stadtrechnungen Biel
3 Seiten Einleitung, 60 Seiten Transkription, 8 Seiten Register
3 Jahresrechnungen für 1390/91, 1399/1400 und 1400/1401.
1227 durchnummerierte Einträge mit meist klar erkennbarem Betreff, je zusammengefasst in „Receptum“ und „Expositum“. Gelegentlich Zwischen-Total „Summa huius“ und Summa summarum für Ein- und Ausgaben. Alle Beträge in lb, sh und d.
- Web Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtrechnungen
Fotos der Originale im Netz, teilweise transkribiert.
Beginn 1396, deutsch, ausser Gulden und Dukaten nur Pfund, Schilling und Pfennige.
Systematisch in viele Kapitel unterteilt.
- Web Bischöfliches Archiv Chur, Rechnungsbücher
Fotos der Originale im Netz, (noch?) keine Transkription

Dazu gehört - wenn auch nicht unmittelbar als Behandlung einer Stadtrechnung, aber doch mit Hinweisen auf den Stadthaushalt:

- 1986 Lüthi, Rats- und Richtbücher Zürich
Lizentiatsarbeit, Historisches Institut Zürich, Prof Dr. Sablonier.
6 Seiten Kommentar, 5 Bilder, 300 Seiten Transkription, 100 Seiten Register
- 1939 Nabholz / Hauser, Steuerbücher Zürich
33 Seiten Einleitung, 630 Seiten Transkription, 270 Seiten Register

Einiges mehr zur Zürcher Wirtschafts-Geschichte im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit ist sicher auch in den 98 Folio-Bänden der Rats- und Richtbüchern enthalten. Dieser Schatz harrt noch seiner Edition.

Münz- und Geldgeschichte

Auch in der Literatur zu Fragen der Münz- und Geldgeschichte zeigt sich tendentiell eine Lücke zwischen den Weltkriegen. In diesem Bereich werden auch heute noch eher die technischen Details der Geldgeschichte behandelt, erst allmählich nimmt sich die Historiographie der Spuren an, welche die zunehmende Verbreitung von Geld im Denken und Handeln unserer Gesellschaft hinterlassen hat.

Geschichtliche Entwicklung Zugs

Für das Verständnis und die Einordnung dieses Rechnungsbuchs, das vor 587 Jahren beginnt, ist ein kurzer geschichtlicher Abriss Voraussetzung. In der Zuger Geschichte hat – gerade zu Beginn der Selbständigkeit – sehr vieles mit dem Selbstverständnis aus dem historischen Hintergrund zu tun:

Zug gibt es schon lange

Am Nordende des Zugersees, in der Gegend von Zug, Cham und Baar sind schon im jüngeren Paläolithikum, nach dem Abklingen der letzten Eiszeit, Jäger und Sammler bezeugt. Erwähnenswert sind insbesondere Feuersteingeräte aus der Periode zwischen 12'400 bis 9'250 v.Chr..

Die ältesten Siedlungsspuren z.B. in der Altstadt von Zug machen eine kontinuierliche Besiedlung des Raumes um den Zugersee spätestens seit dem Neolithikum ab 10'000 v.Chr. wahrscheinlich.

Die Pfahlbauten im nördlichen Teil des Sees haben es 2011 sogar zum Weltkulturerbe gebracht – zusammen mit ähnlichen Spuren im ganzen Alpenraum. Mit Dendrodaten belegt sind eine ganze Reihe von Siedlungen beginnend ab 3'500 bis 3'000 v.Chr. auf dem heutigen Stadtgebiet am Seeufer.

Verschiedene Funde aus der Bronze- und Eisenzeit belegen Siedlungen in der Hallstatt- und in der Latène-Zeit in den letzten 1'500 Jahren vor unserer Zeitrechnung.⁴

Dass Kelten auch noch parallel zu römischen Siedlern im Raum Zug gelebt haben, belegt die Baarburg, ein oben flacher, heute bewaldeter Hügel, zwischen Baar und Sihlbrugg auf dem die Helvetier bis ins 6. Jahrhundert ihr Oppidum, ihren befestigten Ort behielten.

Ab Mitte des 3. Jahrhunderts und besonders nach 400 begannen die Alemannen in das Gebiet um den Zugersee einzudringen. Sie schufen eigene Siedlungsstrukturen, wie besonders auch im Zugerland die vielen Ortsnamen auf -ingen, -ikon und -wil belegen. - Keltische Spuren sind aber auch immer auch noch festzustellen – etwa in den Ortsnamen Cham, Baar und Ägeri⁵.

4 Stefan Hochuli: Zug (Gemeinde), Kapitel 1: Ur- und Frühgeschichte, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 19.2.2014, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D979.pphp>.

5 Vergl. Dittli, Ortsnamen S. 2.

Das Gebiet rund um den heutigen Zugersee – östlich der Reuss - gehörte im Frankenreich von Karl dem Grossen, resp. im Reich seines Enkels Ludwig dem Deutschen, zum Thurgau, resp. zum „thurgauischen Zürichgau“. Im 9. Jahrhundert wurde das Gebiet Besitz des Fraumünsters in Zürich. Seit jedoch ein ursprünglich wohl rhätisches Grafengeschlecht als Vögte des Klosters Schänis sowie des Fraumünsters und des Grossmünsters in Zürich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Lenzburg und grosse Teile der dazugehörigen Herrschaft erbten, gehörte das Zugerland für beinahe 300 Jahre eigentlich zum Aargau. Die Grafen von Lenzburg waren Grundherren in Arth und verfügten über sicher erwiesene Machtpositionen in Cham und Baar⁶. In Zug ist kein Lenzburger Besitz erwähnt, die Hauptkirche Zugs – aus einer Zeit, als Eigenkirchen des Adels noch häufig waren – ist jedoch wie das Kloster Beromünster, die Grablege der Lenzburger, dem Erzengel Michael geweiht.

In Zug gibt es heute noch eine sehr schöne Burg, so richtig wie man sich einen Grafensitz aus dem Mittelalter vorstellt. Vorallem seit diese Burg renoviert ist, entspricht sie äusserlich allen gängigen Clichées aus Früh- und Hochmittelalter.

Bestanden hat die Burg, wie Ausgrabungen ergeben haben, sicher schon im 10. Jahrhundert. Vermutlich hat sie sich aber schon wesentlich früher entwickelt aus einem Herrschaftshof. Dieser „Bauernhof mit Verteidigungs-Anlagen“ lag auf einer damals nur schwach mit Erdwällen und Holz-Pallisaden befestigten Insel zwischen zwei Bachläufen.⁷ Nördlich der Burg entstand dazu ein Dorf, das heute als Zuger Stadtteil mit dem Namen „Dorf“ immer noch weiter lebt.

Es bestehen Hinweise, dass „Burg“ und „Dorf“ aus der Zeit der alemannischen Einwanderung im 6.-8. Jahrhundert stammen.⁸

Die Burg und das zugehörige Dorf befindet sich knapp einen Kilometer vom

6 Gruber, Kantonsgeschichte S. 19.

7 Meyer, Burgen der Schweiz, S. 88.

8 Gruber, älteste Zuger Geschichte S. 7.

Seeufer entfernt. Die eigentliche Stadt Zug wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts unmittelbar am Seeufer erbaut. An der Stelle einer alten Fischersiedlung wurde wohl auf Beschluss eines lokalen Potentaten – wahrscheinlich eines Burgbesitzers - eine Stadt eingerichtet.

Nachdem der letzte Lenzburger aus direkter Linie 1172/73 starb, erbten die durch Heirat verwandten Kyburger die Gegend um Zug.

Die Stadtgründung um 1200 wird oft den Kyburgern zugeschrieben⁹. Gesichert ist das allerdings nicht. Das reichsunmittelbare Adelsgeschlecht übte zwar eine Art Oberhoheit über das Gebiet aus, wie stark sie sich aber in die effektive Politik vor Ort einmischten ist nicht klar. Ohne weiteres könnte auch ein lokales Adelsgeschlecht Gründer der Stadt Zug sein, etwa die Hünenberger - zeitweise Besitzer der Burg in Zug - oder die Grafen von Eschenbach-Schnabelburg.

Eugen Gruber führt die Gründung der Stadt auf den aufkommenden Gotthard-Verkehr zurück. Der Weg führte von Zürich auf dem See nach Horgen. Saumtiere führten die Waren nach Zug, wo sie wieder auf dem Schiff nach Immensee und von da nach 10 km Landweg auf dem Vierwaldstättersee nach Flüelen kamen.¹⁰ Dazu ist anzumerken, dass der Weg über den Gotthard zu Beginn des 13. Jahrhunderts zwar offen, aber für grössere Mengen von Waren auf den hängenden Stegen in der Schöllenen wohl kaum sehr leistungsfähig war. Waren aus Zürich suchten den Weg nach Süden eher über die Bündner Pässe. Zug war im 14. Jahrhundert ein Waren-Umladeplatz eher auf der Route Zürich – Luzern, als auf der Route Zürich - Gotthard.

Zug, eine Stadt der Habsburger

1264 übernahmen die Habsburger, konkret Rudolf I., Sohn der Heilwig von Kyburg, der spätere König, den verwaisten Kyburger Besitz um Zug, zuerst als Vormund für die unmündige Erbtöchter Anna, 1273 durch Kauf¹¹. Zug wurde also vielleicht 30-50 Jahre nach seiner Entstehung eine Stadt der Habsburger.

Die Habsburger besaßen aber schon zuvor, vor allem aus der „Erbschaft Lenzburg“ viele Güter und Rechte in der Zentralschweiz. Zudem waren sie

⁹ Gruber, Älteste Zuger Geschichte, S. 12.

¹⁰ ebd., S. 14.

¹¹ Gruber, Kantonsgeschichte, S. 25.

als Kastvögte ihres „eigenen“ Klosters Muri, des Klosters St. Blasien sowie des Klosters Murbach mit seiner „Filiale“ Luzern Vertreter der grössten Grundeigentümer im Umfeld von Zug und hatten bestimmenden Einfluss auf den lokalen Adel.¹²

Ab 1240 sind Ammänner bekannt, zuerst aus dem Umfeld Kyburgs, dann ab 1281 der erste habsburgische Amtsträger Burkhard. Wir kennen heute auch Hartmann von Ruoda, der in Zug waltete, als der Habsburger Leopold I. mit seinen Leuten aus der Innerschweiz, dem Aargau, aus Zürich, der Ostschweiz und aus dem Elsass versuchte, einige Klosterräuber aus Schwyz zur Rechenschaft zu ziehen, in Morgarten dann aber geschlagen wurde.¹³

Die „neue“ Stadt Zug übernahm schon für die Kyburger und dann für die Habsburger Zentrumsfunktionen, mindestens im Bereich Verwaltung - vermutlich hatte die Burg vorher schon diese Funktion wahr genommen. Eine Stadtmauer war wohl das entscheidende Kriterium, warum der neue Ort die viel älteren Cham und Baar überflügelte und die Protektion eines mächtigen Adelsgeschlechts erhielt. Wie weit man die Stadt einfach als Ausbau der Burg sehen muss, müsste noch abgeklärt werden, die Burg war immerhin der einzige befestigte Ort in der Gegend. Die Stadtgründung erfolgte deutlich einige Hundert Meter ausserhalb und nicht rund um die Burg wie in andern Städten aus der Zeit.

Zug war immer im Besitz weltlicher Herren, während sich bis ins 14. Jahrhundert noch das Umland mehrheitlich im Besitz geistlicher Institutionen befand: Zuerst aus Zürich, dann immer mehr aus Schänis, Muri, Einsiedeln und Kappel. Sogar Engelberg und St. Blasien besaßen umfangreiche Güter im Zugerland.

Dieser Unterschied bei den Herrschaftsträgern, vermutlich auch die Tatsache, dass Zug als Stadt relativ neu war, hat zu einem speziellen Antagonismus geführt zwischen der Stadt und den übrigen Gemeinden, die ihre Selbständigkeit zu bewahren wussten. Heute noch ist bei eingesessenen Bür-

¹² Gruber, Kantonsgeschichte, S. 24.

¹³ Vergl. Sablonier, Gründungszeit, S. 138 ff.

gern aus dem „Äusseren Amt“ aus Baar, Ägeri und Menzingen/Neuheim oft eine Verteidigungshaltung gegen die Stadt feststellbar.

Zug im Spannungsfeld von Zürich, Habsburg und Schwyz

Rudolf Brun hat 1336 in Zürich mit Hilfe der Handwerker, den damaligen Rat der Stadt mit Gewalt vertrieben, um die Führerschaft der Ritter zurückzuerobern und vor allem für sich selbst die Macht zu erringen. Die vertriebenen Bürger, die meist durch Handel zu Reichtum gekommen waren, sammelten sich in Rapperswil bei Graf Johann von Habsburg-Laufenburg. Nach einer missglückten Konterrevolution, der Zürcher Mordnacht von 1350, setzten die Zürcher den Grafen fest und zerstörten einen grossen Teil der Stadt Rapperswil, was natürlich die Habsburger in der Person von Herzog Albrecht II. zugunsten seines Verwandten auf den Plan rief.¹⁴

In dieser Situation fand Brun Verbündete in der Innerschweiz und Zug lag plötzlich als feindlicher Stützpunkt mitten zwischen den verbündeten Zürich und den Waldstätten. 1352 marschierten die Eidgenossen, allen voran die Zürcher, gegen Zug und besetzten nach kurzer Belagerung die Stadt. Die Gemeinden des Äusseren Amts, Baar, Menzingen/Neuheim und Ägeri hatten sich ohne einen aussichtslosen Abwehrkampf ergeben, konnten aber aushandeln, dass sie gleich behandelt würden wie die Stadt. Hier liegt wahrscheinlich noch ein Schlüssel dafür, warum sich die Stadt nie eine ähnliche Hegemonie über sein Hinterland erarbeiten konnte, wie etwa Zürich, Bern oder Luzern: Auch bei der Verständigung mit den Eidgenossen waren die drei Gemeinden des Äusseren Amts schneller als die Stadt – schon damals war es nicht immer von Vorteil, sich einzumauern.

Der angedrohten Gewalt mussten die Zuger schliesslich weichen: Sie übergaben nach einer kurzen Belagerung ihre Stadt, auch weil die Habsburger keine Hilfe schicken wollten oder konnten.¹⁵ Hier spielte wahrscheinlich auch schon eine Rivalität zwischen Schwyz, Zürich und Luzern eine Rolle: Alle waren bestrebt, ihr Gebiet zu erweitern und das kleine Zug nicht einem Konkurrenten zu überlassen.

¹⁴ Vergl. Martin, Lassner: Brun, Rudolf, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 26.8.2004, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18053.php>

¹⁵ Vergl. Meyer, Eidgenossenschaft, S. 13ff.

1352: Weniger Habsburg - mehr Eidgenossenschaft

Zwar wird in Zug das Jahr 1352 als Beitrittsjahr zum Bund der acht alten Orte gefeiert. In Wirklichkeit galt der „ewige“, resp. unbefristete Bund nur gerade 2 Monate¹⁶, schon im September mussten Zürich und Schwyz den Ort im Brandenburger Frieden wieder an Habsburg zurückgeben. - Zürich und Schwyz, denn die andern Orte waren an der als Bund verbrämten Eroberung Zugs kaum beteiligt: Luzern war 1352 selbst noch zu einem guten Teil Habsburger Stadt und mussten den immer noch mächtigen Landesherrn fürchten. Unterwalden und Uri hatten kaum Interesse. Glarus - eh nicht als vollwertigen Ort aufgenommen - musste wie Zug auch an die Habsburger zurückgegeben werden.

Zürich, d.h. Rudolf Brun, musste angesichts eines feindlichen Heeres vor den Stadtmauern und auf Druck des Königs einen Friedensvertrag unterzeichnen, in dem Zürich und die verbündeten Waldstätten alle im Krieg eroberten Gebiete den Habsburgern zurückzugeben hatten. Dazu gehörte auch Zug und Glarus, dessen Bündnis-Verträge als nichtig erachtet wurden – wenigstens von den Habsburgern. Ein erster Friede, der Brandenburger Friede, wurde nur halbwegs eingehalten, der darauf folgende Regensburger Friede von 1355, welcher vom König Karl IV. vermittelt wurde, war praktisch ein Bündnis zwischen Zürich und dem habsburgischen Herzog Albrecht II., in dem sich vor allem Zürich verpflichtete, dafür zu sorgen, dass die Waldstätten den Frieden in den nächsten 10 Jahren auch einhielten. Rudolf Brun versöhnte sich wieder mit den Habsburgern und erhielt 1359 sogar von ihnen ein besoldetes Amt als „Geheimer Rat“.

Zuger als Untertanen von Schwyz

Zug blieb weiterhin eine Habsburger Stadt mit einem Ammann, der allein von Habsburg bestimmt wurde.

1365, wenige Tage nachdem der Regensburger Friede und damit die Verpflichtung Zürichs, den Frieden mit Habsburg zu garantieren, ausgelaufen war, überfielen die Schwyzer mit Hilfe aus dem Ägerital die Stadt Zug und besetzten sie. Die Gelegenheit war auch günstig, da die Habsburger in Wien damit beschäftigt waren, ihrem Herzog Rudolf IV. die letzte Ehre zu erweisen.

¹⁶ Stettler, Zug, S. 97.

Nach dieser zweiten Eroberung Zugs standen „*Stadt und Äusseres Amt fortan unter der Fuchtel von Schwyz*“¹⁷. - 1414 erinnert sich ein Schwyzer Zeuge in einer Kundschaft, dass ein Schwyzer Landammann namens Werner Stauffacher den Zugern nach dieser Eroberung einen Eid abnahm, in dem sie „swuorend, einem amman unn den lantlütten ze Switz gehorsam ze sin, unn dz ein amman unn die lantlüt ze Switz die selben von Zug solten besetzen unn entzetzen als ir land“.¹⁸

Von einer gleichberechtigten Partnerschaft, wie 1352 geplant, war nun nicht mehr die Rede: Schwyz spielte sich als Rechtsnachfolger der Habsburger auf. Thomas Glauser formuliert zu diesem Vorgehen der Schwyzer pointiert: „*Von der habsburgischen Freiheit in die schwyzerische Unfreiheit*“¹⁹. Wie erträglich oder unerträglich die fremden Ammänner waren, lässt sich hier nur schwer nachvollziehen. Zu vermuten ist, dass ein grosser Adliger in Wien, resp. sein Stellvertreter aus einer Burg im Aargau oder Luzern, als weniger drückend empfunden wird und eher akzeptiert wird, als ein eigentlich gleich gestellter Bauer von der andern Seite des Hausberges, der als Rechtfertigung seiner Vorherrschaft nur die Gewalt anführen kann. Unabhängig von der Behandlung bleibt die Tatsache, dass die Zuger nicht freie Eidgenossen wurden, sondern faktisch Untertanen von Schwyz.

Schwyz versuchte 1369 Zug in Form einer Verpfändung den Habsburgern abzu-kaufen. Rudolf IV. liess das aber nicht zu - sicher auch auf Drängen seiner Verbündeten in Zürich - in Zürich hielt sich auch nach Brun der habsburgisch gesinnte Verwaltungsadel noch einige Zeit an der Macht. Ein unabhängiges Zug als Puffer und Begrenzung gegen die aggressive Schwyzer Politik war den Zürchern schon 1352 ein Anliegen - mit gutem Grund, wie sich in den 1430er und 1440er Jahren zeigen sollte.

1371 musste Schwyz in einem Friedensvertrag, dem Thorberger Frieden, Zug theoretisch den Habsburgern zurückgeben gegen eine Bestätigung des Zugerbundes von 1352. Um sich die Einkünfte aus Grundbesitz und Vogtei-Rechten weiterhin zu sichern, wurde Zug jedoch nicht den Schwyzern verpachtet wie diese wollten, sondern Zug erhielt von Habsburg weitgehende Autonomie: Schon 1359 durfte die Stadt die Zölle behalten, um die Stadtmauern auszubessern. Auch eine Sust bewilligte Rudolf IV. „*seinen*“ Zugern.

17 Stettler, Zug, S. 99.

18 UB Zug, Nr. 535.

19 Glauser, 1352, S. 110.

Mit Schwyz wurde auf Druck des Königs Karl IV. im Thorberger Frieden auch vereinbart, dass die Stadt und das Äussere Amt gemeinsam einen Ammann wählen, der dann von der habsburgischen Administration formell in das Amt einzuführen wäre²⁰. - Freie Ammann-Wahl für Zug - denkste: Wenige Wochen nach dieser Vereinbarung musste sich Zug im sogenannte Ammann-Brief verpflichten, denjenigen zum Ammann zu „wählen“, der ihnen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern „vorgeschlagen“ wurde, und zwar «unverzogenlich und âne widerrede»²¹. Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern (Zürich fehlt!): Noch ein Etikettenschwindel: Der Zuger Ammann wurde in der Folge bis 1404 ausschliesslich von Schwyz gestellt.²²

Trotzdem konnte sich Zug eine gewisse Selbständigkeit erarbeiten: Im Pfaffenbrief von 1370 erscheint Zug wie eine selbständige Stadt, unmittelbar nach Zürich und Luzern vor den Länderorten - wie weit das selbständige Zuger Politik war oder einfach nur eine verkappte zweite Stimme für Schwyz - lässt sich nicht mehr genau eruieren. Im Sempacherbrief von 1393 ist Zug auch als selbständiger Ort aufgeführt. Hier mag schon eine gewisse Unabhängigkeit Zugs mitgespielt haben nachdem die Zuger mitgeholfen hatten, 1375 die Gugler abzuwehren, 1385/86 mit den Schwyzern zusammen St. Andreas einnahmen. Auch in der Schlacht bei Sempach hatten sich die Zuger als wertvolle Verbündete bewährt.

1385 lief die letzte Verlängerung des Thorberger Friedens aus. Somit war die Wahrung des Friedens gegenüber den österreichischen Fürsten und vor allem gegenüber dessen Dienstadel in den Vorlanden nicht mehr Pflicht - vor allem nicht unter allen, die im Einfluss von Schwyz standen.

St. Andreas, also Cham, drohte von den Habsburgern als Konkurrenz zu Zug aufgebaut zu werden, was (auch) die Schwyzer nicht zulassen wollten. Verwaltet haben die Schwyzer die neue Vogtei von Zug aus – was die Absichten in bezug auf die Übernahme der Stadt entlarvt: Nach Arth sollte auch Zug und damit der ganze Zugersee einverleibt werden. - Dumm nur, dass die Bündnis-Partner, insbesondere Zürich und Luzern, die Absichten durchkreuzten und 1404 die Gelegenheit ergriffen, Zug zu „retten“.

20 UB Zug Nr. 2421 und Glauser, Alte Rechte, S. 30.

21 UB Zug Nr. 117.

22 Zumbach, Ammänner, S. 18.

Bis zum Friedensschluss mit Habsburg 1394 gingen im Rahmen des damals üblichen Fehdekrieges die gegenseitigen Raubzüge weiter. Die Stadt Zug hatte insbesondere 1388 grosse Verluste: Ein Detachement stürmte am Weihnachtsabend unüberlegt und ohne die bereits organisierte Rückendeckung abzuwarten gegen habsburgische Ritter aus dem Aargau und aus Luzern vor. In Hünenberg/St. Wolfgang gerieten die Zuger in einen Hinterhalt: Unter den 42 Toten war auch der damalige Ammann - wie die Brandenburger Chronik berichtet.²³

Zug Land gegen Zug Stadt

Drei Dörfer um Zug wollten das Primat der Stadt nicht anerkennen, sie hatten schon bei der Übergabe an die Züricher und Luzerner 1352 verlangt, wie Zug behandelt zu werden und die gleichen Bedingungen wie die noch zu erobernde Stadt zu erhalten. Aus dieser Zuordnung zu Zug entwickelte sich, heftig unterstützt von Schwyz, ein Anspruch auf Unabhängigkeit und Gleichwertigkeit: Der Rat des Standes Zug bestand nach 1387 aus acht Männern: Je zwei aus Zug, Baar, Menzingen/Neuheim und Ägeri, präsiert von einem Schwyzer Ammann.²⁴ So wurde der Ort, der ursprünglich als städtisch galt, primär ländlich geführt. Eine Stadtmauer war - wohl auch für Schwyz - hauptsächlich ein Grund für Neid. Zug als Verwaltungszentrum war für sie eher ein Relikt aus der zu überwindenden Habsburgerzeit.

Richtige Verbitterung und Eifersucht löste auch die Tatsache aus, dass Zug vom König 1379 die Eigengerichtsbarkeit und 1400 die hohe Gerichtsbarkeit für Stadt und Amt zugesprochen erhielt – der Richterstuhl auch für das Äussere Amt stand nun in Zug.

Schon zum persönlichen Erlebnis-Horizont der meisten in den ersten Weihnachts-Rechnungen handelnden Personen gehören die Vorfälle zu Beginn des neuen Jahrhunderts um 1404. In einem Klima des generellen Aufruhrs unter den Bauern gegen Adel, Klerus und bis zu einem gewissen Grad auch gegen Städte²⁵ erhoben sich namentlich die Appenzeller und mit ihnen die Bauern im Rheintal und rund um den Bodensee mit Hilfe der Schwyzer gegen alle damaligen Obrigkeiten. Die Schwyzer versuchten nicht nur am Bodensee die Welt neu zu organisieren, sie

²³ Müller, Brandenburg-Chronik, S. 23.

²⁴ Vergl. Gruber, Kantonsgeschichte u.a. S. 36.

²⁵ Stettler, Eidgenossenschaft, S. 103

stifteten auch in ihrem Hinterhof, im Ägerital, aber auch in der damaligen Gemeinde Berg (heute Menzingen und Neuheim) und in Baar die Bauern an, gegen die Stadt vorzugehen.

Im Oktober 1404 imitierten die Zuger Bauern aus den Dörfern ihre Kollegen vom Bodensee: Sie verlangten von der Stadt die Herausgabe des Banners und damit die militärische Führung, ebenso Siegel und die Briefe (das Archiv) an die Landgemeinden. Als die Stadt nicht nachgab, wurde Zug in einer Octobernacht 1404 von Freischaren aus Schwyz, Einsiedeln, Ägeri, Berg und Baar überfallen, erstürmt und geplündert. Banner und Siegel wurden von den Schwyzern beschlagnahmt, die Einwohner Zugs wurden gezwungen, sich in einem Eid den Eroberern zu unterwerfen.²⁶

An sich ist nicht ganz verständlich, warum Schwyz die Spannungen noch anheizte und versuchte, die von ihnen bereits beherrschte kleine Stadt mit 300-400 Einwohnern²⁷ zugunsten der Bauerndörfer des Äusseren Amtes zu demontieren. - Möglich, dass die Stadtbürger den Schwyzern mit zunehmender Grösse und gestiegenem Selbstbewusstsein – immerhin stellten sie nun selbst auch Vögte in ihren eigenen Untertanengebieten am See – mit der Zeit zu wenig willfährig waren. Bemerkenswert dokumentieren sich hier auch verschiedene politische Vorstellungen schon innerhalb der ersten eidgenössischen Bünde:

- In den Städten Zug, Zürich Luzern und Bern empfand man die Herrschaft als „von Gottes Gnaden“ ererbt oder wenigstens erkaufte. Die Macht installierte sich zentralistisch. Auch in Schwyz gab es analoge Strömungen wie schon die Übernahme der Herrschaftsgewalt über Zug an Stelle der Habsburger belegt.
- In den Länderrorten achteten die verschiedenen Dörfer eifersüchtig über ihre Selbständigkeit. Nach der frühen Ablösung von adeligen Herren und Vögten stufen sich alle Bauern als gleich ein - was allerdings nicht verhinderte, dass schon sehr bald Einzelne „gleicher“ waren und es immer mehr wurden.

Die vier eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Nidwalden und Uri (Bern hielt sich

²⁶ UB Zug Nr. 380 ff

²⁷ Peter Hoppe: Zug (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 19.2.2014, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D979.php>

abseits) hatten schon im Vorfeld zu der sich abzeichnenden Auseinandersetzung die Schwyzer gewarnt, die Hände von der Stadt Zug zu lassen. Trotz entsprechender Zusicherung der Räte von Schwyz, liessen sich einige Bauern nicht daran hindern, in die Stadt einzufallen. Ein geflohener Zuger konnte die Luzerner alarmieren, die sofort ausrückten und nur wenige Nächte später die Stadt wieder einnahmen und das Überfall-Kommando aus Ägeri und Schwyz festsetzten.

Sofort machten sich auch die Zürcher sowie Nidwaldner und Urner auf: Sie sicherten Zug militärisch und besetzten die drei Landgemeinden. Offensichtlich waren den Eidgenossen die Hegemonie-Bestrebungen der Schwyzer, wie es sich am Bodensee dokumentierte, so suspekt, dass sie sich zu einer konsequenten Reaktion entschlossen. Insbesondere befürchtete Zürich - damals wohl eher eine Reichsstadt als ein eidgenössischer Ort - die südliche Handelsroute über die Bündner Pässe könnte in die Hände der Schwyzer fallen. „Bereits Mitte Mai 1403 hatte sich in Pfäffikon ein gegen Schwyz gerichtetes eidgenössisches Interventionsheer versammelt, zog aber nach dem Erfolg der Appenzeller und Schwyzer bei Vögelins-egg unverrichteter Dinge wieder ab.“²⁸ Der Bestand der Bündnisse zwischen den Orten Zürich, Luzern, Uri und Nidwalden einerseits sowie Schwyz andererseits stand zur Debatte und „nahm den Charakter eines innern Krieges an“.²⁹ Die in den Verträgen vorgesehene Konflikt-Bewältigung mit einem gemeinsamen Schiedsgericht im Kloster Einsiedeln konnte nicht mehr stattfinden. Vielmehr wurde Schwyz von den andern vier Orten in Beckenried dazu verurteilt, die Kriegskosten zu bezahlen und alle Ausburger aus den zugerischen Dörfern zu entlassen. Dahin war auch die Sonderstellung in Zug, der Ammann sollte ab sofort - wie in den Verträgen von 1371 ursprünglich festgeschrieben - wirklich reihum von allen Orten gestellt werden. - Zwar nicht mehr unter der Dominanz von Schwyz, aber immer noch keine Unabhängigkeit für Zug!

In der Gerichtsverhandlung 1404 in Beckenried argumentierte Schwyz, sie, wie auch Uri und Unterwalden, hätten für ihre Hoheits-Zeichen auch keine Stadt bauen müssen. Zudem hätten sie der Mehrheit geholfen. - Ein erstaunlich früher Ansatz für eine Mehrheiten-Argumentation, die allerdings absolut quer zum damaligen politischen Verständnis lag und wohl kaum einem Bemühen um Demokratie entsprang.

28 Landolt / Sieber, Schwyz, S. 81.

29 Segesser, Eidgenössischen Abschiede, S. VI.

„Noch wichtiger war das zweite Ergebnis des sogenannten Banner- und Siegelhandels: Die völlige Gleichstellung der drei äusseren Gemeinden. Die Stadt verblieb Gerichts- und Verwaltungsmittelpunkt, behielt Ämter und Insignien, doch die Wahl der Magistraten geschah auf der von Stadt und Amt gemeinsam beschickten Landsgemeinde. Hier obsiegten die drei Gemeinden immer wieder mit ihrer Stimmenmehrheit und das ermutigte sie, das Streben nach der politischen Führung nicht aufzugeben. Das Ringen dauerte fort und brachte im Verlaufe des 15. Jahrhunderts noch mehrmals Zerwürfnisse.“³⁰

Der zugerische Ammann kam in der Folge³¹ ...

- 1405 von Alpnach: Johann Suter
- 1406 von Silenen, Uri: Arnold
- 1407 von Luzern: Heinrich Fröhlich
- 1408 von Zürich: Peter Kilchmatten

soweit die vier Stände, die 1404 Zug „befreiten“. Aber dann doch wieder ...

- 1409 aus Schwyz: Werner von Seben

Neu jetzt aber

- 1410 aus Zug selbst: Johann Zenagel

Nach der ersten Rotation des Ammann-Amtes durch die fünf bestimmenden Orte kam nun ein Zuger zum Zug. In den Ammann-Briefen von 1371 wurde ja bestimmt, dass die Zuger sich einen Ammann wählen sollten, einen, den ihnen die Eidgenossen, resp. bis 1404 die Schwyzer vorgaben. 1410 wählten die Zuger dann aber einen der ihren.³²

Mit welchem Widerstand der Eidgenossen ist nicht bekannt, lässt sich aber erraten aus einem Urteil, das 1414 bestimmte, die Zuger hätten sich auch schon bis 1352 nie einen eigenen Ammann wählen können, sie müssten sich also den „Erben der Herrschaft“ - als die sich die Eidgenossen aus den andern fünf Orten (ZH,LU,UR,SZ,NW) offensichtlich fühlten - unterordnen. Vermutlich wurde dieses Urteil auch mitbestimmt durch die Tatsache, dass vor allem die Zuger aus dem Äusseren Amt einen eigenen Ammann verlangten - genau die Leute, die man 10 Jahre zuvor schon einmal mit Gewalt von übertriebenen politischen Forderungen abhalten musste. Vielleicht vermutete man auch einen weiteren Versuch der Schwyzer, die 1404 verlorene Hegemonie in Zug wieder an sich zu reißen.

Auswirkungen hatte dieses Urteil gegen einen eigenen Zuger Ammann allerdings kaum. Johann Zenagel, der erste Zuger Ammann, wurde zwar 1414 ersetzt, ihm folgte aber wieder ein Zuger aus der Stadt selbst: Peter Kolin. Zumbach meinte: „Vermutlich hatten die Eidgenossen, die durch wichtigere Ereignisse abgehal-

30 Gruber, Kantonsgeschichte, S. 40.

31 Zumbach, Ammänner, S. 79-83.

32 Glauser, Alte Rechte, S. 33.

ten waren, die Zuger gewähren lassen.“³³

Zu vermuten ist, dass sich Zug in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts um die Eidgenossen so verdient gemacht hat, dass es den andern Orten soweit gleich(er) gestellt wurde, dass es wie alle andern auch einmal den Ammann stellen durfte. Wo und wie ist nicht im Detail überliefert, am ehesten noch in den „ennetbirgischen Abenteuern“, die ja hauptsächlich von Uri, Nidwalden und Luzern betrieben worden sind, den drei Ständen, die auch genau in dieser Zeit die ersten eidgenössischen Ammänner für Zug stellten.

Peter Kolin war ein heute noch in Zug oft verehrter Held, der 1422 bei Arbedo umkam. Er hat sich wahrscheinlich schon vorher, 1402-1414 vor allem südlich des Gotthards als Haudegen bewährt und bei den Urnern und Nidwaldnern beliebt gemacht. Ein Unbekannter ohne Gewicht wurde sicher nicht zum Ammann und Oberbefehlshaber, resp. Bannerherrn, gewählt - und ein „Lakei“ der Schwyzer wäre von den andern Eidgenossen nicht akzeptiert worden.

Zug wird reichsfrei

Der Aufstieg Zugs in den Kreis der vollwertigen Eidgenossen lässt sich auch in den Eidgenössischen Abschieden ablesen: Abgesehen vom Pfaffenbrief 1370, wo Zug als mitunterzeichnender Stand aufgeführt wird, kommt Zug immer wieder vor - als behandelter Ort, nie aber als handelnde, mitbestimmende Partei. Insbesondere in den Beschlüssen der Eidgenossen zum Banner- und Siegel-Handel 1404/1405 hört/liest man immer *über*, nie aber *aus* Zug. Auch in den Abschieden zur Beendigung der Appenzeller Kriege taucht kein Zuger Bote auf. Im Gegenteil: Als 1407 der Luzerner Peter von Moos trotz der „Überweisung“ der vereinbarten 700 Gulden St. Andreas nicht herausrücken wollte, musste Zug Schwyz bitten, man solle doch von der Tagsatzung erreichen, dass gegen Peter von Moos Druck aufgesetzt werde³⁴ - offensichtlich hatte Zug weder Sitz noch Stimme in der damaligen Eidgenössischen Tagsatzung.

Zum ersten Mal taucht der Stand Zug in den eidgenössischen Akten 1410 auf, in einem Frieden zwischen Zürich und dem Bischof von Konstanz, der vermittelt wurde durch „die Boten der Städte und Orte von Konstanz, Bern, Lucern, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus“. Zug scheint also - genau wie Glarus - 1410 zum

³³ Zumbach, Ammänner, S. 21

³⁴ Zu St. Andreas vergl. Glauser, Alte Rechte, S. 25

ersten Mal Boten zu einer Zusammenkunft der Eidgenossen geschickt zu haben. Ab 1411 taucht Zug häufiger auf und ab 1415 sind die Zuger bei den häufigen Tagungen praktisch immer dabei.

1415 war das Jahr, in dem der König Sigismund die Eidgenossen - wie schon einige Jahre zuvor wieder aufgefordert hatte, gegen seine Feinde für ihn Krieg zu führen. Seine Feinde waren neben den Viscontis von Mailand - die musste er im Auftrag der Kurfürsten bekämpfen - vor allem seine Nebenbuhler um den Königs-thron, die Habsburger, die sich in Konstanz in ein Abseits manövierten, das eine Reichsacht möglich machte.

Bern schlug sofort zu und nahm die habsburgischen Stammlande im Aargau an sich. Luzern, Zürich und Zug zeigten zuerst noch Beisshemmungen gegenüber dem (ehemaligen) Herrn und Verbündeten, der in diesen Städten immer noch Anhänger und Sympathisanten hatte. Mit Verspätung zogen sie dann doch aus und konnten sich auch einen kleinen Teil der Habsburger Besitzungen sichern. Zug - kaum selbst der eidgenössischen Verwaltung entkommen - durfte nun wenigstens im Turnus mit andern selbst Herr spielen in den Gemeinen Herrschaften Baden und Freiamt. Zudem wurde Zug in Anerkennung seiner Bemühungen gegen Mailand und gegen Habsburg - resp. für sich selbst - am 28. April 1415 von Sigismund zur freien Reichsstadt erklärt³⁵. Alle Verpflichtungen gegenüber Habsburg – vor allem auch die finanziellen - wurden als hinfällig erklärt. Gleich beschenkt wurden Luzern und Winterthur, die beide nominell auch immer noch unter habsburgischer Landesherrschaft standen - Winterthur mehr, Luzern eher weniger. Auch Baden und Bremgarten wurden Reichsstädte, der König verkaufte sie aber nach wenigen Wochen als Pfand an Zürich, die diese Beute als Gemeine Herrschaft auch allen andern Eidgenossen zur Verfügung stellen mussten.

„Die Habsburg geschuldeten Leistungen wechselten an das Reich, das diese als Lehen an Zug übertrug. Die Stadt konnte inskünftig selbständig ihre Gerichte leiten, Verwaltung und Steuern ordnen, auch über die Kirche und das Kirchengut von St. Michael verfügen. Was Zürich und Uri seit dem 13. Jahrhundert besaßen, was Schwyz und Unterwalden im Morgartenkrieg hartnäckig erkämpft hatten - die unbehinderte Selbstverwaltung - das fiel nun auch Zug und zur gleichen Stunde in einem analogen Privileg der Stadt Luzern zu. Auch das Äußere Amt erfreute sich

35 UB Zug Nr. 546

der Reichsunmittelbarkeit.“³⁶

Nach 1415 sind keine bedeutenden Versuche der Eidgenossen mehr bekannt, Zug die volle Souveränität zu beschneiden.

Ennetbirgische Abenteuer

Zu der unmittelbaren Vorgeschichte, ja sogar zum Grund der Verschriftlichung der Zuger Weihnachts-Rechnungen gehören auch die Abenteuer der Zuger südlich des Gotthards. Das Verhalten der Zuger, der Eidgenossen insgesamt, wirft ein Schlaglicht auf die immer noch sehr mittelalterliche, wenig zweckorientierte Denkweise in der Zeit zu Beginn der Weihnachts-Rechnungen.

Die Bedeutung des Verkehrs über den Gotthard, besonders auch für die Entwicklung Zugs, ist umstritten. Bedeutend für die interne Entwicklung zum selbständigen, vollwertigen eidgenössischen Stand sind aber in jedem Fall die Kämpfe um die Sicherung der Handelsroute in die Grossstadt Mailand.

1380 wurde Giovanni Galeazzo Visconti durch König Wenzel zum Reichsvikar von Mailand und der Lombardei ernannt. Für 200'000 Goldgulden erhob König Wenzel Visconti zum Herzog. Er wurde dafür von den Kurfürsten wegen Verschleuderung eines Reichsteils abgesetzt und alle seine Nachfolger bis Sigismund wurden nur mit der Auflage gewählt, die Viscontis wieder zu vertreiben.

1402 nachdem der erste Fürst von Mailand an der Pest gestorben war, ging die Herrschaft an den 14-jährigen Sohn Giovanni Maria, resp. an dessen Mutter. Ein schwaches Mailand, in dem sich alle Generale intern bekämpften, verlor nun viele Gebiete wieder, die Giovanni Galeazzo Visconti erobert und gekauft hatte. Die Urner nutzten zusammen mit den Obwaldnern die günstige Gelegenheit und sties- sen in die Leventina vor - unter anderem auch, um in einem Raum mit schwacher Herrschaft das Recht und vor allem ihre Handelsrouten zu sichern. Vor Bellinzona gebot zunächst Albert von Sax Halt. Der Herr aus dem Misox hatte sich in der Schwäche Mailands der Stadt bemächtigt, musste aber 1407 bei den Urnern und Obwaldner in einem Landrecht Schutz suchen, nachdem die Viscontis wieder er- starkt waren. Der Schutz war so total, dass die Herren von Sax Bellinzona 1419 den beiden Ständen aus der Eidgenossenschaft für 2'400 Gulden verkauften³⁷.

³⁶ Gruber, Kantonsgeschichte, S. 42.

³⁷ Schneider, Arbedo, S. 9.

Wie freiwillig unter dem Druck Mailands und dem Sog der Urner sei dahingestellt.

„Wie schon bei der Inbesitznahme der Leventina bildete auch 1407 ein Viehraub den unmittelbaren Anlass, ins Eschental auszugreifen. Etwa 3'000 Mann besetzten das Eschental mitsamt der Ortschaft Domodossola. Diese Truppen aus Uri, Obwalden, Zug, Luzern und Glarus errichteten im Namen ihrer Orte eine eidgenössische Herrschaft“³⁸ - Das muss die erste wirklich eidgenössische „Gemeine Herrschaft“ gewesen sein - wenn wir einmal Zug 1371-1411 nicht als „Gemeine Herrschaft“ zählen, obwohl sie es besonders zwischen 1404 und 1411 effektiv war.

Bemerkenswert finde ich die Tatsache, dass sich Zug 1403 an der Eroberung der Leventina nicht beteiligte, 1407 aber im Eschental voll dabei war. Das mag damit zusammenhängen, dass sich der 1403 „*noch-grosse-Bruder*“ Schwyz nicht für den Süden interessierte: Seine Expansionsgelüste richteten sich eher gegen Osten mit einem Stützpunkt Appenzell. 1407 dann - unter einem Luzerner Ammann zogen auch die Zuger über den Gotthard. Zug hat sich in der Folge sehr intensiv an den ennetbirgischen Zügen beteiligt - aus welchen Überlegungen wäre an anderer Stelle zu diskutieren.

Zu einem ersten Schicksalsjahr für die Eidgenossen und vor allem für Zug wurde 1422: Die unter Philipp Maria Visconti wieder erstarkten Mailänder versuchten den Urnern und Obwaldnern Bellinzona wieder abzukaufen. Als die den Handel ablehnten, eroberten sie die Stadt. Die kleine Besatzung der Eidgenossen wurde verjagt. Auch das Eschental sowie das Maggia- und das Verzascatal fielen an die ursprünglichen Besitzer zurück, ebenso das Misoix und sogar das Bleniotal.

Uri und Obwalden wollten natürlich sofort zurückschlagen, die andern Eidgenossen waren allerdings nicht besonders begeistert: Einmal interessierten sich nicht alle für die Wege vom Gotthard in den Süden, zum andern lagen Bellinzona und Domodossola deutlich jenseits des eidgenössischen Hilfskreis, der militärischen Beistand im Süden nur bis zum Platifer gewährte (heute Monte Piottino, ein mächtiger Felsblock, bei der Talstufe von Rodi-Fiesso, zwischen Ambri und Faido³⁹). Zudem wussten die Eidgenossen um die Bemühungen der Reichsfürsten, Sigismund solle den Habsburgern ihre ursprünglich in dem Gebiet der heutigen Schweiz gelegenen Gebiete zurückerstatten. Auch wussten sie von Verhandlungen zwischen

38 ebd., S. 10.

39 Schneider, Arbedo, S. 6.

den Viscontis und den Habsburgern. Ein Angriff der Habsburger im Norden wurde befürchtet, während sich das eidgenössische Militär im Süden engagierte.

Gefälschte oder übertriebene Gefahrenberichte werden bis heute benützt, um einen Kriegseintritt zu rechtfertigen. Die Urner benützten den Trick schon 1422, indem sie berichteten, der Herzog von Mailand habe die Absicht, in Göschenen den Zoll einzunehmen und auf der „stiebenden Brüg“ (Teufelsbrücke in der Schöllenen - wohl eher am Ausgang der Schlucht in Andermatt) einen Turm zu errichten. (*Vermutlich wurden die „kurzen Beine“ dieser Meldung bald entdeckt, denn der Verfasser des weissen Buches von Sarnen, der sonst eher mit wenig Skrupel mit geschichtlichen Tatsachen umging, berichtet nicht, dass der Mailänder Fürst das Ursenental besetzen wollte, sondern „kam ein red der herr der wólti den zöll ze göschinen jn nemen und ...“⁴⁰ etwa zu übersetzen mit „es ging das Gerücht, dass ...“ - Und das aus dem unmittelbar betroffenen Obwalden kaum 50 Jahre nach dem Vorfall!!*)

Im Juni dann stürmten Urner, Nidwaldner und Luzerner zusammen mit Zugern los. Die Kontingente aus Zürich und Schwyz zogen zwar auch aus, „beeilten sich aber so sehr“, dass sie die Schlacht bei Arbedo „verpassten“. Die Zürcher sogar mit der offiziellen Anweisung, den Bundesbrief zu erfüllen, aber nicht mehr, was bedeutete, nicht über den Monte Piottino hinaus zu gehen. Die Hauptleute erhielten jedoch den geheimen Befehl, falls alle andern Eidgenossen weiterzögen, sich ihnen anzuschliessen.⁴¹

Wie weit die Gedankenwelt zu Beginn des 15. Jahrhunderts von der unsern entfernt war, wie anders gewichtet wurde im Bereich rationales Handeln, Logik - und damit auch im Bereich systematische Erfassung von Ausgaben - kann das Verhalten der Eidgenossen in dieser Schlacht beleuchten:

- Die ca. 2'500 Kämpfer aus Uri, Nidwalden, Luzern und Zug nahmen die Leventina ein - oder befreiten das Tal wie manche sagen. Sie rannten dann ohne Vorbereitung und ohne die richtigen Mittel, bewaffnet nur mit ihren kurzen Schlagwaffen, den Hellebarden, auch Luzerner Hämmer genannt, gegen die Mauern der nur schwach verteidigten Stadt Bellinzona an - er-

40 Studach, Weisses Buch, S. 461.

41 Eidgenössische Abschiede II 17 (S.12).

folglos. Für die begonnene Belagerung waren sie in keiner Weise ausgerüstet.

- Auf den Zuzug aus Schwyz und Zürich wurde nicht gewartet.
 - Der Versorgungstross wurde so schlecht geschützt, dass ihn die Mailänder - noch vor der eigentlichen Schlacht - erobern und vernichten konnten.
 - Rund ein Drittel der eidgenössischen Streitmacht, ca. 800 Mann, verabschiedete sich in der Nacht vor der eigentlichen Schlacht auf einen Beutezug ins Misox - vielleicht wollte man die im Tross verlorenen Lebensmittel ersetzen. Auf jeden Fall aber absolut unvorsichtig ohne jegliche Verbindung zum Hauptharst, sodass ein bedeutendes Kontingent der Innerschweizer erst in den Kampf eingreifen konnte, als es schon zu spät war und man sich nach ersten bedeutenden Verlusten bereits auf dem Rückzug befand.
 - Das Gros der Eidgenossen lagerte ca. 2 km vor der Stadt ohne besonderen Schutz, ja sogar ohne Wachen. Allerdings *„nach den Massstäben mittelalterlichen Kriegswesens gemessen, ist die unzureichende und unvorsichtige Belagerung nicht alleine als taktische Unvernunft oder generelle Disziplinlosigkeit zu verstehen, sondern bringt Kriegerahre und kriegerischen Übermut zum Ausdruck. Die provozierende Unvorsichtigkeit war eine direkte Verhöhnung des Gegners, der sich einer offenen Feldschlacht verweigerte.“*⁴²
 - Unverständlich aus heutiger Sicht ist das völlige Versagen der Aufklärung. Die Versammlung einer Entsatzarmee von über 11'000 Mailändern hinter dem Ceneri hätte man in Erfahrung bringen können - mit einer Reaktion der militärischen Grossmacht Mailand war ja zu rechnen und bei den Bergen um Bellinzona hätten einzelne Kundschafter leicht durchkommen können. Es war bekannt, dass Philipp Maria Visconti ein sehr grosses Heer zusammenzog, was sogar die Venezianer beunruhigte.⁴³
- Nicht nachzuvollziehen ist die Tatsache, dass die Eidgenossen offensichtlich auch nicht erkannt haben, dass sich in der Magadino-Ebene 5'000 Reiter auf einen Angriff vorbereiteten und dass sich in der Nacht „überraschend“ eine Armee von 16'000 Mann zwischen ihnen und der Stadt instal-

42 Schneider, Arbedo, S. 18.

43 Liebenau, Arbedo, S. 207.

lierte.

(Zahlen zu mittelalterlichen Schlachten sind immer mit einer gehörigen Portion Vorsicht zu geniessen, als erwiesen scheint jedoch eine klare Übermacht der Mailänder - vielleicht sogar beinahe um den Faktor 10.

Liebenau schätzte 1886 die Zahl der Eidgenossen auf 3'600, italienische Historiker zitiert er mit Zahlen von 4'000 bis 8'000. Nun vermute ich bei einer Publikation der Schweizerischen Militärischen Führungsschule von 1995 gerade in militärischen Dingen die höhere Kompetenz als bei einem Staats-Archivar von 1886.)

Ca. 500 Eidgenossen starben auf dem Schlachtfeld und konnten - eine besondere Schmach - nicht geborgen werden. Weitere 100 - darunter die Führer der Eidgenossen - wurden von den Mailändern gefangen und mussten losgekauft werden. Liebenau berichtet: Lange noch hielt sich die Sage, mit dieser Schlacht sei der Wohlstand der Stadt Luzern auf Jahre hinaus untergraben worden, weil grosse Summen zum Loskauf der Gefangenen an die Mailänder habe gezahlt werden müssen⁴⁴.

Die Verluste der Mailänder werden mit 900 Gefallenen geschätzt.

Besonders schmerzhaft war der Verlust von Führungsleuten. Aus Luzern, das besonders viele Tote zu beklagen hatte, 40 Mitglieder des Rates, aus Uri der Landammann und aus Zug 4 von 8 Stadträten, darunter Ammann Peter Kolin und sein Sohn. - Peter Kolin ist in Zug heute noch präsent: Sein Standbild steht auf dem Kolinplatz vis-à-vis dem Zuger Wahrzeichen, dem Zitturm. Der Kolinplatz ist auch heute noch immer einer der zentralsten Verkehrsknotenpunkte des Kantons Zug.

Die Befehlshaber der Eidgenossen aus Uri und Luzern wurden nach ihrer Rückkehr aus mailändischer Gefangenschaft angeklagt, aber nicht verurteilt.

Mit der Niederlage in oder vor Bellinzona, wie die Zeitgenossen sagten, resp. bei Arbedo, wie wir die Schlacht heute betiteln, waren die südlichen Abenteuer der Eidgenossen noch nicht zu Ende: *„Die Urner verschmerzten die Niederlage nur schwer. Sie drängten auf eine Wiedereroberung der entgangenen Besitzungen. 1425 kamen auch wirklich Züge an die Moesa (vor Bellinzona) und nach Domodossola zustande, ohne dass eine Entscheidung erzielt wurde“*⁴⁵.

44 ebd., S. 190.

45 Stadler-Planzer, Uri, S. 353.

Da die meisten Eidgenossen keine Lust hatten, gegen die Viscontis anzukämpfen, bequerten sich schliesslich auch die Urner zu einem Frieden, dem ersten Mailänder Kapitulat von Bellinzona: Am 12. Juli unterschrieben die Mailänder einen Friedensvertrag mit Zürich, Schwyz, Zug und Glarus, am 21. Juli auch mit Uri und Luzern. Obwalden akzeptierte den Frieden erst gut drei Monate später am 7. November. Die Eidgenossen mussten auf alle Gebiete südlich des Piottino verzichten. Eschen-, Verzasca- und das Maggiatal (damals nördlich des Gotthards auch Maiental genannt) waren vorher schon verloren. Für den Verlust aller ennetbirgischen Gebiete wurden die Eidgenossen aber fürstlich entlohnt. Ausserdem erhielten sie für 10 Jahre freien Zugang bis Mailand ohne Zoll- und andere Gebühren. - Offensichtlich waren auch die Viscontis interessiert an der Handelsroute über den Gotthard und an einem Lieferanten für Fleisch und Milchprodukte.

Stettler gibt noch einen andern Grund für das 1. Mailänder Kapitulat: „1425 arrangierte sich König Sigmund mit dem Herzog von Mailand und liess die Eidgenossen fallen. Auf Druck des Königs schlossen die Orte (ohne Bern) im Juli 1426 mit dem Herzog einen Friedensvertrag, in dem sämtliche ennetbirgische Gebiete Mailand zugesprochen wurden, immerhin gegen eine Entschädigung von 10'000 Gulden sowie mit der Zusicherung von Zollfreiheit bis vor die Tore Mailands auf zehn Jahre.“⁴⁶

46 Stettler: Eidgenossenschaft, S. 121.

Verwaltung in Zug

Die Mauern in Zug - zuerst die Burg, dann die Stadt - lassen vermuten, dass hier schon vor den namentlich bekannten Herrschern, sicher aber seit der Zeit der Kyburger, ein Verwaltungs- und Herrschaftszentrum lag.

Die Habsburger setzten einen Herrschaftsvertreter ein, der in einer Stadt Ammann, an andern Orten Vogt oder Schultheiss hiess. Leider ist von dieser Art Verwaltung kaum etwas überliefert. Im glücklichsten Fall haben wir eine Liste der herrschaftlichen Einkommen, der besessenen oder beanspruchten Güter, wie im Habsburger Urbar aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, in dem selbstverständlich auch Zug und Umgebung vertreten ist.⁴⁷

Der finanzielle Teil einer Verwaltung braucht eigentlich gegenüber einem einzigen Herrn - Fürst oder Vogt - nicht mehr als eine solche „Anforderungsliste“. Die musste erfüllt, bezahlt oder in einem ungünstigen Fall bei Krieg oder Missernten gestundet oder gar erlassen werden.

Erst in einem Gemeinwesen entstand das Bedürfnis nach Kontrolle, erst in einer Stadt oder in einem grösseren, komplexeren Dorf konnte das Bedürfnis nach einer detaillierten Übersicht, in einer öffentlichen Rechnung, überhaupt entstehen.

In Zug hat sich dieses Bedürfnis nach öffentlicher Kontrolle mit dem allmählichen Wegbrechen einer eigentlichen Herrschaft anfangs des 15. Jahrhunderts mehr und mehr ergeben - spätestens in der selbständigen Reichs-Stadt. Vorher war eine mehr oder weniger intakte Verwaltungs-, resp. Herrschaftsstruktur gegeben. Selbst als sich die Stadt Zug 1379 Walchwil und Emmetten kaufte oder nach der Eroberung 1386 (bis 1394) Cham provisorisch und nach dem Kauf 1407 definitiv verwaltete, geschah das primär in der Form einer Herrschaft. Es ging allerdings nicht so sehr darum, sich zu Herren aufzuschwingen, man kannte einfach noch keine andere Verwaltungsform als dieses kaskadierende System mit fixen Preisen für ein Amt, das erlaubte, Einkommen aus Dörfern und Ländern zu erzielen.

Eigentlich brauchte das so seltsam hybride Gebilde wie der Stand Zug zwei Verwaltungen. Eine für die Stadt mit ihren Untertanengebieten, resp. Vogteien, und eine andere für den eidgenössischen Ort, bestehend aus der Stadt und dem Äus-

47 Zur komplexen Geschichte des Habsburger Urbars vergl. Bärtschi, Habsburger Urbar

seren Amt, mit den Gemeinden Baar, Berg und Ägeri. Die Weihnachts-Rechnungen gehören ganz eindeutig in die Stadt.

Vor 600 Jahren konnte man die beiden Bereiche nie so ganz sauber trennen und immer wieder entstand Streit wie z. B. 1383, als Ammann, Rat und Burger von Zug in Zürich um Vermittlung nachsuchten, weil die Leute vom Äusseren Amt irgendwelche Kosten nicht mittragen wollten. *(Welche Kosten das genau waren, lässt sich leider ohne spezielle Detail-Untersuchung nicht ablesen.)*⁴⁸

Der Stand Zug, das „Gemeine Amt“ (heute würde man sagen der Kanton), muss auch eine Abrechnung geführt haben, allerdings viel später als die Stadt in schriftlicher Form. Wir finden in den Weihnachts-Rechnungen immer wieder Positionen, welche die beiden Teile des Landes betreffen. Schon der allererste Ausgaben-Posten in der ersten Weihnachts-Rechnung von 1427 lautet:

„Item des ersten sol man in gemeins amptz bruch Cxxj lb dn“

121 Pfund für das gemeinsame Amt, d.h. für Stadt und Äusseres Amt

Ein bedeutender Posten mit 51% aller Ausgaben von total 234 lb im Jahr 1427. Wofür genau dieses Geld bestimmt war, ist hier leider nicht auszumachen. Es ist zu vermuten, dass dies der Anteil der Stadt an den Ausgaben des „Landes“ Zug ist. Die Details dazu wurden offensichtlich von einer andern Person, evtl. vom (Land-)Ammann verantwortet, der Säckelmeister der Stadt liess hier nur eine Sammelbuchung eintragen.

Es existieren im 16. Jahrhundert Spuren einer sogenannten Sommerrechnung, die allerdings ausserhalb des Focus dieser Arbeit bleiben musste. Sommer-Rechnung auf den Zeitpunkt der Landsgemeinde - ursprünglich an St. Johannes, d.h. am 24. Juni als Rechnung für das Land Zug, das würde Sinn machen.

Die Verwaltung der Stadt Zug

Die Verwaltung der Stadt Zug muss schon vor 1427 recht umfangreich gewesen sein, immerhin hatte man schon einige Vogteien, Untertanen-Gebiete, erstanden. Der Zuger Historiker Alois Müller schreibt dazu 1932 mitten in den Vorbereitungen zum schweizerischen Nationalismus à la Alpenfestung: *„Mit Elan haben die alten Eidgenossen die Herrschaft der „Zwingherren und Vögte“ gesprengt, doch mit gewisser Kaltblütigkeit machten sie sich zu Herren ihrer Untertanen.“*⁴⁹ - Natürlich ist

48 UB Zug Nr. 213

49 Müller, Vogtei, S. 1 .

eine solche Aussage stark verkürzt und vernachlässigt die Komplexität der Besitz- und Nutzungs-Verhältnisse.

Die Zuger Investitionen in 5 Vogteien:

- 1379 kauft Zug Steuern, Gericht und Dienste in Walchwil und Emmetten (heute Ortsteil von Walchwil auf dem Zugerberg) von Luzerner Privatleuten, welche ihrerseits diese Rechte von den Hünenbergern erstanden hatten. Zug hat dafür 450 Gulden in Gold bezahlt „par und gäntzlich“.⁵⁰ (Die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit kam später an Zug.)
- Cham, resp. St. Andreas, mit all seinen Gütern in einem weiten Umkreis, kam 1370 von Gottfried von Hünenberg an die Habsburger, die die Festung ihrerseits bald dem Zürcher Götz Müllner verpfändeten. 1386 eroberten die Zuger zusammen mit den Schwyzern die Festung und die Ländereien. - Tschudi schreibt: „*Die von Schwyz liessen die Vesti denen von Zug*“⁵¹. Im Friedensvertrag mit den Habsburgern 1394 musste das Gebiet wieder zurückgegeben werden an die Erben des Götz Müllner. Diese verkauften die Festung und die dazu gehörenden Ländereien an einen Luzerner Spekulanten, der den Ort dann für 700 Gulden an Zug weitergab.⁵² In verschiedenen Schritten wurden bis 1477 alle Herrschaftsrechte und der kirchliche „Zehnte“ aufgekauft, z.T. vom Grossmünster Zürich, z.T. vom Kloster St. Blasien, das im Gebiet von Zug ausgedehnte Besitzungen hielt.
- Steinhausen - auch einmal in Hünenberger Besitz - kam in Teilen zwischen 1438 und 1486 als Vogtei zu Zug - gekauft von Privaten aus Aarau und einer Unzahl weiterer Rechte-Inhabern.
- Kauf Gangolfswil (Risch) 1410 - 1486
- 1416 Hünenberg „eingebürgert“, verschiedene Nutzungsrechte später aufgekauft.

Es konnte im Spätmittelalter nicht nur Land an sich ver- und gekauft werden. Unabhängig davon auch die verschiedensten Nutzungsrechte, die als Belastungen, als Servitute auf den Ländereien lagen. Gehandelt wurden auch verschiedene Steuern wie zum Beispiel der „Zehnte“. Sehr oft wurden Nutzungsrechte in Teilen

50 UB Zug Nr. 175.

51 Tschudi, Chronikon I, S. 523.

52 UB Zug Nr. 407 Nr. 416 und Nr. 420

verpfändet und verkauft, sodass schlussendlich ein Dorf oder schon ein Hof sehr viele Nutzer oder Besitzer hatte.⁵³

Die Abrechnung über den „Return on Invest“ konnte in Zeiten vor der Buchhaltung oder vor einer „Proto-Buchhaltung“ wie die Weihnachts-Rechnungen nicht in Abhängigkeit vom Ertrag, sondern nur auf der Basis von relativ starren fixen Beträgen erfolgen.

Ein Schlaglicht auf die Konsequenz der Verwaltung in Zug und wahrscheinlich auch andernorts im 15. Jahrhundert wird das Beispiel der Gemeinen Herrschaft Baden. 1415 oder wenige Jahre später müssen Gelder auch nach Zug geflossen sein, die sich gelegentlich in den Jahres-Abrechnungen auch wieder finden:

1427 5v1	(nach der ordentlichen Rechnung)	
	Item den burgern Zug ist worden von Baden har anno idem xxvij ^{mo} xLvij lb hlr.	48 lb
1429 12r18	(in den ordentlichen Einnahmen)	
	Aber sol der sekler von des geltz wegen von Baden har Lxxij lib dn.	73 lb
1429 13v2	(nach der ordentlichen Rechnung)	
	Item ist dem sekler worden von des geltz wegen so der Hüsler von Baden ab dem tag bracht hat x rinisch guldin und xxxj lib dn und x pla.	33 lb
1432 20v18	(nach der ordentlichen Rechnung)	
	Der Schel het das geltz daz von Baden kon ist im zweij und drisigsten jar xxxx lib und iij lib den.	43 lb
1435 29r21	(in den ordentlichen Einnahmen)	
	Aber von dem gelt von Baden xvij rinisch guldin und iij 23 dugatten und vj lib den.	42 lb
1442 43v35	(in den ordentlichen Einnahmen)	
	Aber xx gulden und xxx lb von Baden har.	70 lb
1469 80r17	(nach der ordentlichen Rechnung)	
	Und etwz geltz von Baden ist ouch vor hand	?

Ein derartiger Umgang mit öffentlichem Einkommen scheint mir aus heutiger Sicht doch recht „grosszügig“. Die jährlich oder alle zwei Jahre anfallenden Erträge aus Baden können vielleicht einmal ausfallen - aber so häufig? Und wie kann man heute „etwas Geld von Baden ist auch vorhanden“ im Rahmen einer Buchhaltung interpretieren.

Es muss ja nicht sein, dass sich jemand unrechtmässig persönlich bedient hat, das Geld kann auch zweckgebunden oder für hier nicht erfasste Investitionen verwendet worden sein. Dieser Fall belegt aber noch einmal, dass in der Zuger Verwaltung die Schriftlichkeit noch nicht vollständig durchgedrungen ist, vermutlich ist auch das Moment der öffentlichen Kontrolle noch eher unterentwickelt und mehr auf der Stufe „Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser“.

⁵³ Baumgartner, Ennetsee, u.a. S. 6.

Vor den Weihnachts-Rechnungen

Es ist anzunehmen, dass sich der Wandel von der Abrechnung per Pauschalbetrag zum ergebnisorientierten Austausch allmählich vollzog und auch in Zug schon vor 1427 einsetzte. Auch in den Weihnachts-Rechnungen finden wir Spuren von Ämtervergaben gegen einen fixen Betrag, insbesondere für die Sust.

An sich hat ja diese Umstellung wenig mit der Verschriftlichung der Verwaltung zu tun: Auch die kompliziertere Abrechnung mit vielen variablen Ein- und Ausgabe-posten - statt der fixen Einmal-Abgeltung per saldo - kann ja auch mündlich erfolgen - muss in Zug sicher auch vor 1427 erfolgt sein: Aus dem Stand lässt sich auch eine doch recht einfache Abrechnung wie die Weihnachts-Rechnung für 1427 nicht erfinden.

Die erste verschriftlichte Jahresrechnung beginnt mit einer Ämterliste, in der fixe Erträge aus den Ämtern mindestens zum Teil vorgesehen sind. Einen Rechnungstag anfangs des Jahres zu dem die Amtsträger ihre Ergebnisse ablieferten, muss es also schon früher gegeben haben, in welcher Form genau und seit wann ist (noch) nicht ersichtlich.

Auch eine zweite Funktion des Rechnungstages hängt nicht unmittelbar mit der Verschriftlichung zusammen: Die Funktion der Kontrolle.

Eine erste Kontrollstufe wurde sicher schon mit der Installation eines Stadtrates erreicht: Der Herrschaftsvertreter, z.B. der Ammann, der ursprünglich absolut autonom handelte und nur einem Landesherrn mehr oder weniger Rechenschaft schuldet, gab Kompetenzen ab, musste diese natürlich kontrollieren und war damit auch schon bis zu einem gewissen Grad selbst kontrolliert.

Die Kontrolle durch ein Gemeinwesen, wie eine Stadt, erfordert eine gewisse Öffentlichkeit, wie sie ein Rechnungstag mit allen Funktionären der Stadt bietet. In dem kleinen Zug war mit diesem Kreis auch schon die Bürgerschaft involviert - wenigstens der bedeutende Teil der Bürgerschaft, der sich im Rat und in den Ämtern engagierte. (Ob der Rechnungstag gleichzeitig eine Vollversammlung der Stadtbürger war, müsste noch abgeklärt werden.)

Wie Kontrolle, resp. Vertrauen, in vorschriftlicher Zeit funktionierte belegen sehr schön zwei Einträge in den Weihnachts-Rechnungen von 1427 und 1428:

5v 12 (1427) *„Item des selben geltes ist ingeantwurt dem alten Ammann und dem Eberhardt CCCCxxij ducaten; aber xxiiij rinisch guldin ...“*

Dem alten Ammann (Heinrich Mühleschwand von Ägeri) und Arnold Eberhart, Besitzer der Burg, werden praktisch die gesamten Sondereinnahmen aus dem 1. Mailänder Kapitulat in der Höhe von damals astronomischen 1074 Pfund übergeben. Dies sind Privatpersonen – wenn auch mit besonderem Prestige. Vielleicht sind die beiden die Verwalter des „Turms“, in dem auch spätere Überschüsse „gelagert“ werden. Wahrscheinlicher aber haben die beiden dieses Geld investiert - in der Zeit ist allerdings im Urkundenbuch nur der Kauf der Fischereirechte von Cham für 200 Pfund verzeichnet.

Es müssen andere Investitionen getätigt worden sein, denn im folgenden Jahr finden wir den Eintrag:

10r 4 (1428) *„Aber alt amann sol xxxvj lb ij pla von des gelts wegen, das er für hat.“*

Von den 1074 Pfund sind noch knapp über 36 Pfund vorhanden. Im Augenblick ist (noch) nicht klar, was mit dem Geld geschehen ist. Ich nehme aber an, in der Zeit wussten mindestens die Räte der Stadt Zug, wo der Betrag geblieben ist, was bezahlt wurde. - Alte Schulden bei Eberhart und Mühleschwand können es übrigens kaum gewesen sein, der Betrag ist zu hoch und es wäre kaum ein so genauer Restbetrag „für“.

Das Buch der Weihnachts-Rechnungen scheint für einige Jahre das erste Buch der Zuger Stadtverwaltung gewesen zu sein. - Erst 1435 entstand das erste erhaltene Bürgerbuch, mit einer Namensliste aller Bürger und aller Neuaufnahmen und Erneuerungen bis ins 19. Jahrhundert. Das Bürgerbuch enthielt daneben eine Unmenge weiterer Informationen:

„Auch Notizen mit urkundlichem Charakter, etwa die Zeugenaussagen betreffend die städtische Mühle in Cham, besonders aber die zahlreichen Erwerbungen von Grundeigentum durch die Stadt Zug, sind dazwischen eingestreut. Dann wieder sind es Beschlüsse und Bestimmungen, welche die Erwerbung des Bürgerrechts, das Vorkaufsrecht der Bürger, die Ämterbesetzung, die Kollatur der geistlichen Pfründe u. a. angehen, oder Verbote, die sich gegen das Trölen und Praktizieren sowie den Tanz richten. Daneben stehen Reglemente für den Warentransport, Umgeld und Zoll, die Fischerei u. a. Wichtig vor allem ist das eigentliche Stadtbürgerrecht.“⁵⁴

54 Gruber, Bürgerbuch, S. 56.

Die Weihnachts-Rechnungen

Der Beginn

Die erwähnte „fürstliche Entlohnung“ aus dem ersten Mailänder Kapitulat von 1426 finden wir in der Zuger Weihnachts-Rechnung von 1427 wieder. Dieser Geldzufluss ist sicher - wenn nicht der Grund - so mindestens der Auslöser für die Verschriftlichung der Zuger Weihnachts-Rechnungen:

Die erste Abrechnung der städtischen Ein- und Ausgaben per 9.1.1427 schliesst mit einem im Text ausgewiesenen Saldo von 157 Pfund. Nach dieser Jahressumme jedoch folgen auf Seite 5v einige Sonderposten:

- Von Baden für das Jahr 1427 48 lb
- Rest der ersten Zahlung aus der Lombardei 154 lb
- Von der Lombardei 1054 lb

157 lb aus der Stadt selbst waren in der Kasse, 1256 lb kamen von aussen dazu - ein Verhältnis 1:8. Nachvollziehbar, dass da einige Leute auf die Idee kamen, für Zug genüge die reine Schatullen-Abrechnung - oder Hosensack-Buchhaltung nicht mehr.

Thomas Glauser, der heutige Zuger Stadtarchivar, meinte dazu: *„Als die Verwaltung ein gewisses Ausmass an Komplexität überschritt, war deren schriftliche Fixierung eine für die Stadt notwendige Konsequenz - nur so konnte sie den Überblick bewahren und damit die Durchsetzung ihrer Ansprüche sicherstellen.“*⁵⁵

Alles spricht dafür, dass die Zuger 1427 zum ersten Mal in einem neuen Buch ihren Kassen-Bestand Ende Jahr schriftlich festhielten:

- Neben einer besonders ausführlichen Präambel zu Beginn der ersten Abrechnung, die in den nachfolgenden Jahren nicht mehr so ausführlich ausfällt.
- Es wurde ein neues Buch begonnen, dass dann 44 Jahres-Abrechnungen von 1427 bis 1444 und von 1458 bis 1483 enthält. Undenkbar, dass vor 1427 ein Buch mit einem ähnlichen Umfang existiert haben sollte. - Sogar einzelne Blätter zu früheren Jahres-Abrechnungen sind aus der Logik dieses Beginns und des politischen Umfeldes unwahrscheinlich.

55 Glauser Thomas, Alte Rechte - neue Träger, Zürich 1996, S. 80

- Die Zeit war reif für die Verschriftlichung der Verwaltung: In vergleichbaren Städten begann das in ähnlicher Zeit:
 - Biel war im 15. Jahrhundert eine Stadt von ähnlicher Grösse: „1416/17 meldet uns ein Visitationsbericht des Bistums Lausanne ... 'circa C focos'“⁵⁶ 100 Feuerstellen oder Haushalte, das entspricht der von Zug zu der Zeit überlieferten Zahl. Für Biel haben wir die ältesten Stadtrechnungen für 1390/91, 1399/1400 und 1400/1401.⁵⁷
 - Zofingen erhalten ab 1491 ⁵⁸
 - Für das damals wesentlich grössere Schaffhausen liegen die ältesten Rechnungen auch erst ab 1396 vor. ⁵⁹
 - Basel besitzt Jahresrechnungen ab 1360 - ältere Rechnungen sind vermutlich beim grossen Erdbeben 1356 verloren gegangen.
 - Für Zürich haben wir ein erstes Eingewinnerverzeichnis in den Rats- und Richtbüchern 1376 ⁶⁰.
 - In Bern haben wir Jahresrechnungen ab 1375. ⁶¹
 - Luzern startet mindestens ab 1415 ⁶²

Auch in andern Städten des deutschen Reiches nördlich der Alpen liegen die Zahlen für erste schriftliche Spuren der Verwaltung - auch in bedeutenden Städten - nur 50-60 Jahre früher:

- Aachen 1334 ⁶³
1338-1353 latein/deutsch (Pergament-Rollen)
1373-1394 deutsch (platt-) Papier-Rollen, Hefte
- Duisburg 1348 ⁶⁴
- Köln mindestens ab 1370 ⁶⁵

56 Meyer Emil, Die drei ältesten Bieler Stadtrechnungen, in Festschrift Friedrich Emil Welti, Aarau 1937, S. 303

57 Meyer Emil, Die drei ältesten Bieler Stadtrechnungen, in Festschrift Friedrich Emil Welti, Aarau 1937, S. 303- 376

58 Gränicher Th.G., Die Stadtrechnungen von Zofingen (16. Jh) in Geschichtsfreund 1916

59 <http://www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/index.php?id=10065> (10.7.2014)

60 Lüthi Rudolf, Rats- und Richtbücher der Stadt Zürich, Zürich 1986

61 Welti Friedrich Emil, Die Stadtrechnungen von BERN aus den Jahren 1375-1384, Bern 1896

62 Körner Martin, Friedrich, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798, Luzern 1981

63 Laurent J., Achener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, Aachen 1866

64 Margret und Arend, Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess: die älteste Duisburger Überlieferung (1348-1449), Köln 2007

65 Knipping Richard, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, Bonn 1897

- Stadthagen 1378 ⁶⁶
- Hildesheim 1379 ⁶⁷
- Luxemburg 1388 ⁶⁸
- Dresden 1404 ⁶⁹
- Noch ein möglicher Grund, noch eine Möglichkeit, neu eine Stadtrechnung zu erstellen, ergab sich durch den Zuzug eines professionellen Schreibers⁷⁰: Im November 1423 taucht zum ersten Mal in den Urkunden des Standes Zug ein „Sifrid Herkemer“ als Schreiber auf.⁷¹ Sifrid - später auch „Siegfried Herkom(m)er“ hat wirklich einen sprechenden Namen, er ist nämlich „her gekommen“ aus Wessingen. Das ist ein Dorf ungefähr auf halbem Weg zwischen Schaffhausen und Stuttgart, das seit gut 40 Jahren zu der Gemeinde Bisingen gehört. Auf dem Gebiet des Dorfes Wessingen liegt übrigens heute noch - oder wieder:

die Burg Hohenzollern

Eine erste Burg von 1061 wurde 1267 erweitert, aber 1423 zerstört. Ein Neubau nach 1454 verfiel bis ins 19. Jh. zur Ruine. Die preussische Königsfamilie hat nach 1850 die heutige Burg Hohenzollern wieder zu einem Märchenschloss aufbauen lassen.

Quelle: www.burg-hohenzollern.com (20.9.2014)



Da genau in dem Jahr 1423, in dem Siegfried Herkommer im November zum ersten Mal in den Zuger Urkunden erscheint, die damalige Burg Hohenzollern am 15. Mai durch den Bund der schwäbischen Reichsstädte erobert und vollständig zerstört wurde, ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dass dieser Schreiber vorher bei den Hohenzollern in Diensten war und sich ein neues Betätigungsfeld suchen musste.

(Am 23. März 1424 finden wir in einer Urkunde den Passus „Zeugen : Johans Seiler, Welti Kleini, Hans Moß, ... alle Burger von Zug, sowie Peter Blatter und Sifrid Herkemer.“ Der Schreiber war also kein Burger von Zug. nur 4 Wochen später, am 27.

66 Brosius, Stadthagen.

67 Doebner, Hildesheim.

68 Moulin / Michel, Luxemburg.

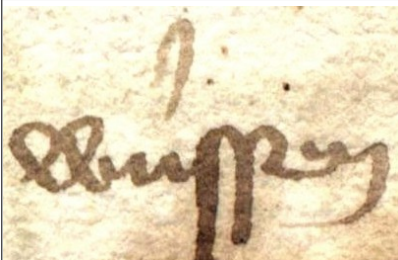
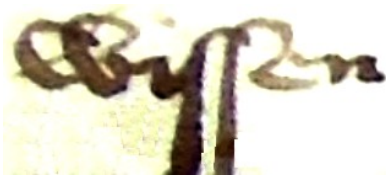
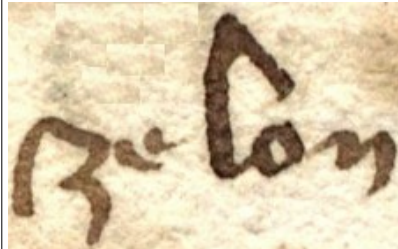
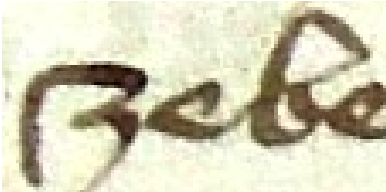
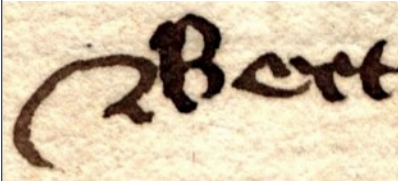
69 Kübler / Oberste, Dresden.

70 Die Vermutung, dass Herkommer mit professionellem Hintergrund die Verschriftlichung der Jahresrechnung mit angestossen haben könnte, verdanke ich Thomas Glauser.

71 UB Zug Nr. 641.

April 1424, finden wir in einer Urkunde „Zeugen : Sifrid Herkemer, der Schreiber, Hans Moß und Jenni Krümbly, alle Burger von Zug.“ Nach wenigen Monaten in der Stadt figuriert Siegfried Herkemer also bereits als Stadtbürger - so schnell ging das vor 590 Jahren.)

Im Gegensatz zu einigen seiner Nachfolger hat sich Siegfried Herkommer in den Rechnungen nie namentlich eingetragen. Am Schriftbild-Vergleich mit einigen Urkunden, in denen er sich selbst als Schreiber nennt, kann er jedoch für die ersten Jahre eindeutig identifiziert werden:

Weihnachts-Rechnungen		Urkunden Siegfried Herkommer	
	1427 1r 4 wüssen		UB 656 4 3 wissen
	1427 1r 11 ze lohn		UB 656 6 10 ze beza
	1427 5r 6 und		UB 656 6 10 und
	1427 2r 19 Bert		UB 656 1 15 Barr (Baar)

Beim Vergleich der beiden Schriften fällt auf, dass sich „Sifrid Herkemer“ offensichtlich in den Urkunden mehr Mühe gegeben hat mit der Schrift, als in den Abrechnungen - ein Hinweis auf das „Using“: Schon ganz zu Beginn der Jahresrechnungen war diese nicht für einen längeren Einsatz in der Öffentlichkeit gedacht, sondern eher für einen kurzfristigen Gebrauch in einem kleineren Kreis. - Ein schöner Beweis dafür, dass diese Weihnachts-Rechnungen nicht in die Gruppe der Überlieferungen gehören, sondern in die Gruppe

der Überreste, in die Gruppe derjenigen Schriften, bei denen man keine Beschönigungs- oder Rechtfertigungs-Absichten vermuten muss: Im Recht eigentlichen Sinn „Gebrauchs-Schrifttum für den Alltag“. ⁷²

In den 1450er Jahren taucht „Sifried Herkemer“ oder Herkommer, wie er jetzt meist genannt wird öfters auch als Partei in den Urkunden auf, er ist offenbar als Schreiber zu Geld gekommen und investiert es auch in Zug und Umgebung. Am 28. Juli 1463 wird er in einem Schiedsgericht als Alt-Stadtschreiber referenziert.

Nach seinem Ableben kamen seine Erben „Hans Herkömer und Wilhelm Schnell, beide von Bopfingen“, einem Dorf neben Neresheim im Osten von Württemberg auf der Höhe Stuttgart, an der Grenze zu Bayern. Das scheint auch die ursprüngliche Heimat von Siegfried Herkommer gewesen zu sein. Wobei, wenn seine Verwandten da auch Herkomer geheißen haben, muss die Familie ja auch da eingewandert, von irgendwo her gekommen sein. ⁷³

Sifrid Herkommer und seine Frau Ita, die ihn überlebt hat, haben sich auch im Jahrzeitbuch der Kirche St. Michael mit einer Stiftung verewigt, damit am Todestag des Mannes, an Weihnachten, jedes Jahr eine Messe gelesen werden kann. ⁷⁴

72 Hohlfeld, Stadtrechnungen, S. 1.

73 UB Zug Nr. 1055.

74 Gruber, Jahrzeitbücher St. Michael, Nr. 1257 und Nr. 1258 am 24. 12.

Der zeitliche Umfang

Im ersten Band der Zuger Weihnachts-Rechnungen werden die Abrechnungen der Jahre 1427 bis 1444 und 1458 bis 1483 dargestellt. Zum Beginn siehe oben, das Ende ist klar und einfach: Es folgt Band 2, 3 usw. bis Band 16, der mit 1797 endet - auch dieses Ende benötigt keinen weiteren Kommentar an dieser Stelle.

Interessant ist die Lücke zwischen 1444 und 1458. Auf Grund der Unterlagen lässt sich kein eindeutiger Grund für diesen Unterbruch von 14 Jahren eruieren, es gibt aber einige Möglichkeiten:

- In der Zeit wurden die Aufzeichnungen auf einzelne Blätter oder in ein anderes Buch eingetragen. - Möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Es ist kein Grund erkennbar, warum teures Papier oder sogar ein anderes Buch verwendet worden sein sollte.
- Verlust: Immer möglich, aber unwahrscheinlich. Das Zuger Archiv weist zu dieser Zeit keine deutlich erkennbare, generelle Lücke auf. Verlust wäre nur denkbar mit einer oben erwähnten, wenig wahrscheinlichen Umstellung auf ein anderes Medium.
- Die Jahres-Abrechnungen wurden nach 1444 erst einmal nicht mehr in der gewohnten Art mit schriftlichem Bericht weiter geführt. Über die Gründe lässt sich spekulieren:
 - In der Abrechnung per 2. Januar 1444 taucht zum ersten Mal ein Minus auf: 543 lb fehlen in der Kasse, weil 1443 besonders grosse Ausgaben anfielen:
 - 2144 Pfund für Söldner
 - 370 Pfund für den Säckelmeister - der damit offensichtlich nicht weiter spezifizierte Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Zürich decken musste.
 - 162 Pfund für den Baumeister

Das Loch in der Kasse hat vielleicht dazu geführt, dass ein Geldgeber die Kasse an sich gezogen hat, bis der Verlust ausgeglichen war. Wenn das allerdings 14 Jahre gedauert hat, ist das nur mit der folgenden Überlegung zu erklären:

- Zug war im 15. Jahrhundert eine kleine Ortschaft mit ca. 100 Haushaltungen, d. h. ca. 100 Männer im reiferen Alter und vielleicht 100 junge Männer im kriegstauglichen Alter ab 14 Jahren. Der alte Zürichkrieg forderte einen hohen Blutzoll:⁷⁵
 - 1439 Etzel
 - 1440 Pfäffikon und Raubzüge in der Zürcher Landschaft
 - 1443 Letzi bei Horgen,
St. Jakob an der Sihl
 - 1444 Raubzüge Zürcher Landschaft (Greifensee),
Belagerung Zürichs,
St. Jakob an der Birs

Gut möglich - für mich sogar wahrscheinlich - dass die kumulierten Verluste an Menschenleben an die Substanz gingen und in Zug nicht schnell genug durch „Einwanderung“ wieder ausgeglichen werden konnten. Vielleicht sind auch die Schreiber umgekommen - der erste Schreiber Siegfried Herkommer lebte allerdings noch bis 1463 in Zug, hat aber schon vor 1444 die Jahres-Abrechnung nicht mehr selbst zu Papier gebracht.

Mit der Reduktion aller Tätigkeiten - auch mit der Reduktion des Handels mit Zürich und andern Eidgenossen - entfiel auch die Notwendigkeit, eine reduzierte Jahres-Abrechnung schriftlich festzuhalten.

⁷⁵ Martin Illi: Alter Zürichkrieg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 10.12.2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8877.php>.

Kassenstatus

Wir verstehen heute unter einer Jahresrechnung die Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben während eines Kalender-Jahres - im Detail mit Datum, Betrag und Betreff. Das trifft alles auf die Zuger Weihnachts-Rechnungen (meist) nicht zu. Die Zuger Weihnachts-Rechnung ist eher „Kassensturz“, Kassenstatus, der einmal jährlich anfangs Jahr durchgeführt wird - eine Art Protokoll des Rechnungstages.

Rechnungstag

Die Jahres-Abrechnung wird jedes Jahr in den ersten Tagen oder Wochen erstellt. Die Einnahmen und Ausgaben seit dem letzten Rechnungstag werden summiert erfasst.

Vermutlich treffen sich am Rechnungstag alle Amtsinhaber, liefern ihre Erträge ab und beziehen ihren Lohn. - Auch Zahlungen von und an Bürger können an diesem Rechnungstag erfolgt sein, werden vor allem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nachweislich auch unter dem Jahr vom Säckelmeister direkt getätigt.

Abrechnungen der Ämter

Über die „Finanzverwaltung“ in den einzelnen Ämtern haben wir keine eindeutige Kunde, wohl aber einige Hinweise:

- Die abgelieferten Beträge sind verdächtig oft gerundet. Das deutet darauf hin, dass nur „das Grobe“ aus der Kasse abgeliefert wurde, Kleingeld wurde vielleicht auch als Wechselgeld einbehalten.
- Abgesehen von zwei oder drei Listen über den Verkauf von Streue und einer Erwähnung eines „Zettels“, existieren keine Separat-Abrechnungen. Schriftliche Notizen zu Einnahmen und Ausgaben unter dem Jahr sind in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unwahrscheinlich. - Vielleicht hat der eine oder andere Mandatsträger sogar noch ein Kerbholz benützt, was beinahe 100 Jahre vor Adam Riese noch durchaus möglich war.

Im Zusammenhang mit den grossen Bauvorhaben ab den siebziger Jahren finden wir zu einigen grösseren Ausgaben Buchungen im heutigen Stil mit Datum - nach dem Heiligen-Kalender - und Betrag.

- Besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden sich Einträge,

die darauf schliessen lassen, dass gewisse Beträge aus den Ämtern nicht effektiv abgeliefert, sondern gestundet wurden. Schulden machen bedingt aber eine komplexere Form der Verwaltung, gleichgültig ob es sich um Einnahmen handelte, die (noch) nicht realisiert werden konnten, oder um Beträge, die ein Amtsinhaber für persönliche Zwecke eingesetzt hat und noch nicht abgeben konnte.

(Das „Wording“ ist nicht ganz klar und vor allem nicht konsistent: „soll“ kann, muss aber nicht unbedingt, bedeuten, dass ein Betrag noch nicht bezahlt worden ist.)

- Einen netten Hinweis über die Gepflogenheiten der Zeit im Zusammenhang mit Abrechnungen erhalten wir von einer andern Kleinstadt: In der Stadtrechnung Zofingens von 1501, also 80 Jahre nach Beginn der Zuger Rechnung finden wir den Eintrag: *„in der obern Zollbüchse lagen xiiij lb, in der untern xviiiij s“*⁷⁶

Buchungen

Einnahmen und Ausgaben werden recht sauber in einzelnen räumlich getrennten Positionen aufgeführt, die Systematisierung hat den ersten Schritt gemacht, weg von der ungetrennten „Bandwurmliste“, wie man sie auch im 15. Jahrhundert noch finden kann.

(Kein Wunder, wenn der erste Schreiber aus den Diensten der Hohenzollern kam - auch wenn dieser schwäbische Teil der Familie Hohenzollern bankrott ging und ihr Schloss deswegen verlor.)

⁷⁶ Gränicher, Zofingen, S. 178.

Das Beispiel aus Hildesheim:

Unter der Annahme, dass sich die Transkription von 1980 einigermaßen an die vorgegebene Text-Formatierung hält, ist das doch eine ganz andere Anordnung der einzelnen Buchungsposten.⁷⁷ - *(Leider konnte man vor 35 Jahren Bilder noch nicht so einfach reproduzieren wie heute, sodass wir unsere Annahme zur Gestaltung ohne Original hier nicht überprüfen können.)*

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen und Ausgaben werden (meistens) sauber in eigenen „Kapiteln“ getrennt aufgeführt, gelegentlich werden aber zu einer Person Einnahmen und Ausgaben in der gleichen Position zusammengefasst.

Vor allem bei den Ämtern werden die Erträge und die Löhne zusammen angegeben, wobei oft nicht ganz klar ist, heisst „ze lon“, dass im angegebenen Betrag der Lohn bereits abgezogen ist oder ob es sich um einen Bruttoertrag handelt.

Etwas gewöhnungsbedürftig sind für uns die Titel. Unter „*Man soll den burgern geben*“ finden wie die Einnahmen der Stadt. „*Was die burger gelten soenid*“ bedeutet „Ausgaben der Stadt. Der Terminus „*burger*“ bezeichnet hier also nicht wie heute den einzelnen Bürger, sondern die Gemeinschaft der Bürger, die Stadt.

Nach 1458 taucht eine neue Bezeichnung für die Stadtverwaltung auf: „Item min herren hand gerechnet der stat bruch und wz si gelten süllent und wz man inen gelten sol“⁷⁸. Neu und auffällig ist der Begriff „Min Herren“ oder „Miner Herren“, der vor 1458 nicht auftaucht - das Adjektiv „gnädig“ kommt allerdings (noch) nicht vor. Ob sich hinter dem Begriffswandel ein Wandel in der Einstellung zum Verständnis der Stadt und zu ihrer Verwaltung, eine beginnende Aristokratisierung versteckt, müsste eine höchst spannende detailliertere Untersuchung zu dieser Frage ergeben.

Beträge und Zahlen

Die Beträge sind im Fliesstext einer Buchung integriert, also nicht „ausgestellt“ wie heute selbstverständlich und auch in der Paraphrasen-Seite der Edition zum besseren Überblick über das Gewicht der Beträge realisiert. Praktisch immer werden

⁷⁷ Doeblner, Hildesheim, S. 1.

⁷⁸ Weihnachts-Rechnung 1459, Edition S. 230.

römische Zahlen benützt, ganz selten Worte.

Öfters treffen wir auf Einträge wie „*hat bracht überein L lib minder ij dn*“: Ein Betrag wird also aufgerundet und dann sofort wieder korrigiert. Ein Verfahren, das heute in einer Buchhaltung absolut undenkbar wäre, weil es Additionen eher behindert - das taten damals die römischen Zahlen aber grundsätzlich auch.

Die Methode, von einer geraden Zahl nicht nur aufwärts zu rechnen, sondern auch abwärts, ist allerdings nur natürlich und unterstützt die gedankliche Vorstellung von der Grösse eines Betrages. - Und „50 lb - 2 d“ ist einfacher als „49 lb 19 s 10 d“. Man könnte auch heute einen Preis statt mit CHF 19.95 mit 20 Franken minus 5 Rappen angeben und niemand könnte sich über den effektiven Betrag falsche Vorstellungen machen.

Arabische Zahlen in einer frühen Form werden für Beträge nur auf wenigen Seiten benützt, für Jahreszahlen nach 1460 aber regelmässig.

Datum

Abgesehen von wenigen Sonderfällen und Zusatzlisten gegen Ende des Buches werden selten einzelne Posten mit Datum aufgeführt, allenfalls kommt einmal eine Position vor, bei der mit der Präposition „aber“ ohne Datum ein zweiter oder sogar dritter Betrag aufgeführt wird - Beträge vermutlich, die verspätet entdeckt oder gemeldet wurden. Der Jahreswechsel scheint in der Zeit des ersten Bandes der Weihnachts-Rechnungen in Zug Weihnachten zu sein: Mit Christi Geburt beginnt ein neues Jahr.

Ein Datum wird in den allermeisten Fällen mit einem Heiligen oder einem Wochentag vor oder nach dem Feiertag eines Heiligen angegeben. Daten in der heutigen Form mit der Zählung der Tage innerhalb eines Monats kommen höchst selten vor.

Um mir und allenfalls andern Historikern, die sich mit Zug beschäftigen, die Arbeit zu erleichtern habe ich in einen Zuger Heiligen-Kalender investiert und die betreffenden Feiertage aus den Zuger Jahrzeitbüchern zusammengeschrieben und sowohl mit den Angaben bei Grotefend wie mit dem Heiligen-Kalender des „zuständigen“ Bistums Konstanz abgeglichen. Dieser Heiligen-Kalender befindet sich im Anhang zu Band II (Edition) meiner Arbeit.

Betreff

Leider ist bei vielen Einträgen nicht angegeben, wofür das Geld eingenommen, resp. ausgegeben worden ist. - Typisch in einer halb mündlichen Abrechnungstradition: „Was eh jeder weiss, muss man doch nicht mehr aufschreiben“. Einiges lässt sich aus Zwischentiteln und aus der Reihenfolge der Buchungen ableiten, anderes wird beim Vergleich über die Jahre klar(er).

Gewinnvortrag

Überraschend für uns ist auch die Tatsache, dass der Säckelmeister offensichtlich den Gewinn der Jahresrechnung mit nach Hause nimmt. Dieser „vernige furling“ taucht dann in der nächsten Abrechnung wieder als normale Einnahme auf - in etwa wenigstens: Von den 1125 lb Gewinn des Jahres 1462 tauchen im nächsten Jahr nur mehr 413 lb auf. Wo der Rest geblieben ist, bleibt schleierhaft - vielleicht hat der Säckelmeister damit weitere Posten, die nicht in der Rechnung erscheinen, in eigener Verantwortung bezahlt, vielleicht hat die Stadt etwas gekauft. - Investitionen fehlen generell in den Weihnachts-Rechnungen, mindestens in den ersten Jahren. Es kann aber auch sein, wie Thomas Glauser beschreibt, dass der Säckelmeister dieses Geld nicht mehr hat, weil er es falsch oder unglücklich inves-

tiert hat oder weil sich seine Investition erst im nächsten Jahr auszahlt.⁷⁹

Genauigkeit

An die Rechen-Genauigkeit dürfen keine zu grossen Ansprüche gestellt werden. Insbesondere, wenn wir versuchen, die ausgewiesenen Jahres-Summen nachzurechnen, ergeben sich eigentlich immer Differenzen. Es kann sogar sein, dass keine errechneten, sondern gezählte Summen - was auf dem Tisch liegt - notiert werden.

Using

Drei Hinweise auf das Using haben wir:

- Viele Listen sind von Jahr zu Jahr manchmal so gleich, dass sie voneinander abgeschrieben worden sein müssen. Z. B. ist die Ämterliste von 1460 praktisch identisch mit der von 1459. Auch in den Listen der Einkommen ist oft eine starke „Verwandtschaft“ zwischen den Jahren festzustellen etwa zwischen 1464 und 1465. Bei den Ausgabenlisten ist es teilweise so krass, dass bei der Transkription „Cut-n-Paste“ eine echte Hilfe war.
- Nach der Liste der Weingaben an durchreisende Magistraten, die sich (nur) nach der Abrechnung 1458 findet, hat 130 Jahre später ein anderer Schreiber in einer total anderen Schrift mit gotischen statt lateinischen Buchstaben eingetragen:

*Anno 1588 als ich, Hans Jacob Stocker, Stadtschreiber war,
kostete 1 Mass Elsässer Wein 12 s, ein Mass Landwein 8 s.
Auch sonst war alles teuer.
Gott behüt uns weiter vor solcher und anderer Teuerung.⁸⁰*

Using also nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern offensichtlich auch immer wieder in der „longe Durée“.

- Vermutlich nach einem verheerenden Brand im Stadtteil Geissweid, in dem mehrere Häuser in Flammen aufgingen und auch das Archiv gefährdet war, wurde reorganisiert. Vielleicht geschah es auch einfach in der generellen Umbruchszeit zu Ende des Ancien Régime. Die vorhandenen Bücher - auch das erste Buch der Zuger Weihnachts-Rechnungen - wurden etiket-

⁷⁹ Glauser, Alte Rechte, S. 97

⁸⁰ Weihnachts-Rechnung 1458, Edition S. 215.

tiert und bearbeitet. In unserer Quelle wurden mit einer heute blass-rötlichen Tinte mit einer breiten Feder die Jahre durchnummeriert - recht unsorgfältig übrigens mit einigen Fehlern, die wenig Sachverstand oder Mühe im Lesen der alten Schrift erahnen lassen. - Hier also noch eine Aussage zu „Keeping“ und zu „Using“ der Weihnachts-Rechnungen.

Währung und Münzen

Im Gegensatz zu den meisten Rechnungen aus der Zeit, insbesondere aus grösseren Städten, kennt die Jahresrechnung in Zug neben der Rechnungswährung in Pfund, Schilling und Pfennig auch eine beträchtliche Menge Münzen, die nicht umgerechnet sind. Gulden und Dukaten treten zwar auch anderswo für grosse Beträge noch gelegentlich nicht umgerechnet auf, Heller, Angster und vor allem Plappart - beinahe die häufigste „Währung“ hier - gibt es vornehmlich nur in den Zuger Weihnachts-Rechnungen.

Bei Zahlungen aus Mailand und aus Frankreich treffen wir immer wieder auch Exoten wie Nobel, Saluten, Mantoewer, Kronen, Löwen und sogar Falschgeld, Münzen, die von nicht autorisierten Stellen meist mit zu wenig Silber, resp. Gold geschlagen wurden und Beischläge genannt wurden.

Andere Rechnungen aus der Zeit sind da leichter zu lesen, etwa Schaffhausen, Bern, Basel, Chur, Biel.

Köln benützt zwar Mark und Schilling in seinen Rechnungen, dies aber konsequent. Für die Münzen des Alltags werden schon ab 1374 jedes Jahr Umrechnungsfaktoren angegeben.

Ähnliches lässt sich aus Luxemburg berichten, wo keine Münzen eingesetzt werden, sondern konsequent nur die Rechnungswährung Gulden und Groschen.

So frei wie die Zuger des 15. Jahrhunderts mit verschiedenen Münzen umgehen zeigt noch einmal, dass Abrechnung und Verwaltung weniger wichtig waren, dass auf jeden Fall die konsequent zielführende Logik heutiger Verwaltung fehlt.

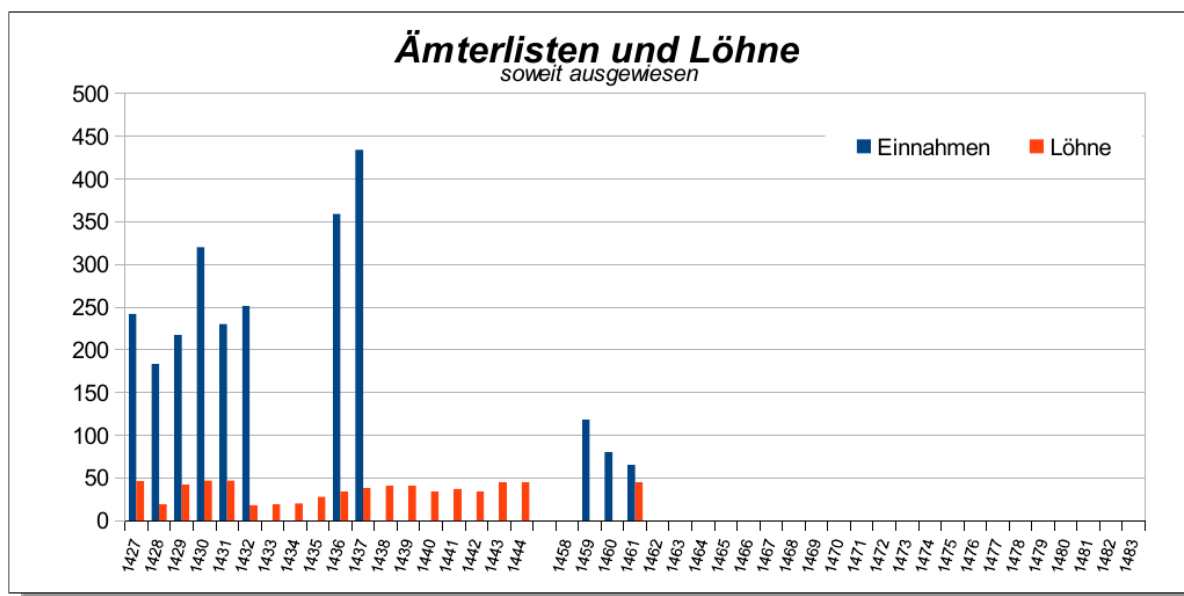
Die Währungssituation ist hier nachfolgend in einem eigenen Kapitel detaillierter dargestellt.

Ämterliste

Bis 1461 beginnt praktisch jede Jahresrechnung mit einer Art Ämterliste. Gelegentlich wird die Liste erstellt, bevor die Beamten und ihre Löhne bekannt sind. Zu vermuten ist, dass dies in Vorbereitung des Rechnungstags geschah. Nach der Wiederaufnahme der schriftlichen Jahresrechnung nach 1458 haben einige Ämterlisten auch ein eigenes Datum deutlich vor dem Rechnungstag.

Noch nicht ganz klar wird, warum es immer wieder vorkommt, dass Einnahmen eines Amtes sowohl in dieser Voraus-Liste wie auch noch einmal bei den generellen Einnahmen am Rechnungstag erscheinen. Wie kommt es, dass gewisse Amtseinnahmen zwischen den ersten Tagen des neuen Jahres - z.B. 27.12. - und dem Rechnungstag zwei Wochen später noch einmal anwachsen. Wenn es Einnahmen sind, die in dieser Zeit anfallen, bedeutet dies, dass in den Weihnachts-Rechnungen nicht über ein Jahr abgerechnet wird, sondern zwischen zwei Rechnungstagen. Bei den in der Tabelle (Seite 60) aufgeführten Daten machen wir uns heute Gedanken über die Vergleichbarkeit der Ergebnisse - was die hier beobachteten Akteure aus dem 15. Jahrhundert sicher nicht nachvollziehen könnten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Jahre mit Ämterliste und die Jahre in denen die Ämterliste zur blossen Amts- und Besoldungsliste wird.



Solange Einnahmen verzeichnet sind, zeigen die deutlich steigende Tendenz in den ersten Jahren, die Lohnkosten dagegen bleiben erstaunlich konstant. Erklärungen für den Abbruch und die Wiederaufnahme der Ertrags-Meldungen könnten

Wechsel in der Beamtenschaft verantwortlich sein: Säckelmeister, Schreiber und Ammann hatten sicher bestimmenden Einfluss in die Gestaltung der Rechnung. Auf jeden Fall wird klar, dass für die Gestaltung einer Jahresrechnung keine festgeschriebene Regel existierte, keine Vorschrift, nicht einmal ein allgemein akzeptierter Plan.

Inhalt

Die Weihnachts-Rechnungen enthalten alle ordentlichen Einnahmen aus den Ämtern und den Vogteien sowie die ordentlichen Ausgaben an Einwohner der Stadt - alles, was über den Tisch des Säckelmeisters läuft. Eigentlich sind die Weihnachts-Rechnungen in Zug Jahres-Abrechnungen des Säckelmeisters.

Ausserdem sind jeweils in separaten Abschnitten, nach der eigentlichen Rechnung, gelegentlich Sondereinnahmen und gegen Ende der Berichtsperiode auch Sonderausgaben verzeichnet.

Was fehlt

Die Rechnung des Säckelmeisters enthält offensichtlich keine Investitionen und bis 1443 keine direkten Kriegs-Ausgaben. Was der Ammann und der Rat beschliesst, gehört offensichtlich nicht in die Kompetenz des Finanzverwalters. - Das erklärt vielleicht auch die Abweichungen zwischen Jahres-Überschuss des einen Jahres und dem Gewinnvortrag im nächsten Jahr. Eine detaillierte Analyse aller Akten der Stadt Zug aus dem 14./15. Jahrhundert könnte da vielleicht mehr Klarheit bringen. Gegen Ende der Berichtsperiode scheint die Buchhaltung in bezug auf die Investitionen und die Ausgaben für Kriege und Bauvorhaben etwas kompletter.

Erstaunlich, dass sich Kriege und Katastrophen zu Beginn der Weihnachts-Rechnungen kaum abzeichnen:

Einige Einkommensposten 1435-44

	Rechnungstag									
	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444
Zoll am Tor	72	56	61	66	5	59	63	77	57	41
Sust (Pacht und Zoll)	55	48	44	55	55	83	85	110	128	50
Kornsteuer	110	106	124	183	181	179	111	131	123	122
Ankenwaage	21	42	51	52	10	71	56	59	50	53
Umgeld	100	130	127	123	103	80	104	136	142	133

- Am 4. März 1435 ist ein grosser Teil der Häuserzeile entlang des Sees zusammen mit der betroffenen Stadtmauer in den See abgerutscht. 26 Häuser waren zerstört, rund 60 Menschen fanden den Tod. Die Mehrzahl davon ist sogar namentlich bekannt.

Wir lesen davon im Bürgerbuch von 1435⁸¹ und in verschiedenen Schweizer Chroniken. In der Jahres-Abrechnung aber keine Spur! Die Verluste scheinen die Stadt selbst nicht sonderlich getroffen zu haben, die wurden wohl zum grössten Teil privat verkraftet. Allenfalls sind Sonderausgaben angefallen, welche die Rechnung des Säckelmeisters nicht direkt berührten und deshalb in seiner Abrechnung nicht erscheinen.

- 1435-1439 scheinen Hungerjahre gewesen zu sein mit schlechten Ernten. Das ist in den Jahresrechnungen nicht zu erkennen.
- 1439 hat im Rahmen des Krieges Zürich ein Handelsembargo gegen die Innerschweiz verhängt. Davon betroffen waren aber nur die Ankenwaage und der Zoll am Tor - auf diesem Weg wurden offenbar Lebensmittel importiert. Die Erträge der Sust reduzierten sich aber kaum - ein Hinweis darauf, dass der Transithandel über den Zugersee kaum Lebensmittel umfasste und dass der Verkehr von Immensee her (vom Gotthard und von Luzern) weiter funktionierte, dass also im Gegensatz zu heute ein Handels-Embargo nicht mit einem Gegen-Embargo bekämpft wurde.

Dieser Befund belegt auch sehr schön, dass der Zoll am Tor für die Einfuhren in die Stadt zuständig war und dass der Zoll in der Sust sich um den Transit-Handel kümmerte.

- Bis 1443 war in den Weihnachts-Rechnungen vom alten Zürichkrieg nichts zu merken. Dann aber umso mehr: Am Rechnungstag vom 2. Januar 1444 musste die exorbitante Summe von 2144 Pfund für Söldner verbucht werden. Daraus resultierte ein Verlust-Vortrag von 543 Pfund - der einzige Verlust im ersten Band der Weihnachts-Rechnungen.

Dieser Verlust an Geld oder der Verlust an Menschenleben in den verschiedenen Schlachten dieses Krieges, zuletzt in St. Jakob an der Birs, führten dazu, dass die Jahres-Abrechnung vermutlich einige Male nicht mehr stattfand, auf jeden Fall 14 Jahre lang nicht mehr im begonnenen Buch schrift-

81 Bürgerbuch S. 88 und UB Zug Nr. 795.

lich festgehalten wurde.

- Die Burgunderkriege - Grandson und Murten - haben sich nur in den Sonder-Einträgen nach der Abrechnung per 11.1.1476 niedergeschlagen: Für Grandson werden Aufwendungen von 250 Pfund und direkte Einnahmen von Bern von 650 Pfund notiert. Ausserdem konnte der Säckelmeister den beteiligten Bürgern einen Sold von weiteren 650 Pfund abgeben. (Wieviel Vermögen privat von Grandson nach Zug kam, ist in der Stadtrechnung nicht zu erkennen.)

Auch für Murten nahm der Säckelmeister am 14. Juni - einen Tag vor der Schlacht - 380 Pfund aus dem Turm.

Die 45 Dukaten, die Ammann Spiller für sich und seine „Mitgesellen“ bezog, als sie „ze Frijburg“ waren, könnte den Saubannerzug betreffen.

Weiterer Inhalt neben den Weihnachts-Rechnungen

Das erste Buch der Zuger Weihnachts-Rechnungen ist eine wahre Wundertüte. Die eigentlichen Jahres-Abrechnungen benützen die Seiten 1-119. Seiten 120-130 sind mit abrechnungsfremden Notizen gefüllt. Die Einträge zwischen und vor allem nach den Jahres-Abrechnungen bieten eine Fülle von neuen Informationen. In der Paraphrase, die jede transkribierte Seite begleitet, sind neben der Übersetzung der Einträge auch viele Erklärungen und Kommentare eingefügt.

Besucherliste / Weinliste 1458

Nach der Jahres-Abrechnung 1458 folgt als erstaunlicher Einschub eine Liste, in der die Weine verzeichnet sind, die durchreisenden „Boten“ abgegeben wurden. Mit einer Abrechnung hat diese Liste insofern zu tun, als sie für jeden Wein Provenienz/Hersteller und Preis angibt.

Interessant und eine eigene Arbeit wert, wer da alles durchreist und quasi als Staatsgast bewirtet wird - unter anderem auch der Schultheiss von Luzern, der mit seiner Frau nach Rapperswil reiste.

Diese Liste würde in Klaus Hübners Berner Dissertation „Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des Späten Mittelalters“ von 2008 passen, weil sie farbig als Beispiel frühe Formen politischer Kom-

munikation illustriert.⁸²

Klaus Hübner bezieht seine Informationen zu einem grossen Teil auch aus Stadtrechnungen. Mein Beispiel ist - abgesehen von der Weinliste mit 88 Einträgen auf 8 Seiten - weniger ergiebig, vor allem weniger detailliert:

1427 hat Zug gemäss einem Globaleintrag an durchreisende Amtsleute, Boten (Unterhändler) 4½ Pfund für Bewirtung im Gasthaus aufgewendet.

In der (Ab-)Rechnung 1434 werden 2 Pfund aufgeführt für den „weltscha win“ - „ward geschenkt unsren lieben eidgenoß“ und 1483 wurden Jakob Hermann 10 Schilling für eine Reise nach Konstanz zuerkannt.

Einzige, ausführlicher aufgeführte Reise ist die von Ammann Spiller, der 1433 beim Kaiser in Basel war und sich von Sigismund die Privilegien einer Reichsstadt noch einmal - wie 1415 - bestätigen liess. Wahrscheinlich zog Ammann Spiller mit Musik nach Basel oder wurde zurück in Zug mit Musik empfangen - die Ausgabe von 8 Schilling für die „Pfifer“ aus Bremgarten gleich nach dem Eintrag für die Reise deuten auf eine musikalische Untermauerung der Feierlichkeiten in irgendeiner Art.

Die Aufwendungen dieser Reise nach Basel sollen mitgetragen werden vom Äusseren Amt - die drei Gemeinden Baar, Ägeri und Berg (Menzingen und Neuheim). Die Dörfer des Äusseren Amtes hielten immer fest an der Behauptung, dass sich der kaiserliche Terminus *„Zug und alle die in dem Amt dazu gehörten“* im Freiheitsbrief von 1415 auf sie beziehe, dass sie gleich viel gelten würden wie Zug, dass ihnen die gleiche absolute und direkte Reichsfreiheit wie der Stadt zustehen würde. Auch in der Rechnung der Stadt lässt sich also der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Stadt und Amt nachvollziehen: Nirgendwo sonst haben sich Bauerndörfer gegen den Zentrumsort so nachhaltig durchsetzen können wie in Zug - eine Besonderheit in der Geschichte Zugs.

Auch ein Buch hat zwei Enden

Das erste Buch der Zuger Weihnachts-Rechnungen wurde schon im ersten Jahr von beiden Seiten begonnen: Nach Seite 119 finden wir ca. 15 Seiten Notizen. - Wenn man nur ein Buch hat, muss alles da hinein – auch Notizen, die eigentlich nicht hinein gehören. Auf der letzten Seite des Buches befindet sich eine Detail-

82 Vergl. Hübner, Boten.

Verkaufsliste für Streue von 1428, eine Liste wem von welchem Stück Land (des städtischen Grundes) zu welchem Preis „Streue“ verkauft worden ist.

Streue scheint hartes Gras aus sumpfigem Gebiet und Strauchwerk gewesen zu sein, das man nicht mehr verfüttern konnte und deshalb als Lager für Vieh benutzt wurde. In Zeiten ohne Strassenpflaster wurde Streue insbesondere bei Regen auch im Hauseingang ausgelegt, um Schuhe trockener und vielleicht etwas sauberer zu kriegen. – Stroh vom Getreidefeld kann die Stadt kaum so detailliert mit Angabe der Ernte-Parzelle verkaufen.

Bücher der Kirche

Auf den Seiten 120r sind die Bücher der Kirche aufgelistet: *„Item dis sint der kilchen bücher“*. 17 einzelne Werke und 24 kleinere, nicht näher spezifizierte Werke: *„Aber xxiiij kleiner bücher allerlei“*.

Auf Seite 120v wird die Liste fortgesetzt mit sieben Büchern, die der Pfarrer Ulrich In der Hab der Kirche zurückgibt und fünf Bücher, die seine Erben der Kirche schenken.

Ulrich In der Hab ist im April 1440 vom Bischof in Konstanz als Kaplan auf die Pfründe der hl. Theodor und Aegid in der Pfarrkirche von Zug installiert worden. Gemäss Urkundenbuch war er gegen 30 Jahre lang Kaplan der Liebfrauenpfründe zu St. Michael.⁸³ Sein Ableben muss gegen 1470 vermutet werden (er ist auch im Jahrzeitbuch verewigt - in der Edition von Eugen Gruber unter der Nummer 107).

1470 bedeutet, mit "kilchen" (Seite 120r 1) kann nur die Hauptkirche St. Michael (ausserhalb der Stadtmauern) gemeint sein. Die Kirche St. Oswald scheidet aus, sie entstand nach 1477 aus vorerst bescheidenen Anfängen noch ohne Bücher.

Die Bibliothek von St. Oswald hat eine gewisse Bekanntheit erlangt durch das Buch „Vil guote Buecher zuo Sant Oswalden“. Michele C. Ferrari hat 2003 darin die Arbeiten eines Forschungsseminars zu dieser Bibliothek an der Universität Zürich publiziert.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass „St. Michael in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1457 durch eine große Feuersbrunst vernichtet wurde. *„Die in der abgelegenen Pfarrkirche wild auflodernden Flammen zerstörten, außer den Büchern (dem Archiv), den Kelchen, den Meßgewändern und anderen Gegenständen, welche die herangeeilten Leute in letzter Minute aus der Sakristei zu retten vermochten, das Dachwerk und die Ausstattung, drei Glocken, zwei Chorbücher u. a. Der Neubau konnte am 16. April 1469 vom Bischof geweiht werden.“*⁸⁴

⁸³ UB Zug Nr. 842.

⁸⁴ Gruber, Jahrzeitbücher St. Michael, Seite 7

Das erklärt, warum Ulrich In der Hab bei seinem Tod noch sieben Bücher der Kirche bei sich aufbewahrte: Wesentlich früher als 1469 konnte er sie gar nicht zurückgeben. Zu seinem Tod oder zu seinem Nachfolger sind in Zug keine Akten vorhanden - in Konstanz vielleicht.

Weitere Einträge

- | | | |
|-------|-------|--|
| 123v | 1472 | Der Kirchmeier hat die Jahres-Abrechnung erstellt und schuldet der Kirche noch 103 Pfund und 65 Mütt Kernen. |
| . | 1470 | Quittiert Hans Seiler dem Hans Müller 6 Gulden. |
| 124r | 1466 | Verkauf der Mühle in der Stadt. |
| 124v | 1456 | Urfehde Heini Louppacher. |
| . | 1466 | Welti Weibel hat den Zehnten von Steinhausen übernommen. |
| 125v | 1437 | Seepacht Cham. |
| . | 1459 | Fähre in Cham verpachtet. |
| 126r | 1460 | Seepacht Dersbach. |
| 126v | 1431 | Details zum Streue-Verkauf. |
| . | 1433 | Bewertung von Allmend-Land auf 127r weiter geführt. |
| 127v | o. J. | Fischerei-Verordnung. |
| 128r | o. J. | Den Bürgern von Baar wird der Zoll für Schweine und Ziegen bei Eigengebrauch erlassen. |
| . | 1459 | Pacht Lorzenzufluss zum See für Fischfang. |
| 128v | o. J. | Bürgen für den gefangenen Heini Bütler. |
| . | o. J. | Güter zum Gerichtsfall Rüsach. |
| . | o. J. | Die Stadt übergibt dem Frühmesser 20 Pfund für eine jährliche Frühmesse für die Gefallenen von Arbedo. |
| . | o. J. | Die Stadt bezahlt 9 Gold-Gulden für die Gefallenen von Arbedo. |
| . | o. J. | Gült. |
| 129 v | 1428 | Pacht auf Fähre in Cham. |
| . | o. J. | 2 Neubürger. |
| . | o. J. | Liste der Bürgen für eine Solidarhaftung über 200 Pfund. |
| . | 1449 | Schuldübernahme Bochsler für seinen Bruder, den Kilchherrn. |
| . | o. J. | Die Kirche schuldet der Stadt 215 Pfund. |
| 130r | o. J. | Gehaltsliste für Ämter der Stadt. |
| . | 1428 | Details zum Streue-Verkauf. |

Jeder dieser Einträge hätte eine eigene Untersuchung und mindestens einen Fachartikel verdient.

Zu den einzelnen Jahren

Die Weihnachts-Rechnungen im 15. Jahrhundert müssen in zwei Kapiteln betrachtet werden: 1427 bis 1444 und 1458 folgende.

		Einnahmen	Ausgaben	Text-Total	Sonderposten
1427 Ämterliste		242 lb	46 lb		
1427 Kassenstatus	9.1.	418 lb	236 lb	157 lb	1284 lb
1428 Ämterliste		183 lb	19 lb		
1428 Kassenstatus	21.1.	660 lb	153 lb	628 lb	
1429 Ämterliste		217 lb	42 lb		
1429 Kassenstatus	2.2.	669 lb	371 lb	320 lb	51 lb
1430 Ämterliste		320 lb	47 lb		
1430 Kassenstatus	20.1.	535 lb	204 lb	375 lb	
1431 Ämterliste		230 lb	47 lb		
1431 Kassenstatus	2.1.	597 lb	232 lb	360 lb	
1432 Ämterliste		251 lb	18 lb		
1432 Kassenstatus	25.1.	10 lb	24 lb	529 lb	43 lb
1433 Löhne		-	19 lb		
1433 Kassenstatus	6.2.	1291 lb	570 lb	750 lb	
1434 Löhne		-	20 lb		
1434 Kassenstatus	7.1.	964 lb	340 lb	816 lb	52 lb
1435 Löhne		-	28 lb		
1435 Kassenstatus	2.2.	1274 lb	145 lb	971 lb	
1436 Ämterliste		359 lb	34 lb		
1436 Kassenstatus	9.2.	1201 lb	299 lb	888 lb	
1437 Ämterliste		434 lb	38 lb		
1437 Kassenstatus	20.5.	1026 lb	749 lb	270 lb	
1438 Ämterliste (<i>leer</i>)		-	41 lb		
1438 Kassenstatus	16.1.	1149 lb	395 lb	723 lb	
1439 Löhne		-	41 lb		
1439 Kassenstatus	12.2.	1188 lb	569 lb	633 lb	

Weihnachts-Rechnungen Zug

Die Weihnachts-Rechnungen

		Einnahmen	Ausgaben	Text-Total	Sonderposten
1440 Löhne		-	34 lb		
1440 Kassenstatus	25.2.	961 lb	543 lb	299 lb	
1441 Löhne		-	37 lb		
1441 Kassenstatus	6.1.	910 lb	825 lb	fehlt	
1442 Löhne		-	34 lb		
1442 Kassenstatus	18.2.	1295 lb	627 lb	649 lb	
1443 Löhne		-	45 lb		
1443 Kassenstatus	17.1.	1611 lb	386 lb	1203 lb	
1444 Löhne		-	45 lb		
1444 Kassenstatus	2.1.	2522 lb	2970 lb	- 543 lb	

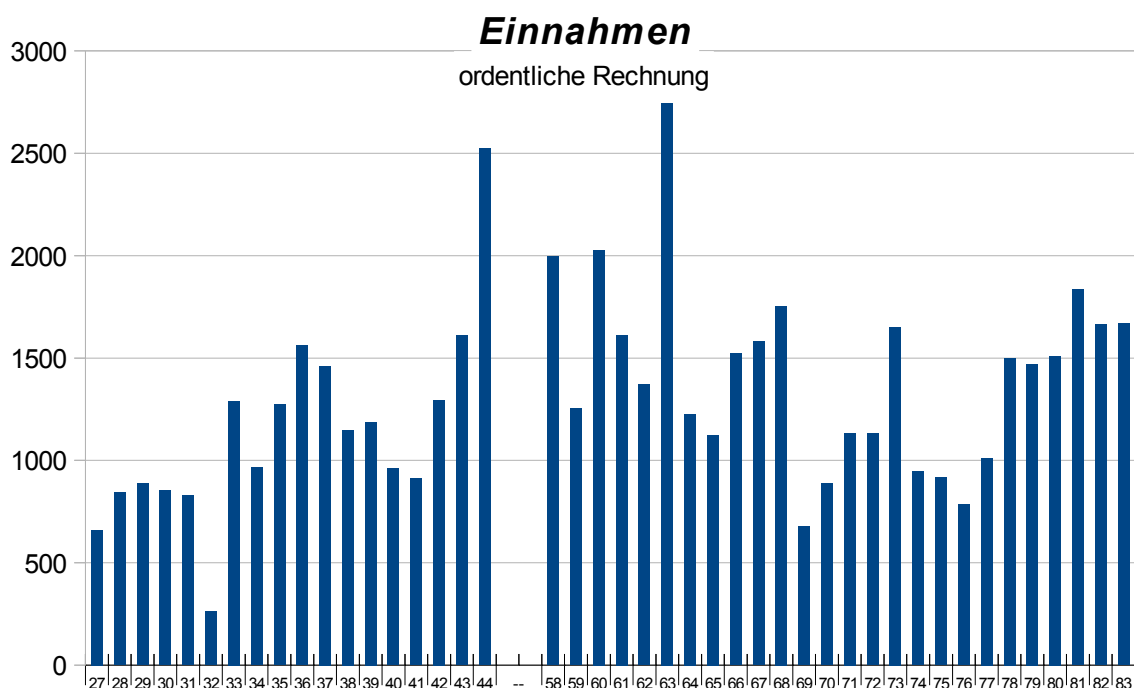
14 Jahre Unterbruch

		Einnahmen	Ausgaben	Text-Total	Turm	
1459 Ämterliste		fehlt			+	-
1458 Kassenstatus	11.1.	1994 lb	178 lb	1560 lb		
1459 Ämterliste	27.12.	118 lb				
1459 Kassenstatus	31.1.	1135 lb	164 lb	1642 lb		
1460 Ämterliste	27.12.	80 lb				
1460 Kassenstatus	31.1.	1948 lb	208 lb	1753 lb		
1461 Ämterliste	27.12.	65 lb	45 lb			
1461 Kassenstatus	29.1.	1547 lb	fehlt	670 lb		
1462 Kassenstatus	21.1.	1370 lb	191 lb	1125 lb		
1463 Kassenstatus	13.1.	1375 lb	198 lb	1322 lb		
1464 Kassenstatus	12.1.	1227 lb	122 lb	1074 lb	1124 lb	
1465 Kassenstatus	24.1.	1124 lb	229 lb	977 lb		
1466 Kassenstatus	30.1.	1522 lb	316 lb	815 lb	337 lb	
1467 Kassenstatus	16.1.	1580 lb	117 lb	1252 lb	95 lb	
1468 Kassenstatus	21.1.	1753 lb	300 lb	1415 lb	100 lb	
1469 Kassenstatus	fehlt	676 lb	178 lb	484 lb	122 lb	
1470 Kassenstatus	17.1.	887 lb	171 lb	700 lb	42 lb	- 105 lb
1471 Kassenstatus	fehlt	1134 lb	110 lb	960 lb	135 lb	
1472 Kassenstatus	16.1.	1131 lb	266 lb	1029 lb	20 lb	
1473 Kassenstatus	16.1.	1651 lb	167 lb	1170 lb	153 lb	

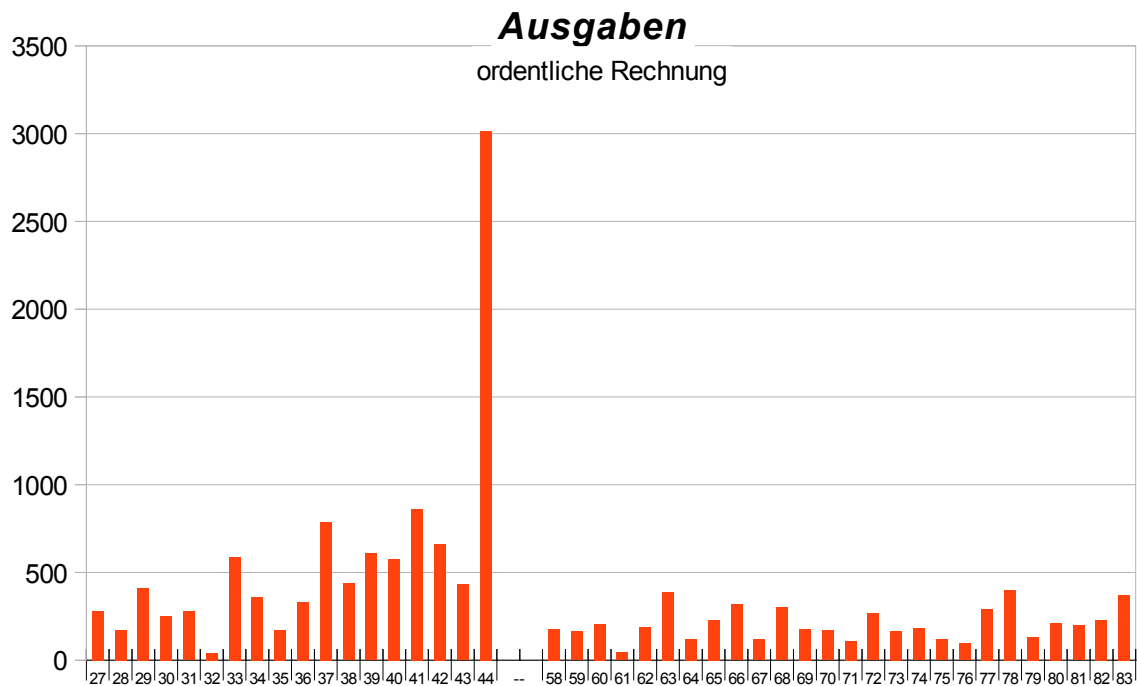
Weihnachts-Rechnungen Zug

Die Weihnachts-Rechnungen

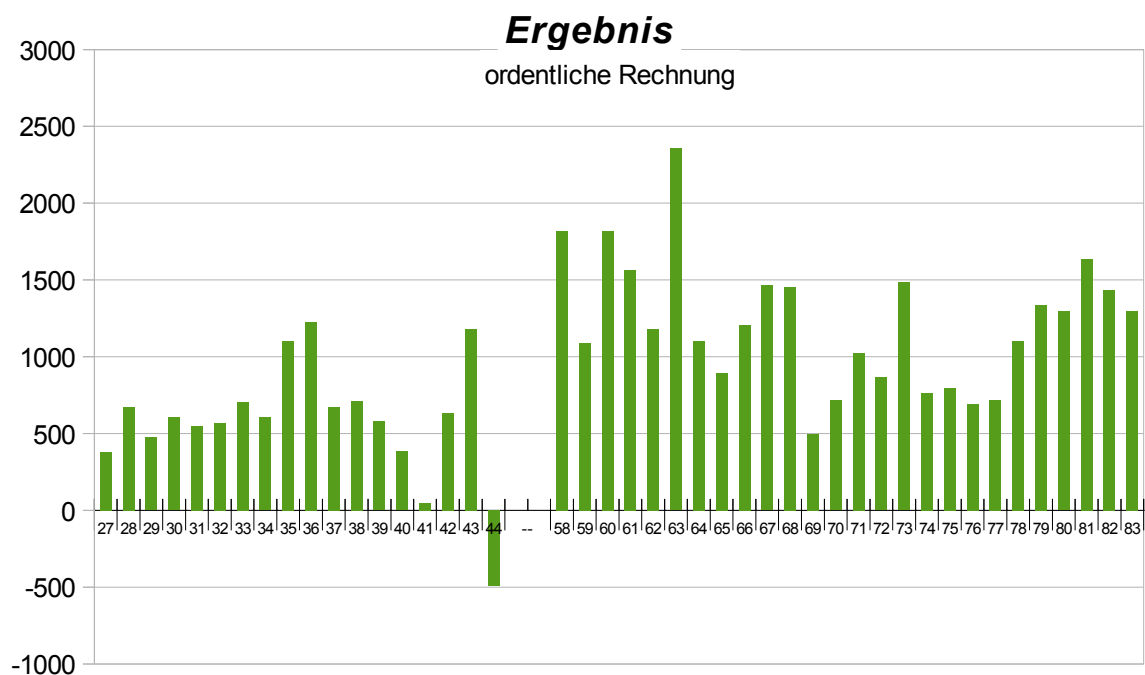
		Einnahmen	Ausgaben	Text-Total	Turm	
					+	-
1474 Kassenstatus	20.1.	945 lb	180 lb	695 lb	200 lb	
1475 Kassenstatus	fehlt	917 lb	119 lb	587 lb	120 lb	- 60 lb
1476 Kassenstatus	11.1.	785 lb	94 lb	620 lb	624 lb	-1415 lb
1477 Kassenstatus	23.1.	1012 lb	292 lb	769 lb	533 lb	-1784 lb
1478 Kassenstatus	8.1.	1501 lb	400 lb	1061 lb	465 lb	-1824 lb
1479 Kassenstatus	14.1.	1471 lb	132 lb	1385 lb	704 lb	- 669 lb
1480 Kassenstatus	14.1.	1510 lb	214 lb	1130 lb	1600 lb	
1481 Kassenstatus	20.1.	1834 lb	199 lb	1371 lb	1905 lb	- 64 lb
1482 Kassenstatus	11.1.	1665 lb	229 lb	1521 lb	1114 lb	- 785 lb
1483 Kassenstatus	fehlt	1670 lb	371 lb	fehlt		



Für 1431 ist nur eine reduzierte Jahresrechnung vorhanden. Die Einnahmen bestehen praktisch nur aus einer reduzierten Ämterliste. Die Ausgaben fehlen ganz, abgesehen von einigen wenigen Löhnen für die Funktionsträger. Es ist jedoch ein Ergebnis im Text ausgewiesen, das wir in der Grafik zu den Ergebnissen verwenden statt eines Ergebnisses, das sich hier nicht errechnen lässt.



Der Ausreisser 1444 im Jahr der Schlacht von St. Jakob an der Birs ist auf Kriegskosten, besonders für die Bezahlung von Söldnern zurückzuführen. 1444 hat für Zug offensichtlich so einschneidende Wirkung gehabt, dass die Jahresrechnung in der Folge für 14 Jahre ausgefallen ist. - Siehe auch Kommentar auf Seite 44.



Währung

Münzen

Denar / Pfennig

Im frühen und hohen Mittelalter wurden lediglich Denare, zu deutsch Pfennige, geprägt. 240 Stück aus einem Karls-Pfund (ca. 400 g) Silber, so bestimmte es wenigstens Karl der Grosse (oder eher sein Vater Pippin der Jüngere).

„Als Recheneinheit ist der Pfennig die Basis des karolingischen Münzsystems (1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennig). Vom 8. bis ins 13. Jh. waren der Pfennig und sein seltenes Halbstück „Hälbling“ / Scherfe / lat. obolus die einzigen geprägten Silbermünzen. In karoling. Zeit wurde der Pfennig in mehreren Münzstätten des fränkischen Reichs mit gleichem Gewicht und Feingehalt hergestellt. Ab dem 10. Jh. ist eine Regionalisierung festzustellen, die sich auch auf die Machart der Münzen auswirkte“.

Vor allem im Reich wurden ab dem 14. Jahrhundert Pfennige auch als Mehrfachwerte geprägt. Der Bischof von Lausanne und die Stadt Freiburg liessen trérels und sesens prägen, in der Südschweiz wurden trilline, quattrini und sesini geschlagen, in der deutschsprachigen Schweiz neben Zweiern auch Vierer, Fünfer und Sechser“.⁸⁵

Im Laufe der Zeit enthielten diese Pfennige aber immer weniger Silber. Zuerst wurde nur noch 1 Mark statt eines Pfundes Silber verlangt (in Köln z. B. 236 g statt 405 g) und eines oder mehrere der 16 Lot einer Mark waren nicht mehr Silber, sondern z. B. Kupfer. Am Material wurde gespart, bis die Denare schliesslich so dünn waren, dass sie nur noch einseitig geprägt werden konnten und Brakteate oder Hohlpfennige hiessen.

Was einmal im Jahre 794 die grösste ausgeprägte Münze war, endete nach 1208 Jahren am 1. Januar 2002 als kleinste Münzeinheit – immer noch in einem Teil des ursprünglichen Geltungsgebiets!

Schilling

Schon die Karolinger haben 12 Denare zu einem Schilling (franz. *sou/sol*, ital. *sol-do*) zusammengefasst. Noch eine Währungseinheit, die 500 Jahre nie in Form einer Münze ausgeprägt wurde, sondern nur als Rechnungs-Einheit existierte. Wie beim Pfund hat sich die Bedeutung des Begriffs in ein Zählmass verändert: 1 s dn, (1 Schilling Denare) kann man oft einfach übersetzen in „1 Dutzend Pfennige“.

Der Schilling war ursprünglich der gemünzte antike Goldsolidus, der spätantike Nachfolger des Aureus. Nach der Münzreform unter Karl dem Großen im Jahre 794 war der Schilling, d.h. der Solidus, nur noch eine reine Rechnungsmünze, sowie Gewichtseinheit bzw. das nichtgemünzte Goldäquivalent für 12 Silberdenare.

⁸⁵ Daniel Schmutz / Benedikt Zäch: Pfennig, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 28.9.2010, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13673.php>.

Pfund

1 lb dn = 1 Pfund Denare. Das ist eigentlich wörtlich zu verstehen und bedeutete ursprünglich 1 Pfund Silber in Form von 240 Denar-Münzen. 1 Pfund ist aber im 15. Jahrhundert nicht genormt und hat in jeder Gegend ein anderes Gewicht, ganz abgesehen davon, dass das Pfund in der Münzprägung schon lange durch das „Halbpfund“, die Mark, abgelöst worden war. 1 lb dn bedeutet im Spätmittelalter deshalb eigentlich nur noch 240 Pfennige, aus dem Gewichtsmass ist ein Zählmass geworden⁸⁶.

Groschen

Ab dem 13. Jahrhundert wurden dann auch wieder grössere Silbermünzen hergestellt: Der Groschen ist eigentlich eine erste Münze, mit einem Wert von über einem Denar: 1266 prägten die Schatzmeister von Ludwig IX., dem Heiligen, in Frankreich einen „grossus denarus turnosus“ entsprechend 12 „deniers tournoise“ (Denare aus Tour mit dem für diese Stadt üblichen Silber-Gehalt). Aus Italien kam im 13. Jahrhundert der entsprechende Grosso. Unter dem Namen Groschen kamen diese Münzen bald auch in unser Gebiet.

Der Groschen begann also in manchen Gebieten mit einem Wert von 12 Pfennigen, war also zu Beginn ein ausgemünzter Schilling.

HLS: „Als Sammelbegriff bezeichnet Groschen eine weit verzweigte Gruppe spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher (Silber-)Münzen unterschiedlicher Gewichts- und Wertstufen. ... Grosso bezeichnete zunächst in Italien allgemein Münzen in höheren Mehrfachwerten des Pfennigs. ... Im grösseren Rahmen setzte die Prägung in der Deutschschweiz erst mit dem Plappart im frühen 15. Jahrhundert ein. Anstelle der fehlenden einheimischen Groschen verwendete man vorher Mailänder Grossi und Pegioni, Prager Groschen vor allem in der Ostschweiz sowie die Gros tournois in der Westschweiz.“⁸⁷

Gulden

Denare reichten vor allem für den internationalen Handel bald nicht mehr aus. Auch in Groschen konnten grosse Beträge schnell sehr schwer und unhandlich werden. Deshalb verliessen die italienischen Händler im 13. Jahrhundert den Silberstandard und begannen die ersten grösseren Münzen aus Gold herzustellen: In Florenz entstand ein Goldgulden, der auch Florin genannt wurde und Venedig prägte Dukaten. In Frankreich entstand der Ecus d'or.

Im südlichen Teil des Reiches verwendete man bald vor allem Rheinische Gulden

⁸⁶ Altherr S. 72

⁸⁷ Lorenzo Fedel, Groschen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) Version vom 28.11.2013, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/d/13681.php>.

(Köln, Mainz, Trier, Pfalz) sowie bei uns französische Ecu d'or, auch Sonnenkronen genannt. Nach 1430 kamen auch aus Basel Goldgulden⁸⁸.

In der Schweiz taucht der Gulden bereits um 1300 in schriftlichen Quellen auf, eigene Prägungen gibt es aber erst viel später: 1429-1509 wurden in Basel von Reichs wegen **Apfelgulden** geprägt. Mit eigenen Prägungen folgten Bern 1484, und zwar nicht aufgrund eines kaiserlichen, sondern eines päpstlichen Privilegs, Solothurn in den 1480er Jahren, Freiburg im Üechtland 1509, Zürich um 1510 und die Stadt Basel 1512.

Der **Rheinische Goldgulden** entstand, als die Bischöfe von Köln, Trier und Mainz sich ihre Unterstützung bei der Wahl Karls IV. zum deutschen König in der „Goldenen Bulle“ von 1356 mit dem Goldmünzprivileg belohnen ließen.

Kammergulden: Der florenus de camera wurde von der päpstlichen Münze (in Avignon) seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts unter diesem Namen ausgeprägt und zur Zahlung der Beamtengehälter seitens der Kammer verwandt.⁸⁹

Der Gulden bezeichnete ursprünglich eine Goldmünze, später aber auch eine Recheneinheit und eine Silbermünze. Daher unterscheidet man Goldgulden, Rechnungsgulden und Silbergulden.

Plappart

Bald nach 1400 wurden in der Schweiz erstmals wieder richtige doppelseitige Münzen aus Silber geprägt, zuerst in Bern und Basel halbe Groschen mit dem Wert von 6 Denaren unter den Namen **Plappart**/Blappart auch Blaffert.

HLS: Plappart (von franz. blafard = bleich, hell) hiessen in der Deutschschweiz, in Süddeutschland und im Elsass ab dem 14. Jh. einheimische und fremde (v.a. mailändische) Silbermünzen. In der Schweiz prägten Bern 1384/88, Zürich 1417, St. Gallen 1424 (erste Schweizer Münze mit aufgeprägter Jahreszahl), Basel 1425 (innerhalb des Rappenmünzbundes) erstmals Plapparte. Später kamen die Städte Solothurn, Laufenburg und das Bistum Sitten hinzu. Der Plappart blieb bis zur Einführung des Dickens 1482 die grösste Silbermünze in der Deutschschweiz. Anfangs 16. Jh. wurde er zunehmend vom Batzen verdrängt.⁹⁰

A. Suhle publiziert dazu im Schrötters Wörterbuch der Münzkunde: „Neben diesem norddeutschen Blaffert gibt es noch einen süddeutschen; er heisst gewöhnlich Plappert, Plappart oder Blaphart, blaffardus und wird verschiedentlich abgeleitet, so z. B. vom französ. blafard, bleich, nach der bleichen, matten Farbe. Plapperte werden ursprünglich französische Groschen bzw. Halbgroschen genannt, später schlechtweg jeder Halbgroschen. In der Schweiz, z. B. in Bern, Luzern, Zürich, werden sie in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts geprägt, 1388

⁸⁸ Albisetti, Mittelalter, S. 450.

⁸⁹ Suhle, Gulden, in: Schrötter, S.293

⁹⁰ Daniel Schmutz, Plappart, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) Version vom 11.2.2010, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/d/13687.php>.

in Konstanz erstmalig erwähnt, vor 1420 mit der Kehrseite Kreuz, daher Kreuzblapharte im Gegensatz zu den »alten Blapharten« genannt, von 1440-1450 in Zürich Plapperte mit Wapen und Reichsadler, daher »Krayen-Plapparte« genannt. Gegen 1500 mußten sie den Batzen weichen. 1425 wurde der „Plappert“ von dem Rappenmünzbund als größere Bundesmünze eingeführt: 1 Plappert gleich einem kleinen Schilling oder 6 Rappenpfennigen.“⁹¹

Haller / Heller

„Der Haller (oder Heller) war ab dem Spätmittelalter die kleinste Münzeinheit in den Münzsystemen der Schweiz. Er entsprach dem halben Pfennig (Hälbling) bzw. dem *kleinen Pfennig*.“⁹² Der Name leitet sich vom Haller Pfennig aus Schwäbisch Hall ab, der im 13. Jahrhundert in Süddeutschland als Heller zu einer allgemeingültigen Pfennigmünze avancierte. Ab 1320/30 erschien der süddeutsche Heller im Geldumlauf der Nordschweiz. Um 1370 setzten sich diese Haller als Basis verschiedener lokaler Münzsysteme durch, so in Zürich und St. Gallen.⁹³

Angster

Bezeichnung für den Basler Hohlpfennig im Wert von 2 Denar. Volkstümlicher Name nach „Angesicht“ (des Bischofs) oder nach lat. „angustus“ = eng, schmal, dünn. 1424 schlugen auch Zürich, Schaffhausen und St. Gallen „Angsterpfenninge, in Luzern entstanden die Bäggli-Angster, weil das Abbild des Stadttheiligen Leodegar etwas ausgeprägtere Backen zeigte.“⁹⁴

Stebler

Stebler oder Stäbler nach dem Basler Stab heissen die Pfennige aus Basel: Nach der definitiven Übernahme des Münzregals durch die Stadt Basel (1373) wird der Bischof auf dem Münzbild durch das Basler Wappen ersetzt.⁹⁵

91 Suhle, Blaffert, in: Schrötter, S.76.

92 Furrer, Münzgeld, S.159.

93 Vergl. Benedikt Zäch, Haller, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) Version vom 20.2.2014, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/d/13682.php>, und und Idiotikon 2, 1130 f.

94 Suhle, Angster, in: Schrötter, S.29.

95 Geiger, Typologie, S.112.

Rappen

HLS: Der Begriff Rappen tauchte in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts am Oberrhein auf und bezeichnete die Pfennige von Freiburg i.Br. mit dem Adlerkopf als Münzbild. Der Name Rappen lässt sich eventuell von der spöttischen Umdeutung des Adlers als Rabe ableiten, vielleicht geht der Name aber auch einfach nur auf die dunkle Farbe durch einen hohen Kupfer-Anteil zurück.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde der Ausdruck Rappen auf den grossen, bzw. doppelten Pfennig übertragen und lieh auch einem oberrheinischen Münzvertrag des Spätmittelalters, dem Rappenmünzbund, den Namen.⁹⁶

Währungsgebiete

Zürich

„1045 übertrug der deutsche König Heinrich III., der damals nominell höchsten Zürcher Instanz, der Äbtissin des Fraumünsters, das Münz-, Zoll- und Marktrecht. Im 10. Jahrhundert hatten bereits die Herzöge von Schwaben in Zürich Münzen geprägt.“⁹⁷

Den grössten Münzkreis von den acht alten Orten hatte vorerst Zürich, d. h. das dortige Frauenstift zu St. Felix und Regula. Der alte Züricher Münzbann umfasste nämlich ausser dem Zürichgau einen Teil des Thurgaus bis zur Murg, Thur und zum Rhein, die heutigen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, den unteren Aargau, die freien Ämter, die Grafschaft Baden von Aarwangen bis an Aare und Rhein, das Gaster und Sargans bis zur Saar; von diesem Gebiete war nur die Stadt Zofingen ausgenommen, die ein eigenes Münzrecht besass, das aber, bis Zofingen unter Österreich kam, auf die Stadt allein beschränkt war.

Später kamen Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus eine gewisse Zeit in die Abhängigkeit von Österreich, und die Zürcher Münze wurde deshalb hier verdrängt und kam teilweise erst dann wieder zum vollen alten Recht, als diese Herrschaft abgeschüttelt war. Im Jahre 1417 legte sich die Stadt Zürich aus eigener Machtvollkommenheit das Münzregal bei, nachdem sie seit fast 200 Jahren ein Aufsichtsrecht über die stiftische Münze ausgeübt hatte.⁹⁸

Zofingen

Von den Grafen von Frohburg erbten/kauften die Habsburger 1299 das Städtchen Zofingen und vor allem dessen Münzrecht, das allerdings auf die Stadt allein beschränkt war. Die Habsburger erweiterten dieses Münzrecht und zwangen die Zofinger Münzen gegen die Konkurrenz aus Zürich allen ihren Besitzungen im Aargau und in der Innerschweiz auf.⁹⁹

⁹⁶ Benedikt Zäch, Rappen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) Version vom 16.12.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/d/13688.php>

⁹⁷ Meyer, Münzen Zürichs, S. 24 ff.

⁹⁸ Altherr, Münzwesen, S. 7., Hürlimann, Münzgeschichte S. 30f.

⁹⁹ Vergl. Altherr, Münzwesen, S. 8.

Basel

Gegen Ende des 14. Jh. gründete eine Reihe oberrheinischer Städte und Territorien unter Basels Führung ein einheitliches Münzgebiet unter dem Namen *Genossenschaft der Rappenmünze*. „Ihr Hauptzweck war es, dem gemeinen Mann in Stadt und Land ein für den täglichen Kleinverkehr brauchbares, gutes Silbergeld zu liefern. Der Rappenmünzbund hat dieses Ziel mit wechselndem Erfolg oft unter grossen Opfern durch zwei Jahrhunderte hindurch verfolgt.“¹⁰⁰

Luzern

Hat sich im 14. Jahrhundert immer mehr von den Habsburgern „befreit“. Sie nahmen die Zofinger Münzen immer weniger an und schlossen sich gegen den Widerstand ihrer „Landesherren“ wieder dem Zürcher Münzkreis an - nach 1386 sowie so. Nachdem die Stadt 1418 vom König Sigismund das Münzrecht bekam, suchten die Luzerner auch in der Münzpolitik ihre Eigenständigkeit, sie begannen sich immer mehr von Zürich zu lösen.

Bern

Schon in der Handfeste von 1250 ist für Bern ein Münzrecht erwähnt.¹⁰¹ Erste Berner Münzen gehen auf 1225 zurück. Bekannt sind aus dem 13. und 14. Jahrhundert neben Pfennigen, Angster, Stebler, Zweier, Vierer, Plappart, Haller und Fünfer. Die Münzen von Bern wurden bis ins 16. Jahrhundert nie aggressiv „vermarktet“ und kamen selten über die eigentlichen bernischen Lande hinaus. Es gibt sogar Hinweise, dass Berner Münzen selbst in Bern knapp waren und dass bei hohen Beträgen fremdes Geld benützt werden musste.¹⁰²

Daneben prägten im ausgehenden Mittelalter verschiedene Münzherrschaften im Gebiet der heutigen Schweiz: Stadt und Bistum Chur, Schaffhausen, Stadt und Abtei St. Gallen, Appenzell Innerrhoden sowie Solothurn, Freiburg und Genf.¹⁰³

¹⁰⁰Cahn Rappenmünzbund, S. 3.

¹⁰¹Geiger, Münzprägung Bern, S. 312.

¹⁰² ebd., S. 319.

¹⁰³ Vergl. Schwarz, Münzgeschichte, S. 46.

Zuger Währung des 15. Jahrhunderts

In der Literatur zu Münzen und Währungen tauchen immer wieder komplizierte Münz-Tabellen auf, oft mit genauen Angaben zu Schrot und Korn, d.h. Gesamtgewicht der Münze und Gewicht des Silbers, resp. des Goldes darin.

Zum Verhältnis zwischen einzelnen Münzen, ist eine Hilfe für die Umrechnung in Pfund, Schilling und Denare allerdings seltener in der Literatur zu finden, da muss man schon auf die Quellen zurückgreifen, auf Münzmandate und Münzkonventionen.

In vielen Orten wurden sogenannte Münzmandate mit detaillierten, komplizierten Umrechnungstabellen erstellt.

Beispiel Münzkonvention auf 50 Jahre von 1425 zwischen Zürich und den Inner-schweizer Kantonen: ¹⁰⁴ Nach diesem Vertrage sollten ...

- “
- 24 Blapharte einen rheinischen Gulden gelten;
 - die Blapharte sollten zur Hälfte feines Silber enthalten und
 - 94 Blapharte sollten auf eine beschickte Zürcher Mark gehen.
 - Ein Blaphart wurde auf 15 Steblerpfennige angesetzt,
 - das kleine Geld 30 ß Steblerpfennige zu einem Gulden.
 - 15 ß Angsterpfennige sollten ebenfalls einen rheinischen Gulden gelten.
 - Von den Angsterpfennigen sollten 45 auf ein Lot gehen und zu halbem Teile feines Silber enthalten.
 - Von den Steblerpfennigen sollten 62 auf ein Lot gehen und zwei Teile Kupfer und ein Drittel feines Silber enthalten.
 - Einen alten Mailänder Blaphart setzte man auf 18 neue Steblerpfennige an,
 - einen guten Behemschen ebenfalls auf 18 Steblerpfennige,
 - einen mailändischen Kreuzblaphart auf 17 Steblerpfennige,
 - einen Lichtstockblaphart auf 13 Steblerpfennige.
 - Drei alte Mailänder Fünfer sollten 17 Steblerpfennige gelten,
 - die Zürcher, Berner, Schaffhauser und St. Galler Blapharte, welche vor diesem Vertrage geschlagen worden waren, je 12 Steblerpfennige.
 - Ein Kreuzer sollte neun Steblerpfennige gelten,
 - ein alter Neuner ebenfalls,
 - „und die Angster und Steblerpfenning, so wir, die von Zürich, ouch die von Schaffhusen und von sant Gallen ietz kürzlich mit einander dz nechst vergangen Jar uff ein korn geslagen hand, sol ouch in diser Münz Werschaft heissen und sin“.
 - Die Württemberger, Ulmer, Konstanzer und alle andern fremden Silbermünzen konnte jedermann nehmen wie er wollte, ein jegliches Geld nach seinem Werte; immerhin sollten sie keine Währschaft in gesetzlichem Sinne sein.
 - Der Genower, Pápstler, Florentiner und „Kamerguldin“ soll 37 ß Steblerpfennige gelten.“¹⁰⁵

¹⁰⁴Altherr Hans, Das Münzwesen der Schweiz S.61

¹⁰⁵Altherr Hans, Das Münzwesen der Schweiz S.60

Bei Wieland finden wir für Luzern von 1416:

- “
- 1 alten plapart für 9 angster
 - 1 crützplapart für 8 angster
 - 1 lichtstock für 7 angster
 - 1 Berner plapart für 7 angster
 - 3 alt sechser für 9 angster
 - 1 echtiwer für 3 angster
 - 1 rößler für 1½ angster „

Für 1418

- 1 Pfund Pfennige 10 neue Plapparte,
 - 1 Gulden 16 Plapparte
- (1 pla = 24 d, 1 gld = 384 d / 1 lb 12 s)

Und für Luzern 1421:

- 1 Böhmischer Groschen 17 Heller
- 1 alter Plappart 17 Heller
- 1 Kreuzplappart 15 Heller
- 1 Lichtstock 12 Heller (= 1 Schilling Heller)
- 1 Berner Plappart 12 Heller (= 1 Schilling Heller)
- 1 Kreuzer 9 Heller
- 1 Fünfer 5 Heller

Nur ein Beispiel für den monetären Wirrwarr anfangs des 15. Jahrhunderts: Da wechseln innerhalb von 5 Jahren nicht nur die Werte, sondern auch die Münzen und sogar die erklärenden Referenz-Einheiten. In Basel, aber auch in Zürich herrschen ähnliche Zustände, die man eigentlich nur chaotisch nennen kann. Im Bemühen (endlich) eine Münzordnung über grössere Räume herzustellen, entsteht zuerst einmal eine noch grössere Unordnung, die lange anhalten sollte: Erst nach mehreren Jahrhunderten entstehen klar umrissene, nationale Währungsräume. Wie problembehaftet die Vereinheitlichung von Währungen sein kann, erleben wir ja heute wieder in Europa.

In den 1410er und 1420er Jahren den Überblick zu halten wäre selbst mit den heutigen Computer-Systemen nicht einfach gewesen.

Die Praxis im 15. Jahrhundert in Zug

So weit die normativen Vorgaben - wie sieht aber die effektive Praxis in einer seriellen Quelle aus? Wie haben die Säckelmeister und Schreiber dieses Wirrwarr bewältigt? - Gar nicht!

Neben Pfund, Schilling und Denar, die als solche auch häufig verbucht werden,

tauchen eigentlich nur Plappart und in der 2. Hälfte des Jahrhunderts Gulden auf - gelegentlich noch Angster und Heller.

An sich auch schon eine erstaunliche Beobachtung aus dem Beginn der öffentlichen Rechnungen, am Beginn von Schriftlichkeit noch vor buchhalterischer Systematik: Die Beträge werden nicht nur in der Rechnungswährung verbucht, sondern auch in Münzen. Man stelle sich heute in einer schweizerischen Stadtrechnung neben Franken und Rappen auch „Fünfliber“ und Goldvreneli vor, oder eine Ausgabe wird in Anzahl 20er-Noten angegeben!

Alle die verschiedenen Haller, Stebler, Rappen, Ectiwer und Rössler ect. „finden einfach nicht statt“. Von den 20 verschiedenen Plappart-Sorten und dem Dutzend verschiedener Gulden mit je unterschiedlichem Wert bleibt im Prinzip im Alltag der Stadtrechnung genau 1 Plappart und 1 Gulden!

Der Plappart bleibt sogar im ganzen ersten Buch der Weihnachts-Rechnungen immer beim gleichen Wert von 20 Pfennigen.

Die Weihnachts-Rechnung selbst liefert uns keine Münztabelle, aber an verschiedenen Orten sind die verwendeten Werte-Relationen angegeben oder nachzurechnen:

Die allerletzte Zeile in diesem Rechnungsbuch für die Jahre 1427-1483 (130v 24) enthält ein Total zu einer Aufstellung von verkaufter Streue aus dem Jahre 1428. Diese Aufstellung enthält nur Pfund, Schilling und Plappart. Über das Total lässt sich nachrechnen, dass der Plappart zu genau 20 Pfennig eingesetzt wurde. - Nichts mit den 3 Jahre zuvor per Konvention mit den sieben andern Orten (ex. Bern) bestimmten 15-18 Pfennigen!

Wie im zweiten Jahr der Periode dieses Buches 1428, haben wir im zweitletzten Jahr 1482 noch einmal eine Chance, die Bewertung des Plapparts nachzuvollziehen (117r 5). 1482 wird der Plappart wie schon 1428 zu 20 Pfennig gerechnet!

Beim Gulden scheint es auch in der Praxis in den hier behandelten 57 Jahren eine Verschiebung in der Bewertung gegeben zu haben:

Im Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug finde ich 1391-1420 17 mal einen Betrag in „Gulden à 20 pla“, 1425 erscheinen Gulden à 20 Kreuzplappart später werden zu Gulden bis 1499 keine Wert-Angaben mehr geliefert, es scheint, dass der Wert des Guldens anfangs des 15. Jahrhunderts noch Diskussionsbedarf weckte, später aber klar und fix war.

In der Weihnachts-Rechnung ist 1466 1 Goldgulden = 30 pla = 2,5 lb (124r 12) ebenso wie 1469 (123v 14).

30 pla statt der 20 pla aus dem Urkundenbuch und den 24 pla aus der Konvention von 1425 scheint mir aber doch etwas weit weg. Ich habe daher im ersten Teil der Weihnachts-Rechnung bis 1444 die wenigen Gulden, die da als Einnahmen meist von aussen auftauchen, zu 2 Pfund / 24 pla gerechnet, nach 1458, nachdem die Rechnungen für 14 Jahre aussetzt, habe ich dann wie oben belegt 2,5 lb / 30 pla benützt.

Diese Beobachtungen zu den Währungen belegen die Abgeschlossenheit, den „geschützten Wirtschaftsraum“ einer schweizerischen Kleinstadt wie Zug im 15. Jahrhundert. Die ganzen komplizierten Konventionen gelten - wenn überhaupt - nur in den Aussenbeziehungen zu andern Orten. Innerhalb wurden im Alltag praktisch wohl nur Pfennig und Plappart benutzt.

Die wichtigsten Forschungs-Ergebnisse

- In einem Verwaltungs-System, das aus dem Hochmittelalter stammt, wurden Ämter verkauft, verpachtet oder gegen eine (Vor-)Leistung verliehen. Für eine Abrechnung nach variablem Ertrag fehlten nicht nur die Werkzeuge (Rechen- und Schrifttechniken), sondern auch das Verständnis. In diesen Rechnungen finden sich Spuren dieser Pauschal-Abgeltung, besonders für die Sust, aber in den ersten Ämterlisten ebenso für andere Funktionen.
- Schon die erste Rechnung von 1427 beginnt recht elaboriert mit klaren Strukturen und einer Ämterliste. Daneben deutet auch der relativ fixe Termin anfangs Januar auf einen nicht, oder nicht hier verschriftlichten Rechnungstag bereits vor 1427.
- 1379 hat Zug die erste Vogtei, Walchwil, von privaten Vorbesitzern aus Luzern gekauft. 1386-1394 wurde Cham (im Auftrag von Schwyz) provisorisch und nach 1407 definitiv selbst verwaltet. 1399 wurde die Sust gekauft. Die ennetbirgischen militärischen Abenteuer haben sicher auch einige Belastungen für die „öffentliche Hand“ gebracht. Die Rechnung von Zug hat also schon vor 1427 eine beträchtliche Komplexität angenommen, die ohne Schriftlichkeit auskam - wenigstens ohne Schriftlichkeit auf längere Sicht über mehrere Jahre. Nicht unwahrscheinlich, dass Vorläufer der erhaltenen Jahresrechnungen als pragmatisches Gebrauchs-Schriftgut wirklich nur für den kurzfristigen Gebrauch bestimmt waren und - nicht in ein Buch eingebunden - den Weg nicht bis zu uns fanden.
- Die ersten Jahresrechnungen von Zug basieren auf Knowhow, das ein 1423 eingewanderter, ehemaliger Schreiber des schwäbischen Teils der Familie Hohenzollern mitbrachte.
- Mit ein Grund für die Verschriftlichung der Jahres-Abrechnungen in einem eigenen Buch sind die beträchtlichen Einnahmen aus dem ersten Mailänder Kapitulat von 1425: Bei einem Gesamt-Gewinn der ordentlichen Rechnung von 150 Pfund kommen plötzlich über 1'000 Pfund aus Mailand hinzu.

- Das erste Buch der Weihnachts-Rechnungen ist vermutlich das erste Buch der Zuger Verwaltung überhaupt, die erste schriftliche Quelle, die mehr als nur eine Akte enthält, auf jeden Fall die älteste serielle Quelle für Zug.
- Die Weihnachts-Rechnungen sind keine Jahresrechnungen im heutigen Sinn: Es kommen im Prinzip nur Jahres-Buchungen vor. Es handelt sich hier eher um einen verschriftlichten jährlichen Finanz-Status im Sinne eines Kassensturzes.
- In den Weihnachts-Rechnungen werden die Buchungs-Positionen einzeln dargestellt und „*ziemlich*“ sauber getrennt in Einnahmen und Ausgaben.
- Die Zuger Weihnachts-Rechnungen umfassen nur die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Säckelmeisters. Investitionen werden nicht erwähnt, ausserordentliche Geldflüsse mit der Aussenwelt werden oft - aber sicher nicht immer - nach Abschluss der Rechnung als Sonderpositionen nachgetragen.
- Zug hat in der ganzen Zeit des Ancien Régimes unter einer teilweise starken Spannung zwischen Stadt und Land gelitten. Die Weihnachts-Rechnungen betreffen im Prinzip nur die Stadt und ihre Vogteien.
Da die freien Landgemeinden Baar, Berg (Menzingen und Neuheim) und Ägeri aber lange keine eigene Verwaltung für dieses „Äussere Amt“ aufbauten, finden sich in der Zuger Stadtrechnung im 15. Jahrhundert immer wieder Spuren einer „Finanzverwaltung“ für das „Gemeine Amt“, wie der alte eidgenössische Ort Zug auch bezeichnet wurde.
Die Doppel-Verwaltung spielte insbesondere dann eine Rolle, wenn der Ammann nicht ursprünglich aus der Stadt, sondern wie häufig aus einer der Landgemeinden kam und also mehr Land-Ammann als Stadt-Ammann war.
- Nach 1444 fällt die schriftliche Jahresrechnung für 14 Jahre aus. Zu vermuten ist, dass der alte Zürichkrieg und vor allem St. Jakob an der Birs die Stadt so geschwächt haben, dass eine Verschriftlichung der Jahresrechnung kein vordringliches Bedürfnis mehr war.

- In den Zuger Weihnachts-Rechnungen kommt nicht nur die Rechnungswährung mit Pfund, Schilling und Pfennig vor, wie in andern Rechnungen vor allem aus grösseren Orten (Schaffhausen, Bern, Basel, Chur, Biel u.a. Köln hat schon 1374 konsequent in Mark und Schilling gebucht, für viele Münzen jedes Jahr Umrechnungs-Faktoren angegeben.). Viele Beträge wurden in umlaufenden Münzen notiert: Vor allem Plappart, aber auch Gulden, Heller und Angster kommen vor. Bei Zahlungen aus Mailand und aus Frankreich treffen wir immer wieder auch Exoten wie Nobel, Saluten, Mantower, Kronen, Löwen und sogar Falschgeld, Münzen, die von nicht autorisierten Stellen meist mit zu wenig Silber, resp. Gold geschlagen wurden und Beischläge genannt wurden.
- 1425 hat sich Zug einer Münzkonvention mit den andern Eidgenossen angeschlossen in der eine Menge verschiedene Münzen aus verschiedenen Ort bewertet worden sind: - Z.B. über ein Dutzend verschiedener Plapparte aus den unterschiedlichsten Orten zu 13 bis 21 Pfennigen. In der Rechnung kommt zwischen 1427 und 1483 aber nur ein einziger, nicht näher spezifizierter Plappart vor, der in der ganzen Zeit mit genau 20 Pfennigen gerechnet wurde, wie sich an verschiedenen Stellen in den Rechnungen belegen lässt. Auch Gulden wurden recht stabil bewertet mit 2,5 Pfund anfangs des Jahrhunderts, mit 2 Pfund in der zweiten Hälfte.
Diese Beobachtungen zu den Währungen belegen die Abgeschlossenheit, den „geschützten Wirtschaftsraum“ einer schweizerischen Kleinstadt wie Zug. Die ganzen komplizierten Konventionen gelten - wenn überhaupt - nur in den Aussenbeziehungen zu andern Orten. Innerhalb wurden im Alltag praktisch mehr oder nur Pfennig und Plappart benutzt.

Fragen, die noch anstehen - Ausblick

Fragen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht genügend behandelt werden konnten und der weiteren Bearbeitung harren - durch mich oder durch andere:

- Geschichte des Übergangs von der Pauschal-Verrechnung zu der ergebnis-orientierten Abrechnung in Zug und generell.
- Entwicklung des Rechnungstages und seiner verschiedenen Funktionen vor der Weihnachts-Rechnung.
- Identifikation aller Schreiber - deren Schrift, Wording und Umfeld.
- Detaillierter Vergleich mit andern Stadtrechnungen aus der Zeit.
- Beginn der Vermögens-Verwaltung - die erste Bank im Turm.
- Genaue Gründe für die Rechnungslücke von 1444 bis 1458.
- Was wurde wann genau real bezahlt, was bedeutet „soll“ bei einem Betrag in einer Weihnachtsrechnung?
- Statistik über die Jahre zu den einzelnen Einnahmen- und Ausgaben-Posten und zu den Löhnen.
- Betreff und Bedeutung zu allen Positionen der Weihnachts-Rechnung.
(Eine ganze Reihe der Buchungen sind ohne spezielle Nachforschungen in vorhandenen Quellen und in Diskussionen mit Fachleuten der Zuger Geschichte nicht zu entschlüsseln.)
- Rekonstruktion einer Investitionsrechnung der Stadt Zug in der 2. Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.
- Wie entwickeln sich die Löhne der Amtsträger?
- Was bedeuten die Frauenlöhne, die in der 2. Hälfte des 15. Jh auftauchen?
- Prosopographie: Familien-Geschichten und Ämterlaufbahnen in Zug.
- Was bedeutet die Einführung der Bezeichnung „Miner Herren“ für den Stadtrat in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts?

Viele dieser anstehenden Daten lassen sich nur oder wenigstens besser, resp. schneller und mit vertretbarem Aufwand beantworten, wenn die Informationen der Weihnachts-Rechnungen in eine Datenbank überführt werden.

Literatur

Sprachliche Nachschlagewerke

- Dalcher Peter, Glossar zum Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug, Zug 1964
- Goebel Ulrich et al., Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Berlin 1989
- Götze Alfred, Frühneuhochdeutsches Glossar, Berlin 1960
- Mittelhochdeutsche Handwörterbücher (Lexer, Grimm): woerterbuchnetz.de/DWB/
- Idiotikon: <http://www.idiotikon.ch/index.php>

Kodikologie und Paläographie

- Bischoff Bernhard, Paläographie, Berlin 1956
- Capelli Adriano, Dizionario di Abbreviature, Milano 1990, 2008
- Deutsche Forschungsgemeinschaft, Richtlinien Handschriftenkatalogisierung, Bonn 1992
- Hist. Institut der Universität Zürich, Ad Fontes: <http://www.adfontes.uzh.ch>
- Schneider Karin, Paläographie und Handschriftenkunde, Tübingen 1999

Münzen und Währungen

- Albisetti Emilio, Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens der Schweiz, Thun 1999
- Altherr Hans, Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798, Bern 1910
- Cahn Herbert und Erich, Das schweizerische Münzwesen, Thun 1976
- Cahn Julius, Der Rappenmünzbund, Heidelberg 1901
- Coraggioni Leodegar, Münzgeschichte der Schweiz, Genf 1896
- Doswald Stephen, Mittelalterliche und neuzeitliche Münzen, Marken & Medaillen aus Funden im Kanton Zug, Zürich 1992
- Emmerig Hubert und Cunz Reiner, Glossar zu Münztechnik und Münzverwaltung in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Braunschweig 2006
- Luschin von Ebengreuth Arnold, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, München/Berlin, 2. Auflage 1926
- Furrer Norbert, Das Münzgeld der alten Schweiz, Zürich 1995

- Gantenbein Ernst, Die Münzmandate der Stadt St.Gallen (1529-1786), Zürich 2009
- Geiger Hans-Ulrich, Schweizerische Münzen des Mittelalters, Bern 1973
- Geiger Hans-Ulrich, Quervergleiche Zur Typologie spätmittelalterlicher Pfennige, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1991
- Geiger Hans-Ulrich, Berns Münzprägung im Mittelalter, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde; Jg. 59, H. 4 1997
- Grubmüller Klaus, Geld im Mittelalter, Darmstadt 2005
- Haller von Gottlieb Emanuel, Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett, Bern 1780
- Hürlimann Hans, Zürcher Münzgeschichte, Zürich 1966
- Kluge Bern, Numismatik des Mittelalters, Berlin 2007
- Körner Martin, Friedrich, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798, Luzern 1981
- Le Goff Jacques, Geld im Mittelalter, Stuttgart 2011
- Schrötter von Friedrich, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930
- Schwarz Dietrich W. H., Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Aarau 1940
- Weisskopf Erich, Das schweizerische Münzwesen von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Bern 1948
- Wielandt Friedrich, Münz- und Geldgeschichte des Standes Zug, Zug 1966
- Wielandt Friedrich, Münz- und Geldgeschichte des Standes Luzern, Luzern 1969
- Wyß August, Die alte Münz in Zug und ihre Bewohner, Zug 1922

Rechnungen, Wirtschaftsgeschichte

- Ammann Hektor, Festschrift: Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte, Wiesbaden 1965
- Bachmann Bodo, Die Butzbacher Stadtrechnungen im Spätmittelalter: 1371-1419, Marburg 2011
- Badel Françoise, Un évêque à la Diète: Le voyage de Guillaume de Challant auprès de l'empereur Sigismond (1422), Lausanne 1991
- Brosius Dieter, Stadthagener Stadtrechnungen 1378-1401, Bückeburg 1968
- Chur Bischöfliches Archiv, Rechnungsbücher unter Bischof Ortlieb von Brandis I (BAC, 611.01), Chur 1455-1476

- Clemen Gudrun, Stadtrechnungen als Quelle zu Alltags- und Sozialgeschichte: Schmalkalden im 16. Jahrhundert, Siegen 2003
- Dirlmeier Ulf, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten, in: oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, Heidelberg 1978
- Dirlmeier Ulf, Öffentliches Bauen in Mittelalter und Früher Neuzeit, St. Katharinen 1991
- Doebner Richard, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim Bd. V: Stadtrechnungen 1379-1415, Aalen 1980
- Flachenecker Helmut (hg), Zahlen und Erinnerung: Von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen, Torun 2010
- Fuhrmann Bernd, Der Haushalt der Stadt Marburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit 1451/52-1622, St. Katharinen 1996
- Fuhrmann Bernd, Amtsrechnungen des Bistums Basel im späten Mittelalter, St. Katharinen 1998
- Fuhrmann Bernd, Die Stadt im Mittelalter, Stuttgart 2006
- Gränicher T.G., Die Stadtrechnungen von Zofingen (16. Jahrhundert), in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 12, Bern 1916
- Harms Bernhard, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Tübingen 1909
- Heckmann Dieter, Das Kontenführungsbuch der Elenden Bruderschaft von Königsberg-Löbenicht, Köln 2000
- Hirsch Volker, Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458-1478): Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum, Ostfildern 2004
- Hirsch Volker und Johannes von Venningen, Das Haushaltsbuch des Basler Bischofs Johannes von Venningen 1458-1478, Basel 2009
- Hohlfeld Johannes, Stadtrechnungen als historische Quellen, Rudolstadt 1912
- Kirsch Joh. Peter, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts, Paderborn 1894
- Knipping Richard, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, Bonn 1897
- Körner Martin, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798
- Kraus Thomas R., Die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts, Düsseldorf 2004
- Körner Martin, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798, Luzern 1981

- Kübler Thomas und Oberste Jörg (hg), Die drei ältesten Stadtbücher Dresdens (1404-1476), Leipzig 2007
- Looz-Corswarem von Clemens, Das Rechnungsbuch der Stadt Düsseldorf aus dem Jahre 1540/41, Düsseldorf 2001
- Lüthi Rudolf, Rats- und Richtbücher der Stadt Zürich, Zürich 1986
Lizentiatsarbeit Prof. Sablonier (Transkription)
- Meyer Emil, Die drei ältesten Bieler Stadtrechnungen, in: Festschrift Friedrich Emil Welti, Aarau 1937; S. 303-376
- Mihm Margret und Arend, Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess: Die älteste Duisburger Überlieferung (1348-1449), Köln 2007
- Montferrand les Archives de, Les Comptes des consuls de Montferrand 1273-1319, <http://elec.enc.sorbonne.fr/montferrand>
- Moulin Claudine und Pauly Michel, Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg 1388-1430, Luxemburg 2008
- Nabholz Hans und Hauser Edwin, Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, Zürich 1939
- Pitz Ernst, Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Band 52, 1965
- Rippmann Dorothee und Simon-Muscheid Katharina, Quellen aus dem Basler Heiliggeist-Spital, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit, Wien, München 2010
- Rippmann Dorothee, "Sein Brot verdienen": die Beköstigung von Arbeitskräften im Spätmittelalter, in: Medium Aevum Quotidianum; Band 34 (1996)
- Sander-Berke Antje, Stadtmauer und Stadtrechnung, in: Baustoffversorgung spätmittelalterlicher Städte Norddeutschlands, Köln 1995
- Schaffhausen Stadtarchiv online, Stadtrechnungen ab 1396, in: „altes Archiv“, <http://www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/index.php?id=10065>
- Schnyder Werner, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500, Zürich/Leipzig 1937
- Schönberg Gustav, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1879
- Schultheiss Max, Institutionen und Ämterorganisation in der Stadt Schaffhausen 1400-1550, Zürich 2006
- Sonderegger Stefan, Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, St.Gallen 1995

- Sonderegger Stefan und Krauer Retia, Die Quellen aus dem Basler Heilgeist-Spital St. Gallen im Spätmittelalter, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit, Wien, München 2010
- Sorbonne, Les comptes des consuls de Montferrand (1273–1319), <http://elec.enc.sorbonne.fr/montferrand/C1274-1275>
- Stölzel Adolf, Casseler Stadtrechnung aus der Zeit von 1468-1553, Kassel 1871
- Struck Wolf-Heino, Die Geschichte der mittelalterlichen Selbstverwaltung in den mecklenburgischen Landstädten, Rostock 1938
- Tandecki Janusz, Mittelalterliche Finanz- und Rechnungsbücher der Hansestädte in Preussen und ihre Editionen, in: Editionswissenschaftliches Kolloquium 2009: Zahlen und Erinnerung: Von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen, Torun 2010
- Welti Friedrich Emil, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375-1384 und 1430-1452, Bern 1896

Zug Quellen

- Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1245 bis 1420, bearb. von Anton Philipp Segesser, Luzern 1874
- Quellen zur Schweizer Geschichte, Das Habsburgische Urbar, Basel 1904
- Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug 1352-1528, Zug 1952
- Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen 2 Bände Kanton Zug, Aarau 1971
- Gruber Eugen, Das Zuger Bürgerbuch, Zug 1952
- Gruber Eugen, Die Jahrzeitbücher von St. Michael in Zug, in: Geschichtsfreund 105-109, Stans 1952-1956
- Haid Wendelin, Liber decimationis Zehntbuch des Bistums Konstanz 1275, in: Freiburger Diözesanarchiv Bd. 1, Freiburg i.Br. 1865
- Henggeler Rudolf, Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen, Basel 1940
- Henggeler Rudolf, Baurodel und Jahrzeitbuch der St. Oswald-Kirche in Zug, Basel 1951
- Iten Albert und Zumbach Ernst, Wappenbuch des Kantons Zug, Zug 1974
- Pfeiffer Franz, Das Habsburg.-Oesterreichische Urbarbuch, Stuttgart 1850
- Zumbach Ernst: Die zugerischen Ammänner und Landammänner, in: Geschichtsfreund 85-86, Stans 1932

Zug Literatur

- Brunner Josef, Das Buch vom Lande Zug, Zug 1952
- Brunner Thomas, Die Kirche St. Oswald in Zug 1478-1558, Zug 2013 (Diss. ZH 2012)
- Dittli Beat, Zuger Ortsnamen, Zug 2007
- Fähndrich Thomas, Zuger Familiennamen, Zug 2000
- Glauser Thomas, Alte Rechte – neue Träger, Zürich 1996
- Glauser Thomas, Sust und Zoll in der spätmittelalterlichen Stadt Zug, in: Tugium 16, 2000
- Glauser Thomas, 1352 – Zug wird nicht eidgenössisch, Zug 2002
- Glauser Thomas, Zug baut: Eine Auswertung der neu entdeckten Stadtbau-meisterrechnung von 1487, in: Tugium 2011
- Gruber Eugen, Zum Werden des Zugerischen Territoriums, Zug 1949
- Gruber Eugen, Grundfragen Zugerischer Geschichte, Baar 1952
- Gruber Eugen, Die Beziehungen zwischen Zug und Schwyz im 14. und 15. Jahrhundert, in: Geschichtsfreund 1959
- Gruber Eugen, Stadtschreiber Hans Seiler von Zug, Festschrift Hans Foerster, Freiburg i. Ü. 1963
- Gruber Eugen, Geschichte des Kantons Zug, Bern 1968
- Gruber Eugen, Zur älteren Zuger Geschichte, Zug 1982
- Hess Rudolf, Die zugerischen Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, Freiburg i. Ue. 1947
- Hoppe Peter, Das Haus "Spittel" in Hinterburg und die alte Gemeinde am Berg: Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Gemeindeggeschichte von Men-zingen und Neuheim, in: Tugium 1993
- Koch, Severin: Über den Haushalt "Myner Gnädigen Herren und Burger der Stadt Zug", in: Jahresbericht der Kantonalen Industrie-Schule in Zug, Schuljahr 1883/84, Zug 1884
- Leupin Dietrich, Die Stadt Zug, Städtebauliche Untersuchung, Zürich 1970
- Liebenau Theodor von, Die Schlacht zu Arbedo nach Geschichte und Sage, in: Geschichtsfreund 41, Stans 1886
- Maier Oliver, Stadt und Amt Zug, Mainz 1995
- Morosoli Renato et al., Ägerital - seine Geschichte, Zug 2003

- Müller Alois, Zur Geschichte der Gründung und rechtlichen Entwicklung der Stadt Zug, in: Zuger Kalender 1926
- Müller Alois, Herrschaft und Vogtei, in: Zuger Kalender 1932
- Müller Alois, Zug unter Habsburgischer Hohheit, in: Zuger Neujahrsblatt 1945
- Orelli Felix von, Versinken eines Theiles der Stadt Zug in den See 1435, in: Neujahrsblatt der Hülfs-gesellschaft in Zürich, Bd. 36 (1836), S. 1–20
- Raschle Christian, Unfreiwillig, aber mit Überzeugung eidgenössisch, in: Zuger Kalender 2002
- Raschle Christian, Ein Jubiläum besonderer Art, in: Zuger Neujahrsblatt 2003
- Renner Albert, Zug im Bund der acht alten Orte, in: Das Buch vom Lande Zug, Zug 1952
- Rothkegel Rüdiger, Die Befestigungen der Stadt Zug in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Isenberg Gabriele und Scholkmann Barbara, Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt, Köln 1997
- Sablonier Roger, Werden und Wachsen von Grenzen, in: Zuger Neujahrsblatt 2002
- Sablonier Roger, Ägeri vor 1500, in: Morosoli Renato et al. Ägerital - seine Geschichte, Zug 2003
- Schmid Rudolf, Stadt und Amt Zug bis 1798, Zürich 1915
- Schneider Hugo, Die Burg von Zug, in: Geschichtsfreund 1967
- Schuler Constantin, Der Streit um die Landesmark zwischen Schwyz und Zug im 15./16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 1996
- Stadler-Planzer Hans, Geschichte des Landes Uri, Schattdorf 1993
- Stadlin Franz Karl, Topographie des Kantons Zug Bd.4: Die Geschichte der Stadtgemeinde Zug, Luzern 1824
- Stettler Bernhard, Stadt und Amt Zug in den Irrungen und Wirrungen der eidgenössischen Frühzeit, 2003
- Weber P. X., Die Schlacht von Sempach, Luzern 1934
- Wikart Paul, Geschlechter der Stadt Zug, in: Geschichtsfreund 23, Stans 1868

Kulturgeschichte

- Bärtschi Marianne, Das Habsburger Urbar: Vom Urbar-Rodel zum Traditionscodex, Zürich 2006
- Clanchy M.T., From Memory to Written Record, London 1979
- Hildbrand Thomas, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis, Zürich 1996
- Hübner Klaus, Im Dienste ihrer Stadt: Boten und Nachrichtenorganisation in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, Ostfildern 2012
- Keller Hagen, Grubmüller Klaus et al., Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, München 1992
- Keller Hagen, Meier Christel et al., Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter, München 1999
- Kuchenbuch Ludolf, Textus im Mittelalter, Göttingen 2006
- Teuscher Simon, Erzähltes Recht: Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Frankfurt 2007
- Teuscher Simon, Notiz, Weisung, Glosse, in: Kuchenbuch Ludolf, Textus im Mittelalter, Göttingen 2006
- Teuscher Simon, Kompilation und Mündlichkeit: Herrschaftskultur und Gebrauch von Weistümern im Raum Zürich (14.-15. Jahrhundert), in: Historische Zeitschrift; Band 273 (2001) , Zürich 2001

Schweizer Geschichte allgemein

- Petermann; Gruber Eugen, Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft Jr harkommen vnd sust seltzam strittenn vnd geschichten, Basel 1507
- Henne Anton, die Klingenberger Chronik, Gotha 1861
- Historischer Verein des Kantons Schwyz (hg) Geschichte des Kantons Schwyz, Zürich 2012
- Maissen Thomas, Geschichte der Schweiz, Baden 2010
- Meyer Werner, Das grosse Burgenbuch der Schweiz, Zürich 1981
- Niederhäuser Peter (Hg.), Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, Zürich 2010
- Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, Aarau 1933
- Reinhard Volker, Die Geschichte der Schweiz, München 2011
- Sablonier Roger et al., Inventar Wirtschaftsquellen, Zürich 1889-90

- Sablonier Roger, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, Sozialstruktur und Wirtschaft, Olten 1990
- Sablonier Roger, Gotteshausleute Einsiedeln, in: Geschichtsfreund 157, Stans 2004
- Sablonier Roger, Gründungszeit ohne Eidgenossen, Baden 2008
- Stadler-Planzer Hans: Geschichte des Landes Uri, Schattdorf 1993
- Stettler Bernhard, Die Eidgenossenschaft im 15. Jh., Zürich 2004
- Treppe Ernst, Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, in: Geschichtsfreund 1994
- Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum, Basel 1734
- Wiget Josef, Die Entstehung der Schweiz, Schwyz 1999
- Historisches Lexikon der Schweiz: <http://www.hls-dhs-dss.ch/>

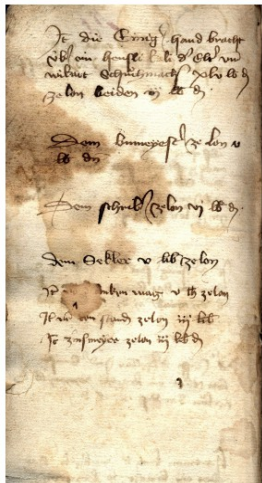
Zur Edition

Edition mit Bild

Band II dieser Arbeit enthält eine neue Art von Edition: Zu jeder Seite des ersten Bandes der Zuger Weihnachts-Rechnungen wird ein Bild des Originals geliefert. Neben jeder Zeile des abgebildeten Originals steht auf gleicher Höhe einer Zeilennummer folgend eine Transkription.

Jede Seite erhält zudem auf einer zugeordneten Seite gleich gegenüberliegend eine Paraphrase, resp. eine Übersetzung in die heutige Sprache. Alle Beträge sind hier auch umgerechnet in Pfund, Schilling und Dinar.

Die Paraphrase ist gespickt mit Erklärungen und Kommentaren.

Weihnachts-Rechnung Zug	1. Buch 1427-1483 (A9 21)	1v 1427-2	Weihnachts-Rechnung Zug	1. Buch 1427-1483 (A9 21)	1v 1427-2
		1 Item die einiger hand bracht		• Einiger Einnahmen (Lohn Hensli Kolin sen. und Wikart Schuhmacher für beide 3 lb)	45 lb - -
		2 über ein Hensli Koli der elter und		• Lohn Baumeister	5 lb - -
		3 Wikart Schuochmacher xlv lb dn,		• Lohn Schreiber	6 lb - -
		4 ze lon beiden ij lb dn.		• Lohn Seckler	5 lb - -
				• Lohn Verwalter der Ankenwaage <i>Die Ankenwaage generiert Einnahmen, wie die folgenden Jahre belegen. Die Einnahmen sind hier unleserlich oder fehlen.</i>	5 lb - -
		5 Dem bumeijester ze lon v		• Lohn Verwalter der Marktstände <i>Einnahmen nicht verzeichnet!</i>	3 lb - -
		6 lb dn		• Lohn Zinsmeier	3 lb - -
		7 Dem schriber ze lon vj lb dn			
		8 Dem sekler v lb ze lon			
		9 Item von der ankenwag v lb ze lon			
		10 Item von den standen ze lon ij lb			
		11 Item zinsmeier ze lon ij lb dn			

Kein Historiker vertraut gerne blind der Transkription eines Kollegen, auch bei Übersetzungen ist ein gewisses Mass an „Vorsicht“ zu beobachten. Kommt dazu, dass man in beiden Gebieten oft in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann.

Per Definition muss wissenschaftliche Arbeit nachvollziehbar sein, wenn sie diesen Namen verdienen soll – Glauben ohne Beweis ist nur in einer ganz andern Sparte erlaubt.

Mit den Mitteln, die uns heute die digitale Fotografie, resp. die Scanner-Technik zusammen mit den Werkzeugen schon auf einem relativ einfachen Personal-Computer in die Hand gibt, ist es möglich, eine Transkription ohne übertriebenen Auf-

wand mit dem Bild des Originals zu hinterlegen.¹⁰⁶

Dieser überschaubare Zusatz-Aufwand mit dem Bild hat auch einen bedeutenden Vorteil: Man muss nicht mehr eine Interpretation in die Transkription einbauen, sondern kann Problemfälle offen legen. Der Leser kann eine Lösung annehmen oder für sich selbst verbessern, wenn man das Original vorlegt.

Eine wesentliche Aussage eines jeden Textes liegt in der Gestaltung, in der Nutzung und Aufteilung des Raumes auf den einzelnen Seiten, ganz abgesehen vom Zustand von Papier, resp. Pergament und Tinte. Nach meinen Erfahrungen mit der „*Edition mit Bild*“ kann ich mir gar nicht mehr vorstellen, wie man eine handschriftliche Quelle, zumal eine serielle Quelle, endgültig analysieren und interpretieren kann, ohne das Schriftbild und die unterschiedlichen Schriften zu sehen.

Für die Handhabung der technischen Details braucht es weder ein grosses Budget noch eine besondere Begabung - nur etwas Fleiss und Ausdauer, aber dies sind Eigenschaften, die Historiker sowieso mitbringen, besonders, wenn sie sich an Editionen wagen.

Hinweise zur Technik

Grundsätzlich geht es nicht um absolute Faksimile-Qualität, die ist nur durch geübte Profis auf spezialisierten Anlagen in der Druckerei zu erreichen. Ziel ist eine gut lesbare Aufnahme, auf der neben der Raum-Aufteilung auch Papier- und Schriftqualität beurteilt werden können.

Ideal wären Aufnahmen durch professionelle, geübte Archivare, die ihr Interesse an einer „*Edition mit Bild*“ dokumentieren, indem sie die Bilder in der benötigten Qualität zur Verfügung stellen.

Edition mit Paraphrase

Eine Paraphrase zur Transkription hat den Vorteil, dass sich die eigentliche Transkription Buchstaben-getreu nach dem Original richten kann. Es hat z. B. eine Bedeutung, wie Zahlen und Währungs-Symbole geschrieben werden. An den nicht vereinheitlichten, immer wieder unterschiedlich geschriebenen Eigennamen zum Beispiel, lässt sich erkennen, dass zu Beginn der Schriftlichkeit nur mündliche

¹⁰⁶Rosser Ernst, Virizino versus Madia 1321/1322: Protokoll der Zeugenaussagen in einem Streitfall um Weidrechte in den Auenwäldern der Maggia, Zürich 2012.

Normen wichtig waren: Jeder hat so geschrieben, wie er etwas gehört hat. In einer Zeit vor amtlichen Ausweisen hatte jeder nur einen ausgesprochenen Namen, der in unterschiedlichsten Formen in die Schrift übertragen werden konnte.

Durch die Trennung von Transkription und Paraphrase kann sich eine Edition einerseits effektiver an das Original halten und andererseits wesentlich mehr an Interpretation und Erklärung anbieten. Der Aufwand ist zwar deutlich höher, allerdings auch der Ertrag:

Die Paraphrase oder Übersetzung gespickt mit Interpretationen und Erklärungen ermöglicht es zudem, einen Text auch an historisch interessierte Laien heranzutragen.

PDF

Ganz wesentlich bei diesem Editions-Konzept ist die Auslieferung des Resultates auch als PDF-Datei: Nur wenn man den Text durchsuchen kann und wenn das Bild des Originals am Bildschirm schon eines Tablets beliebig vergrößert werden kann, ist ein optimaler Nutzen im Hinblick auf Verständnis und Interpretation, wie auch im Hinblick auf die Paläographie-Schulung gesichert.

Inhalt Band II: Edition

Edition mit Bild	5
Edition mit Paraphrase	9
Kodikologie / Beschreibung der Quelle	11
Transkriptionsregeln und Darstellungsregeln	19
Bemerkungen zur Darstellung der Seitenbilder und der Paraphrase	21
Die Quelle: Original – Transkription – Paraphrase	23
Struktur des Buches	523
Die Bilder.....	524
Die Seiten	547
Die Jahre	577
Glossar	579
Währungen und Münzen	587
Literatur	597
Autor	607
DVD.....	608
Zuger Heiligen-Kalender	Anhang

Adresse des Autors

Ernst René Rosser

Gimenenstr. 3

6301 Zug

Tel. 041 710 43 80

Email: ernst.rosser@uzh.ch

ernst.rosser@gmail.com

Immatrikulations-Nummer Uni Zürich: 09 730 441

- Jahrgang 1946, verheiratet, 1 Tochter
- Studium der Geschichte an der Uni Zürich 1967-1973 und 2009-2015
- 1970-1990 Markt- und Meinungsforschung, Institutsleitung
- 1990-2008 Datenbank-Programmierung u.a. Buchhaltungs-System

Eine DVD zu dieser Arbeit befindet sich am Schluss des Editions-Bandes, sie enthält:

- Diesen Kommentar-Band als PDF
- Die aktuellste Version des Editions-Bandes als PDF.
(In der gedruckten Version sind ev. allerletzte kleine Schönheits-Korrekturen, wenn es sich nur um einzelne Buchstaben handelt noch nicht berücksichtigt.)

Diese Datei ist durch die Bilder recht gross geworden: ca. 1 GigaByte.
Sie kann aber problemlos mit jedem PDF-Reader - z.B. von Adobe - auf Mac, Android oder PC gelesen werden - auch schon auf Tablets!

Der Text kann durchsucht, die Bilder stufenlos vergrössert werden.
- Arbeitsdatei des edierten Textes mit Bild und Paraphrase: Auszug aus dem Editions-Band als PDF.
- Heiligen-Kalender von Zug als PDF und XLS.

Falls die DVD nicht verfügbar ist, steht ein Ersatz auf Abruf beim Autor bereit.

Die Dateien können auch per Email (Dropbox) geliefert werden.

Eine Webseite ist in Vorbereitung ab 2015 unter www.HistoData.ch.